

# MEDIA DATEN 2025

GÜLTIG AB 01.01.2025

# ONE

## SÜDKURIER MEDIENHAUS

Im Überblick	3
SK ONE	4

## SÜDKURIER MEDIADATEN 2025

Allgemeine Verlagsangaben	6
Belegungsmöglichkeiten (Verbreitungsgebiet, Auflagen, Leser)	7
Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen)	8
Platzierungen und Sonderformate (Tip-on-Card, Haftnotiz „ADvanstix“)	9
Standardformate	10
Gesamt/Regionen mm-Preise	11
Bodensee mm-Preise	12
Bodensee Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen)	13
Schwarzwald mm-Preise	14
Schwarzwald Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen)	16
Hochrhein mm-Preise	17
Hochrhein Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen)	19
Familien-, Privat- und Vereinsanzeigen	20
Immobilienmarkt / Bauen & Wohnen	22
Immobilienmarkt/Bauen & Wohnen (Immo-im-Südwesten)	23
Stellenmarkt / Employer Marketing (jobs-im-südwesten.de, suedkurier.stellenanzeigen.de)	24
Leserstruktur	25
SÜDKURIER Online	26
Allgemeine Geschäftsbedingungen SÜDKURIER GMBH	27

## ONE WOCHENZEITUNGEN MEDIADATEN 2025

(Konstanzer Anzeiger, Seewoche, Hochrhein Anzeiger, Hochschwarzwald Kurier, STAZ, Bregtalkurier)	30
Allgemeine Verlagsangaben	31
Belegungsmöglichkeiten (Verbreitungsgebiet, Auflagen, Titelübersicht)	32
Platzierungen und Sonderformate (Anzeigen)	33
Platzierungen und Sonderformate (Tip-on-Card, Haftnotiz „ADvanstix“)	34
Teilausgaben mm-Preise	35
Leserstruktur	36
Allgemeine Geschäftsbedingungen WOCHENZEITUNGEN SK ONE GMBH	37

## SÜDKURIER + ONE WOCHENZEITUNGEN

Power-Kombinationen	39
---------------------	----

## SONDERTHEMEN UND -PRODUKTE

Themenwelten	40
Reiseseiten im SÜDKURIER	41
Reiseanzeigen im SÜDKURIER Reise-Verbund	42
ReiseKombi SüdWest	42
Tourismusmedien Digital Portfolio	43
Tourismusmedien Print-Portfolio	44
Schweiz (SÜDKURIER Anschluss und mehr)	45

## RHY-EXPRESS MEDIADATEN 2025

Belegungsmöglichkeiten (Verbreitungsgebiet, Erscheinungstermine, Sonderthemen)	47
Platzierungen und Sonderformate	48
Anzeigenformate	49

## BEILAGEN MEDIADATEN 2025

Beilagen im SÜDKURIER	51
Beilagen in ONE WOCHENZEITUNGEN	52
Technische Richtlinien für Beilagen	53

## INNOVATIVE SK ONE DIENSTLEISTUNGEN

Agenturleistungen	55
-------------------	----

## TECHNISCHE RICHTLINIEN

	57
--	----

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SK ONE GMBH

	59
--	----

## SCORE MEDIA GROUP

	62
--	----

## KONTAKT

	63
--	----

Weitere Informationen zu digitalen Werbeformaten finden Sie in den

**SK ONE MEDIADATEN 2025 DIGITAL**

Download: [www.sk-one.de/mediadaten](http://www.sk-one.de/mediadaten)

# SÜDKURIER

M E D I E N H A U S

## SÜDKURIER

ka-news.de

Bodensee,  
Ferien.

REGIOSTARS  
www.regiostars.suedkurier.de

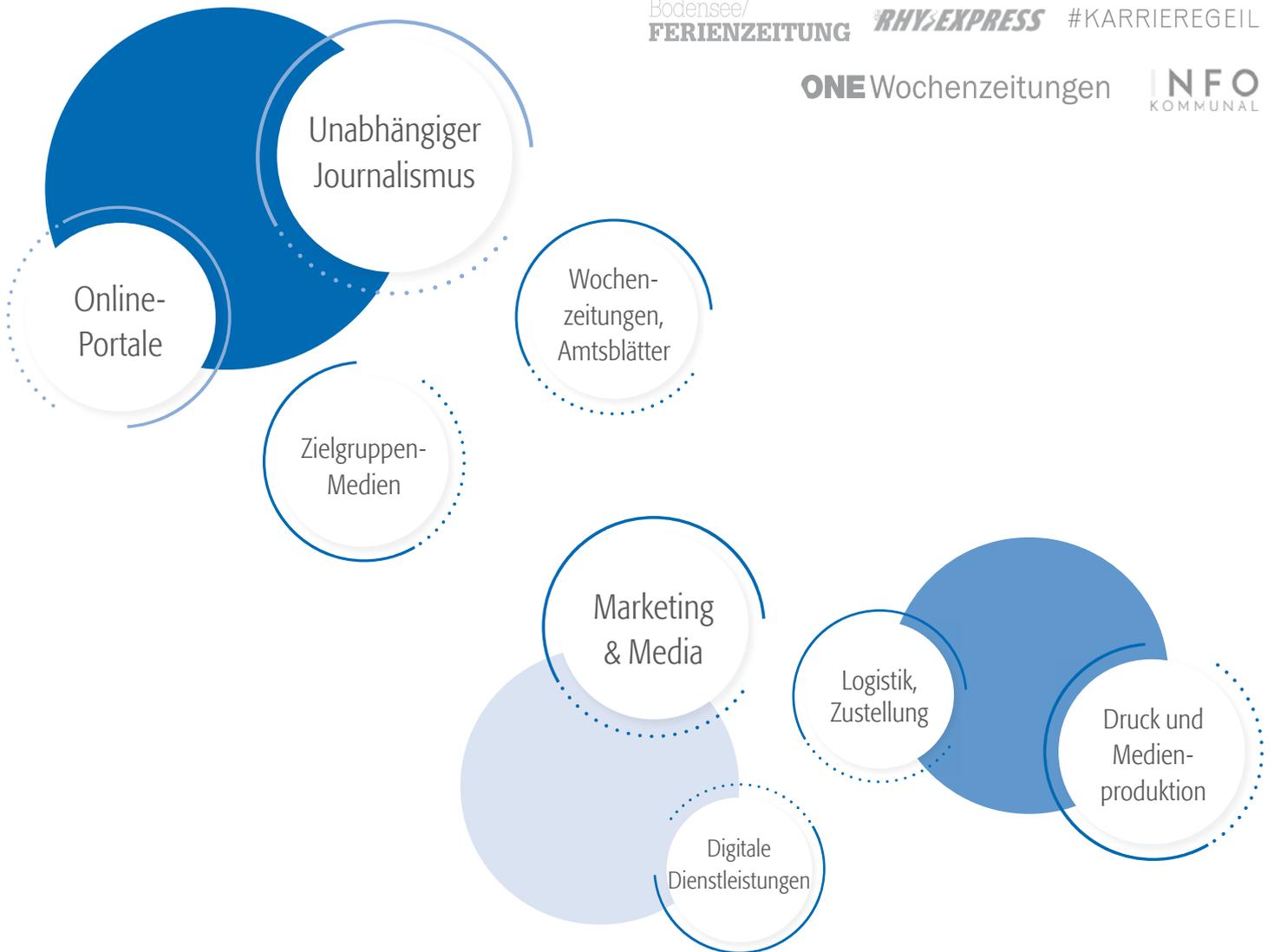
Bodensee/  
FERIENZEITUNG

RHYEXPRESS

#KARRIEREGEIL

ONE Wochenzeitungen

INFO  
KOMMUNAL



## ONE



Bodensee,  
Ferien. Infotainment

VERGABE-im-südwesten.de

Media Favoriten

AUF DRAHT  
TELEFON- UND ÜBERTRAGUNGSDIENST

IMMO  
im Südwesten  
www.im-suedwesten.de

Druckerei  
Konstanz

werk//zwei  
Print+Medien Konstanz GmbH

media  
pro

SÜDKURIER  
Logistik

psg  
Presse- und Verteilservice  
Baden-Württemberg GmbH

DIREKT-  
KURIER  
ZUSTELL GmbH

arri  
briele & service

SÜDKURIER  
CityLogistik

# ONE

## ERFOLG GEMEINSAM GESTALTEN

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Ziele und Herausforderungen unserer Kunden. Wir bieten nicht nur maßgeschneiderte Marketing- und Medialösungen, sondern stellen die individuellen Bedürfnisse jedes Unternehmens in den Fokus. Unsere Lösungen sind zielgruppenspezifisch, transparent und kanalunabhängig, um den maximalen Vertriebs Erfolg unserer Kunden sicherzustellen. In der heutigen vielfältigen Medienlandschaft nutzen wir unser tiefes Verständnis der unterschiedlichen Kanäle, um Ihre Botschaft effektiv zu kommunizieren. SK ONE vereint Experten aus den Bereichen Media, Kreation und Innovation unter einem Dach. Von Markenentwicklung und Corporate Branding über Content Marketing und Digital Marketing bis hin zu Webentwicklung und unseren Zielgruppenexperten für Tourismus und Personalmarketing decken wir ein breites Spektrum ab, um den individuellen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

## IHR PARTNER IN ALLEN MARKETINGFRAGEN

Gemeinsam gestalten wir Ihren Erfolg. Als Ihr vertrauensvoller Partner bringen wir nicht nur Kompetenz und Erfahrung mit, sondern auch eine tiefe Verbundenheit mit der Region. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg gehen, Ihre Marke nachhaltig aufzubauen und zu stärken.

- \ MEDIA
- \ MARKETING
- \ DIGITALISIERUNG
- \ INNOVATION
- \ KREATION

# WARUM SK ONE?

**VERTRAUEN** \ SK ONE ist nicht nur eine der größten Media- und Marketingagenturen im Südwesten, sondern auch ein Verbündeter, der das Gemeinwohl der Region unterstützt und fördert.

**ERFOLGSFOKUS** \ Wir entwickeln individuelle und effektive Media- und Marketing-Strategien, die messbare Ergebnisse und nachhaltigen Vertriebs Erfolg sicherstellen.

**ALLES AUS EINER HAND** \ Profitieren Sie von maßgeschneiderten, kanalunabhängigen Kommunikationslösungen, die alle unter einem Dach entwickelt werden, um Synergien optimal zu nutzen.

**ZIELGRUPPENORIENTIERUNG** \ Mit unserer Expertise erreichen wir Ihre Zielgruppen regional, national und europaweit.

**KOMPETENZ AUF AUGENHÖHE** \ Erprobte Methoden und Prozesse, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Transformation, kombiniert mit partnerschaftlichem Arbeiten auf Augenhöhe..

**KOLLABORATIVE KREATIVITÄT** \ Erleben Sie, wie wir Projekte mit einer Startup-Mentalität und einem Fokus auf Kreativität umsetzen, um innovative Lösungen zu bieten.

## DAS SK ONE PORTFOLIO

### MEDIEN

#### JOURNALISMUS

SÜDKURIER Digital & Print

#### ZIELGRUPPENMEDIEN

Employer Marketing, Tourismus, Schweiz,

#### GRATISMEDIEN

Wochenzeitungen, Amtsblätter

#### ONLINE

Google Network, Suchmaschinen, Social Media, Video-/Audioportale u.a.

#### SONSTIGE

TV, Radio, Kino, Out of Home

### MARKETING

Markenstrategie, Transformation und Digitalisierung

Touchpoint- und Zielgruppenplanung

Konzept & Kreation

Campaigning & Campaign-Management / Advertising

Content Creation

Influencer-Marketing

Web-Development, Design, Text, SEO

E-Commerce

Haushaltsmarketing



# SÜDKURIER MEDIADATEN 2025

PREISLISTE NR. 94 – GÜLTIG AB 01.01.2025  
SÜDKURIER INKL. ALB-BOTE

Qualität und Innovationskraft finden sich an vielen Stellen. Sie haben den SÜDKURIER zu einer bedeutenden Medienmarke im Süden Baden-Württembergs gemacht. Aber auch darüber hinaus.

Der SÜDKURIER zählt zu den besten Regionalzeitungen Deutschlands: Wiederholt wurde er mit dem Deutschen Lokaljournalistenpreis ausgezeichnet, zuletzt 2021. Und beim größten europäischen Zeitungswettbewerb, dem European Newspaper Award, gehört der SÜDKURIER bereits zum elften Mal in Folge zu den Preisträgern.

Der SÜDKURIER erscheint – gedruckt, und digital – in 12 Lokalausgaben am Bodensee, am Hochrhein und im Schwarzwald. SÜDKURIER Online und ka-news.de zählen – im Web und als App – zu den führenden Nachrichtenportalen in Baden-Württemberg.

Der SÜDKURIER überzeugt mit hervorragenden, nachweisbaren Leistungswerten und bietet als Tageszeitung hochwertige Werbeumfelder. Ob bewährte klassische Anzeigenwerbung oder innovative Sonderwerbformen, ob Fokussierung auf Printwerbung oder Weitblick auf Crossmedia – im SÜDKURIER und seinen Produkten finden Sie Ihre passende Kommunikationslösung.



# ONE

**VERLAG**

SÜDKURIER GmbH, Medienhaus  
Max-Stromeyer-Str. 178  
78467 Konstanz  
Postfach 10 20 01, 78420 Konstanz  
Handelsregister Freiburg HRB 380020  
Geschäftsführer: Dr. Björn Jansen

**ZENTRALE**

Telefon 07531 999-0

**E-MAIL / INTERNET**

info@suedkurier.de  
www.suedkurier.de  
www.suedkurier-medienhaus.de

**INHALTLICHE VERANTWORTUNG**

**Redaktioneller Inhalt:** Vi.S.d.P. Stefan Lutz, Chefredakteur

**VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN UND WERBEVERMARKTUNG**

SK ONE GmbH  
Max-Stromeyer-Straße 178  
78467 Konstanz

Telefon 07531 999-0  
info@sk-one.de; anzeigen@sk-one.de  
www.sk-one.de

**Geschäftsführer:** Dr. Björn Jansen, Matthias Kiechle

**Kontakt für Agenturbetreuung (Werbe-/Mediaagenturen) und Direktkunden:**  
Telefon 07531 999-1388  
anzeigen@sk-one.de

**Prospektbeilagen:**  
Telefon 07531 999-1270  
prospekte@sk-one.de

**GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Es gelten unsere AGB für Anzeigen und Beilagen, abrufbar unter [www.suedkurier.de/agb](http://www.suedkurier.de/agb)  
Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.suedkurier.de/datenschutz](http://www.suedkurier.de/datenschutz)

**ANZEIGENSCHLUSS / DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS**

1 Werktag vor Erscheinen, 10 Uhr; Montagsausgabe: Freitag, 14 Uhr  
(Rücktrittstermin wie Anzeigenschluss)

**ERSCHEINUNGSWEISE**

6-mal wöchentlich werktags als Frühzeitung

**RUBRIKENMÄRKTE****Erscheinungstage:**

Stellen, Immobilien, Kfz, Gesundheit, Boote, Gelegenheitsmarkt, Unterricht, Bekanntschaften, Touristik/Fremdenverkehr\*  
jeweils mittwochs und samstags

**Anzeigenschluss:**

Für Mittwoch: Montag 17 Uhr  
Für Samstag: Donnerstag 10 Uhr  
\*Für Mittwoch: Dienstag 10 Uhr  
\*Für Samstag: Dienstag 16 Uhr

**BANKVERBINDUNG**

**Commerzbank Konstanz**  
IBAN: DE31 6904 0045 0272 7055 00  
BIC: COBADEFFXXX

**ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Zahlbar ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung.  
Bei Aufträgen mit Bankeinzug von gewerblichen Kunden: 2 % Skonto.

**Grundpreise**

Grundpreise für Werbe-/Mediaagenturen; AE-Provision: 15 %.

**Direktpreise**

Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis abgerechnet.

**GESTALTUNGSPAUSCHALE**

Für die Gestaltung und den Satz von Anzeigen sowie das Ändern gelieferter bzw. bereits erschienener Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 15,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Gestaltungspauschale ist nicht rabattfähig.

**RABATTE****Mengen-Staffel**

1.000 mm: 3 %  
3.000 mm: 5 %  
5.000 mm: 10 %  
10.000 mm: 15 %  
20.000 mm: 20 %

**Mal-Staffel**

12 Anzeigen: 10 %  
24 Anzeigen: 15 %  
52 Anzeigen: 20 %

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung innerhalb eines Abschlussjahres.  
Die Millimeter/Stückzahlen müssen innerhalb der gewählten Abschlussausgabe erreicht werden.

**Anzeigenstrecken**

3 Seiten: 25 %  
4 Seiten: 30 %  
5 Seiten: 40 %

**Kombinationsrabatte**

Alle Lokalausgaben sind in beliebiger Anzahl miteinander kombinierbar. Der nach der Anzahl der Lokalausgaben zu errechnende Kombinationsrabatt wird auf den Anzeigenpreis jeder belegten Lokalausgabe gewährt. Vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen.  
Voraussetzung sind Anzeigenschaltungen mit identischem Motiv am gleichen Erscheinungstag.

2 Ausgaben: 25 %  
3 Ausgaben: 29 %  
4 und mehr Ausgaben: 34 %

**Berechnungsbeispiele (Direktpreise, Mo-Fr)**

Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Belegung der SÜDKURIER Ausgaben K + R  
K 2 x 50 x 2,85 € = 285,00 € - 25% = 213,75 €  
R 2 x 50 x 2,20 € = 220,00 € - 25% = 165,00 €  
(ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt) 378,75 € zzgl. MwSt.

Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Belegung der SÜDKURIER Ausgaben DNE + VTG  
Region 3 (DNE + VTG) 2 x 50 x 3,89 € = 389,00 € (zzgl. MwSt.)  
(ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt)

Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Belegung der SÜDKURIER Ausgaben WAB + SLR  
WAB 2 x 50 x 2,58 € = 258,00 € - 25% = 193,50 €  
SLR 2 x 50 x 1,46 € = 146,00 € - 25% = 109,50 €  
(ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt) 303,00 € zzgl. MwSt.

Jeweils zuzüglich Gestaltungspauschale von 15,00 € (zzgl. MwSt.).

**TANDEM-ANZEIGEN**

Mit einem um 25 % reduzierten Preis für die zweite Anzeige.

Beide Anzeigen erscheinen:

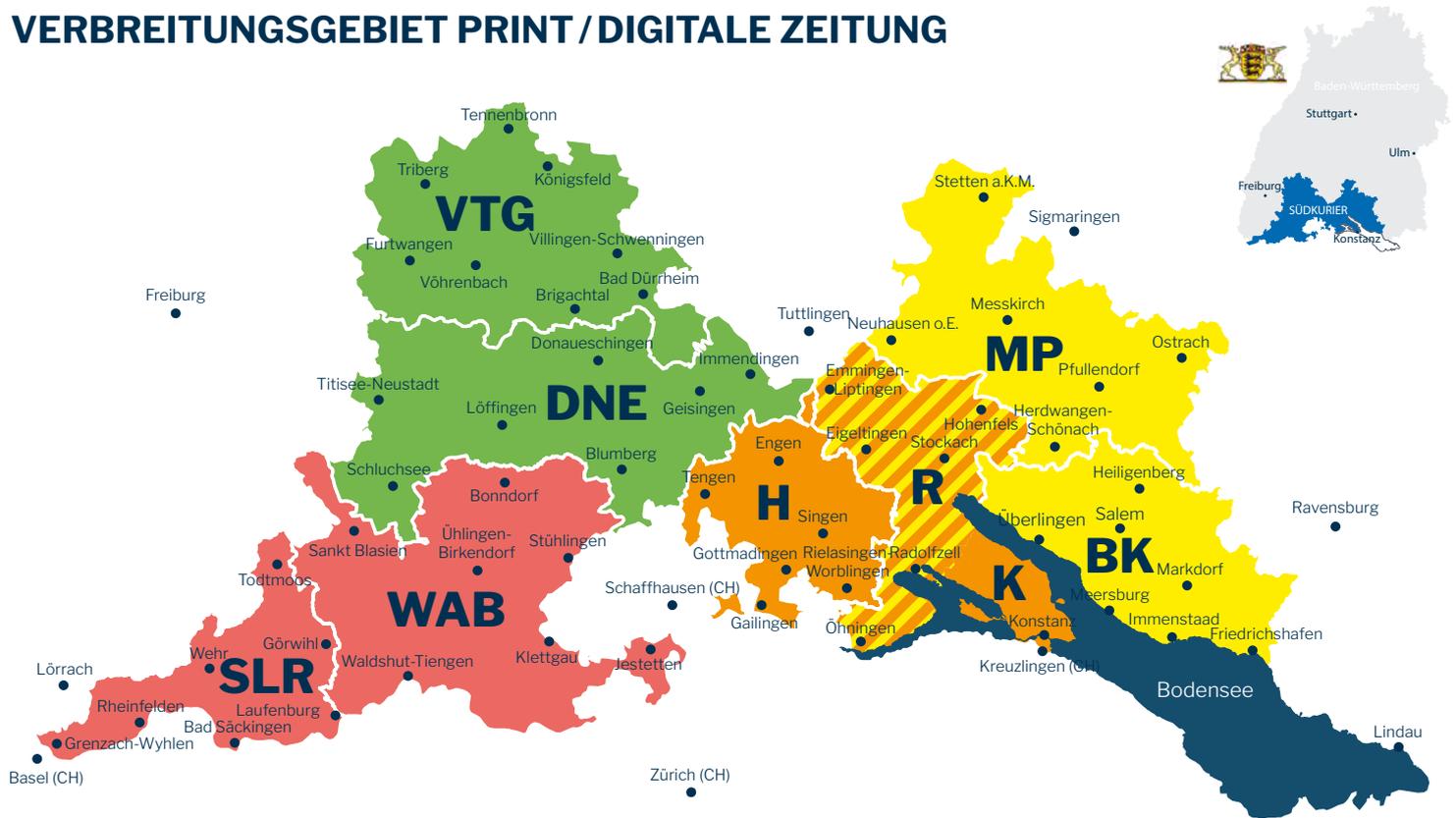
a) innerhalb von 7 Kalendertagen oder  
b) innerhalb von 2 Sonderthemen während eines Monats.  
Tandem-Anzeigen erscheinen in unveränderter Form und Inhalt jeweils in der gleichen Belegung.

**CHIFFREGEBÜHREN**

Zusendung Inland 12,50 € / Zusendung Ausland 25,00 €  
jeweils inkl. MwSt.

Die Chiffre-Gebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

VERBREITUNGSGEBIET PRINT / DIGITALE ZEITUNG



- Gesamtverbreitungsgebiet
- Region 1 Bodensee (K+R+H)
- Region 2 Bodensee (BK+MP+R)
- Region 3 Schwarzwald (DNE+VTG)
- Region 4 Hochrhein (WAB+SLR)

Zahlreiche Anzeigen-Rubriken werden automatisch auch im Internet, beispielsweise unter [www.suedkurier.de](http://www.suedkurier.de), veröffentlicht.

VERKAUFTE AUFLAGEN UND LESER

Gesamtbelegung		ZIS-Nr. <sup>1</sup>	Exemplare <sup>2</sup>	Leser <sup>3</sup>
G	Gesamt Mo-Sa	100114	95.048	267.000
G	Gesamt am Samstag	100114	99.763	k.A.
Bodensee – Lokalausgaben		ZIS-Nr. <sup>1</sup>	Exemplare <sup>2</sup>	Leser <sup>3</sup>
K	Konstanz	101834	13.692	35.000
R	Radolfzell/Stockach	100629	10.678	34.000
H	Hegau; Singen/Engen	101915	12.457	29.000
BK	Bodenseekreis	101902	14.710	52.000
MP	Meßkirch/Pfullendorf	101724	5.798	22.000
Bodensee – Regionen		ZIS-Nr. <sup>1</sup>	Exemplare <sup>2</sup>	Leser <sup>3</sup>
K+R+H	Region 1 Bodensee	100543	36.827	99.000
BK+MP+R	Region 2 Bodensee	100536	31.186	108.000
K+R+H+BK+MP	Region 1+2	100777	57.335	173.000
Schwarzwald – Lokalausgaben <sup>4</sup>		ZIS-Nr. <sup>1</sup>	Exemplare <sup>2</sup>	Leser <sup>3</sup>
DNE	Donaueschingen/Titisee-Neustadt	101420	6.909	12.000
VTG	Villingen-Schwenningen/St. Georgen/Furtwangen/Bad Dürkheim	101585	11.365	33.000
Schwarzwald – Region		ZIS-Nr. <sup>1</sup>	Exemplare <sup>2</sup>	Leser <sup>3</sup>
DNE+VTG	Region 3 Schwarzwald	100839	18.273	45.000
Hochrhein – Lokalausgaben		ZIS-Nr. <sup>1</sup>	Exemplare <sup>2</sup>	Leser <sup>3</sup>
WAB	Waldshut-Tiengen/Bonndorf/St. Blasien	100900	14.408	42.000
SLR	Bad Säckingen/Wehr/Rheinfelden	101930	5.032	9.000
Hochrhein – Region		ZIS-Nr. <sup>1</sup>	Exemplare <sup>2</sup>	Leser <sup>3</sup>
WAB+SLR	Region 4 Hochrhein	100355	19.440	52.000

1 „ZIS – Das Zeitungs-Informationssystem“ identifiziert alle Anzeigenbelegungseinheiten der Zeitungen mit einer sechsstelligen Nummer. Der ZIS-Schlüssel wird in allen Zeitungsdaten geführt und ermöglicht dadurch eine eindeutige Zuordnung.  
 2 Quelle: IVW verkaufte Auflagen II/24, Mo-Sa (Rundungsdifferenzen möglich).  
 3 Quelle: ma2024 (TZD). Deutschspr. Bevölkerung ab 14 Jahre. Tägliche Leser pro Ausgabe (LpA), Ø Mo-Sa (Rundungs-/Überschneidungsdifferenzen möglich).  
 4 Die Ausgabe VTG zählt zu den regionalen Kombinationen.

## PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

Anzeigenart	Position/Hinweis	Festformat	Berechnung und Bemerkung <sup>1</sup>	
Textteilanzeige	Redaktionelle Seite Anzeige von mindestens 3 Seiten Text umgeben	1-sp./20 mm 1-sp./40 mm 1-sp./60 mm 1-sp./80 mm 1-sp./100 mm 2-sp./20 mm 2-sp./40 mm 2-sp./60 mm 2-sp./80 mm 2-sp./100 mm	Anzahl der Textspalten x Höhe x Textteilpreis	
Blattbreit unter Text	Redaktionelle Innenseite	6-sp./100 mm 6-sp./150 mm 6-sp./200 mm (nicht 1. Lokalseite)	6 Anzeigenspalten x Höhe x Textanschlusspreis, 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlag- seiten im 3. und 4. Buch	
Blatthoch neben Text	Redaktionelle Innenseite	1-sp./440 mm 2-sp./440 mm 3-sp./440 mm 4-sp./440 mm	Anzahl der Textspalten x 1,2 x 440 x Textanschluss- preis	
Eckfeldanzeige	Redaktionelle Innenseite	3-sp./200 mm 4-sp./150 mm 4-sp./200 mm 4-sp./250 mm 1. Lokalseite max. 3-sp./200	Anzahl der Textspalten x 1,2 x Höhe x Textan- schlusspreis, 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch	
Inselanzeige	Redaktionelle Innenseite	3-sp./120 mm	Anzahl der Textspalten x 1,2 x Höhe x Text- anschlusspreis + 50% Platzierungszuschlag	
Terminanzeigen	Anzeige oben Anzeige unten	2-sp./150 mm 2-sp./100 mm	Anzahl der Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis	

Anzeigenart	Position/Hinweis	Festformat	Berechnung und Bemerkung <sup>3</sup>	
Griffecke	Anzeigen auf der Titelseite mit 2 Seiten Text umgeben	1-sp./80 mm 2-sp./80 mm	Preise siehe Preisliste	
Titelkopf-Anzeige	Am Kopf einer redaktionellen Seite	1-sp./25 mm	30 x Textanschlusspreis + 50% Platzierungs- zuschlag	
Wetterstreifen	Anzeige, die direkt über der Wetter- karte platziert ist	6-sp./15 mm	6 Spalten x 15 x Textanschlusspreis + 10% Platzierungszuschlag	
Flying Page	Halbseitige vertikale Ummantelung	4 x 132,5 mm breit / 440 mm hoch	Preise auf Anfrage	
Zip & Buy	Perforierte Anzeige zum Abtrennen	Redaktionelle Seite: 2-sp./440 mm 3-sp./440 mm	"Anzahl der Textspalten x 1,2 x 440 x Anzeigen- teilpreis + 30% Platzierungszuschlag"	

1 Alle Belegungen möglich

2 Ab einer Höhe von 350 mm im Textteil (390 mm im Anzeigenteil) wird die volle Satzspiegelhöhe von 440 mm berechnet.

3 Alle Belegungen möglich (Ausnahmen: Flying Page – nur regionale und Gesamt-Belegung; Zipp & Buy – Belegung auf Anfrage)

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage

Gerne stellen wir Ihnen Beispiele für einen aufmerksamkeitsstarken, kreativen Werbeauftritt vor.

# PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

## TIP-ON-CARD

Ihre Werbepostkarte auf der Titelseite des SÜDKURIER steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Die „Tip-on-Card“ ist eine ablösbar aufgeklebte Werbepostkarte, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Aufheben. Ob als Antwort- oder Bestellkarte, Gutschein, Einladung oder Gewinnspiel – dem Einsatzzweck sind keine Grenzen gesetzt!

Profitieren Sie mit Ihrer Werbung von der hohen Aufmerksamkeit dieser Klebe-Postkarte!

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	99,-
Grundpreise für Agenturen	117,-
Preisangaben ohne Postkartendruck Format: 148 x 105 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Tageszeitungen.

Gerne kümmern wir uns auch um den Druck und die Gestaltung Ihrer Postkarten. **Ihr Vorteil:** Sie übernehmen nur die Druckkosten, die Gestaltung ist inklusiv! So sparen Sie Zeit und Geld.



Ideal für Ihre Response- und Imagewerbung

## HAFTNOTIZ „ADVANTIX®“

Sie präsentieren sich exklusiv und dreidimensional auf der SÜDKURIER Titelseite.

Der ADvantix® ist eine selbstklebende, beidseitig bedruckbare Haftnotiz, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Wiederaufkleben. Ihre ideale Werbeform für Direktmarketing und Image.

Erhöhen Sie Ihre Chance auf Neukunden und Umsatzsteigerung.

Mindestbestellmenge (Druck):  
ADvantix® „Fast Mover“ schon ab 1.000 Stück!

Sonderformen sind möglich (auf Anfrage).

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	99,-
Grundpreise für Agenturen	117,-
Preisangaben ohne Produktionskosten Format: 76 x 76 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Tageszeitungen.

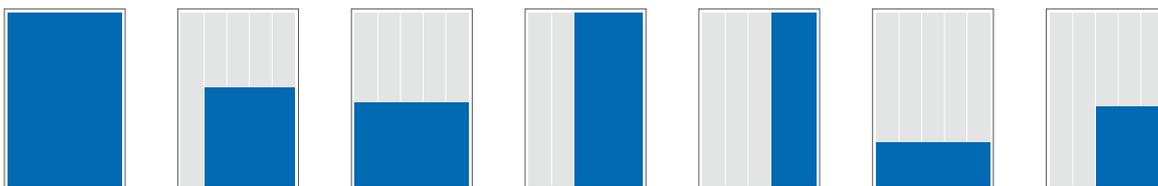
Ihr Vorteil: Sie übernehmen nur die Druckkosten, die Gestaltung ist inklusiv! So sparen Sie Zeit und Geld. Druckpreise und weitere Formate sowie deren Mindestbestellmengen auf Anfrage. Vorlaufzeit schon ab 12 Arbeitstagen vor Erscheinungstermin, je nach ADvantix®-Format.



Ideal für Ihre Response- und Imagewerbung



## STANDARDFORMATE GRUNDPREISE

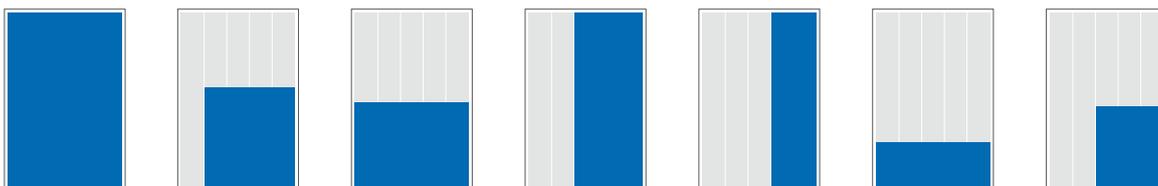


Beispielgrößen (Breite x Höhe)	290 x 440 mm	231,25 x 250 mm	290 x 200 mm	172,5 x 440 mm	113,75 x 440 mm	290 x 100 mm	172,5 x 200 mm
Berechnungsbasis <sup>1</sup>	6-A.sp. / 440 mm	4-T.sp. / 250 mm	6-A.sp. / 200 mm	3-T.sp. / 440 mm	2-T.sp. / 440 mm	6-A.sp. / 100 mm	3-T.sp. / 200 mm
Platzierungen		redakt. Innenseite	unter Text	neben Text	neben Text	unter Text	redakt. Innenseite

Beispiel Nr.	1			2		3		4		5		6		7		
Ausgaben	1/1 Seite			1.000er Eckfeld		Blattbreit 1/2 Seite quer		Blatthoch 1/2 Seite hoch		Blatthoch 1/3 Seite hoch		Blattbreit 1/4 Seite quer		Eckfeld 1/4 Seite		
ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa

<b>Gesamt</b>															
G (inkl. Alb-Bote)	100114	41.316,00	43.401,60	20.268,00	21.300,00	20.268,00	21.300,00	26.753,76	28.116,00	17.835,84	18.744,00	10.134,00	10.650,00	12.160,80	12.780,00
<b>Region Bodensee</b>															
K+R+H	100543	17.239,20	18.110,40	8.472,00	8.880,00	8.472,00	8.880,00	11.183,04	11.721,60	7.455,36	7.814,40	4.236,00	4.440,00	5.083,20	5.328,00
BK+MP+R	100536	13.912,80	14.625,60	6.828,00	7.176,00	6.828,00	7.176,00	9.012,96	9.472,32	6.008,64	6.314,88	3.414,00	3.588,00	4.096,80	4.305,60
K+R+H+BK+MP	100777	24.446,40	25.687,20	12.000,00	12.588,00	12.000,00	12.588,00	15.840,00	16.616,16	10.560,00	11.077,44	6.000,00	6.294,00	7.200,00	7.552,80
<b>Region Schwarzwald</b>															
DNE+VTG	100839	12.091,20	12.698,40	5.928,00	6.240,00	5.928,00	6.240,00	7.824,96	8.236,80	5.216,64	5.491,20	2.964,00	3.120,00	3.556,80	3.744,00
<b>Region Hochrhein</b>															
WAB+SLR	100355	9.398,40	9.873,60	4.632,00	4.860,00	4.632,00	4.860,00	6.114,24	6.415,20	4.076,16	4.276,80	2.316,00	2.430,00	2.779,20	2.916,00

## STANDARDFORMATE DIREKTPREISE



Beispielgrößen (Breite x Höhe)	290 x 440 mm	231,25 x 250 mm	290 x 200 mm	172,5 x 440 mm	113,75 x 440 mm	290 x 100 mm	172,5 x 200 mm
Berechnungsbasis <sup>1</sup>	6-A.sp. / 440 mm	4-T.sp. / 250 mm	6-A.sp. / 200 mm	3-T.sp. / 440 mm	2-T.sp. / 440 mm	6-A.sp. / 100 mm	3-T.sp. / 200 mm
Platzierungen		redakt. Innenseite	unter Text	neben Text	neben Text	unter Text	redakt. Innenseite

Beispiel Nr.	1			2		3		4		5		6		7		
Ausgaben	1/1 Seite			1.000er Eckfeld		Blattbreit 1/2 Seite quer		Blatthoch 1/2 Seite hoch		Blatthoch 1/3 Seite hoch		Blattbreit 1/4 Seite quer		Eckfeld 1/4 Seite		
ZIS-Nr.	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa

<b>Gesamt</b>															
G (inkl. Alb-Bote)	100114	35.112,00	36.880,80	17.232,00	18.108,00	17.232,00	18.108,00	22.746,24	23.902,56	15.164,16	15.935,04	8.616,00	9.054,00	10.339,20	10.864,80
<b>Region Bodensee</b>															
K+R+H	100543	14.652,00	15.391,20	7.200,00	7.548,00	7.200,00	7.548,00	9.504,00	9.963,36	6.336,00	6.642,24	3.600,00	3.774,00	4.320,00	4.528,80
BK+MP+R	100536	11.827,20	12.434,40	5.808,00	6.096,00	5.808,00	6.096,00	7.666,56	8.046,72	5.111,04	5.364,48	2.904,00	3.048,00	3.484,80	3.657,60
K+R+H+BK+MP	100777	20.776,80	21.832,80	10.200,00	10.704,00	10.200,00	10.704,00	13.464,00	14.129,28	8.976,00	9.419,52	5.100,00	5.352,00	6.120,00	6.422,40
<b>Region Schwarzwald</b>															
DNE+VTG	100839	10.269,60	10.797,60	5.040,00	5.304,00	5.040,00	5.304,00	6.652,80	7.001,28	4.435,20	4.667,52	2.520,00	2.652,00	3.024,00	3.182,40
<b>Region Hochrhein</b>															
WAB+SLR	100355	7.999,20	8.395,20	3.936,00	4.128,00	3.936,00	4.128,00	5.195,52	5.448,96	3.463,68	3.632,64	1.968,00	2.064,00	2.361,60	2.476,80

Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer

1. Genauere Angaben zur Preisberechnung siehe unter „Platzierungen und Sonderformate“

### Grundpreise

... gelten für Werbe-/Mediaagenturen:  
Bei diesen Preisen ist die AE-Provision (Vermittlungsprovision) von 15% enthalten.

### Direktpreise

... gelten für Kunden, die direkt, also ohne Werbe-/Mediaagentur, bei der SK ONE GmbH schalten.



**GRUNDPREISE**

Geschäftsanzeigen											
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)											
ZIS-Nr.	bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>		
	Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c		
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	
<b>Gesamt</b>											
G (inkl. Alb.-Bote)	100114	15,65	16,44	50,51	53,06	16,89	17,75	3.906,24	4.103,42	15,84	16,63
<b>Region Bodensee</b>											
K+R+H	100543	6,53	6,86	21,08	22,14	7,06	7,40	1.629,89	1.712,26	6,72	7,05
BK+MP+R	100536	5,27	5,54	17,01	17,87	5,69	5,98	1.315,39	1.382,78	5,46	5,73
K+R+H+BK+MP	100777	9,26	9,73	29,91	31,40	10,00	10,49	2.311,30	2.428,61	9,45	9,92
<b>Region Schwarzwald</b>											
DNE+VTG	100839	4,58	4,81	14,78	15,51	4,94	5,20	1.143,17	1.200,58	4,77	5,00
<b>Region Hochrhein</b>											
WAB+SLR	100355	3,56	3,74	11,51	12,09	3,86	4,05	888,58	933,50	3,75	3,93

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz <sup>4</sup>											
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)											
ZIS-Nr.	Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften				Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm		Stellenangebote <sup>5</sup>			Fließsatzanzeigen <sup>4</sup>	
	bis 4c						bis 4c				Mi/Sa
	Mi	Sa <sup>3</sup>				Mi	Sa				
<b>Gesamt</b>											
G (inkl. Alb.-Bote)	100114	14,87	15,61		702,45	17,21	18,07			15,36	
<b>Region Bodensee</b>											
K+R+H	100543	5,81	6,11		274,95	6,86	7,20			6,12	
BK+MP+R	100536	4,69	4,93		221,85	5,53	5,81			4,94	
K+R+H+BK+MP	100777	8,24	8,65		389,25	9,72	10,20			8,67	
<b>Region Schwarzwald</b>											
DNE+VTG	100839	4,07	4,27		192,15	4,80	5,04			4,28	
<b>Region Hochrhein</b>											
WAB+SLR	100355	3,18	3,34		150,30	3,74	3,93			3,34	

**DIREKTPREISE**

Geschäftsanzeigen											
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)											
ZIS-Nr.	bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>		
	Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c		
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	
<b>Gesamt</b>											
G (inkl. Alb.-Bote)	100114	13,30	13,97	42,93	45,10	14,36	15,09	3.319,68	3.486,91	13,46	14,13
<b>Region Bodensee</b>											
K+R+H	100543	5,55	5,83	17,92	18,82	6,00	6,29	1.385,28	1.455,17	5,71	5,99
BK+MP+R	100536	4,48	4,71	14,46	15,19	4,84	5,08	1.118,21	1.175,62	4,64	4,87
K+R+H+BK+MP	100777	7,87	8,27	25,42	26,69	8,50	8,92	1.964,35	2.064,19	8,03	8,43
<b>Region Schwarzwald</b>											
DNE+VTG	100839	3,89	4,09	12,56	13,18	4,20	4,42	970,94	1.020,86	4,05	4,25
<b>Region Hochrhein</b>											
WAB+SLR	100355	3,03	3,18	9,78	10,28	3,28	3,44	756,29	793,73	3,19	3,34

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz <sup>4</sup>											
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)											
ZIS-Nr.	Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften				Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm		Stellenangebote <sup>5</sup>			Fließsatzanzeigen <sup>4</sup>	
	bis 4c						bis 4c				Mi/Sa
	Mi	Sa <sup>3</sup>				Mi	Sa				
<b>Gesamt</b>											
G (inkl. Alb.-Bote)	100114	12,64	13,27		597,15	14,63	15,36			13,06	
<b>Region Bodensee</b>											
K+R+H	100543	4,94	5,19		233,55	5,83	6,12			5,20	
BK+MP+R	100536	3,99	4,19		188,55	4,70	4,94			4,20	
K+R+H+BK+MP	100777	7,00	7,35		330,75	8,26	8,67			7,37	
<b>Region Schwarzwald</b>											
DNE+VTG	100839	3,46	3,63		163,35	4,08	4,28			3,64	
<b>Region Hochrhein</b>											
WAB+SLR	100355	2,70	2,84		127,80	3,18	3,34			2,84	

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen

2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).

3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf www.suedkurier.de

4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa).

Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.

5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf www.jobs-im-südwesten.de veröffentlicht.

Hierfür wird eine Pauschale von 164,- € (Grundpreis)/139,- € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.

6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.





## GRUNDPREISE

Geschäftsanzeigen												
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>		
ZIS-Nr.		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c		
		Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	
<b>Lokalausgaben</b>												
K	Konstanz	101834	3,35	3,52	10,82	11,36	3,62	3,80	836,16	878,59	3,54	3,71
R	Radolfzell/Stockach	100629	2,59	2,72	8,35	8,78	2,80	2,93	646,46	678,91	2,78	2,91
H	Hegau; Singen/Engen	101915	3,26	3,42	10,52	11,05	3,52	3,69	813,70	853,63	3,45	3,61
BK	Bodenseekreis	101902	2,72	2,86	8,78	9,21	2,93	3,08	678,91	713,86	2,91	3,05
MP	Meßkirch/Pfullendorf	101724	2,12	2,22	6,84	7,18	2,28	2,40	529,15	554,11	2,31	2,41
<b>Kombinationen</b>												
H+R		101798	4,39	4,61	14,15	14,87	4,74	4,96	1.095,74	1.150,66	4,58	4,80
K+R+H		100543	6,53	6,86	21,08	22,14	7,06	7,40	1.629,89	1.712,26	6,72	7,05
BK+MP+R		100536	5,27	5,54	17,01	17,87	5,69	5,98	1.315,39	1.382,78	5,46	5,73
BK+MP		102004	3,62	3,81	11,71	12,29	3,91	4,12	903,55	950,98	3,81	4,00
K+R+H+BK		101983	7,87	8,26	25,39	26,66	8,49	8,92	1.964,35	2.061,70	8,06	8,45
K+R+H+BK+MP		100777	9,26	9,73	29,91	31,40	10,00	10,49	2.311,30	2.428,61	9,45	9,92

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz <sup>4</sup>									
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekantnschaften				Stellenangebote <sup>5</sup>			
ZIS-Nr.		bis 4c		Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm	bis 4c		Fließsatzanzeigen <sup>4</sup> Mi/ Sa		
		Mi	Sa <sup>3</sup>		Mi	Sa			
<b>Region</b>									
K+R+H	Region 1	100543	5,81	6,11	274,95	6,86	7,20	6,12	
BK+MP+R	Region 2	100536	4,69	4,93	221,85	5,53	5,81	4,94	
BK+MP	Region 2a	102004	3,22	3,39	152,55	3,80	3,99	3,39	
K+R+H+BK+MP	Region 1+2	100777	8,24	8,65	389,25	9,72	10,20	8,67	

## DIREKTPREISE

Geschäftsanzeigen												
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>		
ZIS-Nr.		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c		
		Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	
<b>Lokalausgaben</b>												
K	Konstanz	101834	2,85	2,99	9,20	9,66	3,08	3,23	711,36	746,30	3,01	3,15
R	Radolfzell/Stockach	100629	2,20	2,31	7,10	7,46	2,38	2,49	549,12	576,58	2,36	2,47
H	Hegau; Singen/Engen	101915	2,77	2,91	8,94	9,39	2,99	3,14	691,39	726,34	2,93	3,07
BK	Bodenseekreis	101902	2,31	2,43	7,46	7,83	2,49	2,62	576,58	606,53	2,47	2,59
MP	Meßkirch/Pfullendorf	101724	1,80	1,89	5,81	6,10	1,94	2,04	449,28	471,74	1,96	2,05
<b>Kombinationen</b>												
H+R		101798	3,73	3,92	12,03	12,64	4,03	4,22	931,01	978,43	3,89	4,08
K+R+H		100543	5,55	5,83	17,92	18,82	6,00	6,29	1.385,28	1.455,17	5,71	5,99
BK+MP+R		100536	4,48	4,71	14,46	15,19	4,84	5,08	1.118,21	1.175,62	4,64	4,87
BK+MP		102004	3,08	3,24	9,95	10,45	3,32	3,50	768,77	808,70	3,24	3,40
K+R+H+BK		101983	6,69	7,02	21,58	22,66	7,22	7,58	1.669,82	1.752,19	6,85	7,18
K+R+H+BK+MP		100777	7,87	8,27	25,42	26,69	8,50	8,92	1.964,35	2.064,19	8,03	8,43

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz <sup>4</sup>									
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekantnschaften				Stellenangebote <sup>5</sup>			
ZIS-Nr.		bis 4c		Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm	bis 4c		Fließsatzanzeigen <sup>4</sup> Mi/ Sa		
		Mi	Sa <sup>3</sup>		Mi	Sa			
<b>Region</b>									
K+R+H	Region 1	100543	4,94	5,19	233,55	5,83	6,12	5,20	
BK+MP+R	Region 2	100536	3,99	4,19	188,55	4,70	4,94	4,20	
BK+MP	Region 2a	102004	2,74	2,88	129,60	3,23	3,39	2,88	
K+R+H+BK+MP	Region 1+2	100777	7,00	7,35	330,75	8,26	8,67	7,37	

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen

2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).

3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf www.suedkurier.de

4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa).

Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.

5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf www.jobs-im-südwesten.de veröffentlicht.

Hierfür wird eine Pauschale von 164,- € (Grundpreis)/139,- € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.

6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.

Kombinationsrabatte für Lokalausgaben: 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte.

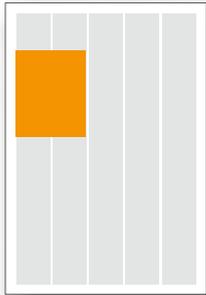
Ihre Anzeige in der Schweiz

Profitieren Sie durch unsere Kooperationspartner und präsentieren Sie sich in der benachbarten Schweiz. Kontaktieren Sie uns unter [anzeigen@sk-one.de](mailto:anzeigen@sk-one.de)





## PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)



### TEXTTEILANZEIGE

Anzeige auf einer redaktionellen Seite und von min. 3 Seiten Text umgeben

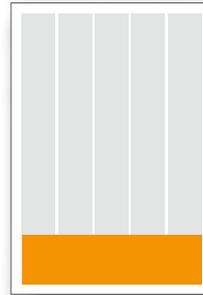
**Festformat:**

- 1-sp./20 mm      2-sp./20 mm
- 1-sp./40 mm      2-sp./40 mm
- 1-sp./60 mm      2-sp./60 mm
- 1-sp./80 mm      2-sp./80 mm
- 1-sp./100 mm     2-sp./100 mm

**Berechnung:**

Spalten x Höhe x Textteilpreis

Preisbeispiel: 1-sp./60 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	552,00	579,60
R	426,00	447,60
H	536,40	563,40
BK	447,60	469,80
MP	348,60	366,00
K+R+H	1.075,20	1.129,20
K+R+H+BK+MP	1.525,20	1.601,40



### BLATTBREIT UNTER TEXT

Am Fuß einer redaktionellen Innenseite

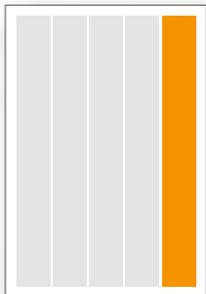
**Festformat:**

- 6-sp./100 mm
- 6-sp./150 mm
- 6-sp./200 mm

**Berechnung:**

6-sp. x Höhe x Textanschlusspreis  
(+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch)

Preisbeispiel: 6-sp./100 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	1.848,00	1.938,00
R	1.428,00	1.494,00
H	1.794,00	1.884,00
BK	1.494,00	1.572,00
MP	1.164,00	1.224,00
K+R+H	3.600,00	3.774,00
K+R+H+BK+MP	5.100,00	5.352,00



### BLATTHOCH NEBEN TEXT

Am Rand einer redaktionellen Innenseite

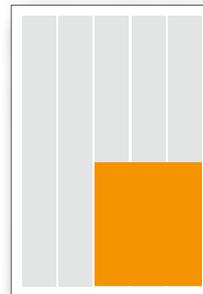
**Festformat:**

- 1-sp./440 mm
- 2-sp./440 mm
- 3-sp./440 mm
- 4-sp./440 mm

**Berechnung:**

Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis

Preisbeispiel: 1-sp./440 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	1.626,24	1.705,44
R	1.256,64	1.314,72
H	1.578,72	1.657,92
BK	1.314,72	1.383,36
MP	1.024,32	1.077,12
K+R+H	3.168,00	3.321,12
K+R+H+BK+MP	4.488,00	4.709,76



### ECKFELDBANZEIGE

Auf einer redaktionellen Innenseite

**Festformat:**

- 3-sp./200 mm
- 4-sp./150 mm
- 4-sp./200 mm
- 4-sp./250 mm
- 1.Lokalseite: max. 3-sp./200

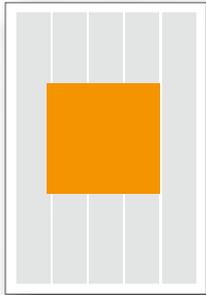
**Berechnung:**

Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis  
+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch

Preisbeispiel: 3-sp./200 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	2.217,60	2.325,60
R	1.713,60	1.792,80
H	2.152,80	2.260,80
BK	1.792,80	1.886,40
MP	1.396,80	1.468,80
K+R+H	4.320,00	4.528,80
K+R+H+BK+MP	6.120,00	6.422,40



# PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)



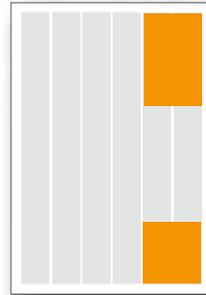
## INSELANZEIGE

In der Mitte einer redaktionellen Innenseite

**Festformat:**  
3-sp./120 mm

**Berechnung:**  
3 Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis  
+ 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 3-sp./120 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	1.995,84	2.093,04
R	1.542,24	1.613,52
H	1.937,52	2.034,72
BK	1.613,52	1.697,76
MP	1.257,12	1.321,92
K+R+H	3.888,00	4.075,92
K+R+H+BK+MP	5.508,00	5.780,16

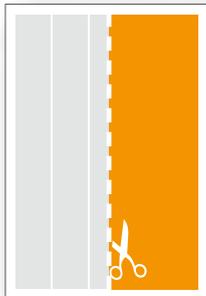


## TERMINANZEIGEN

**Festformat:**  
Kopf: 2-sp./150 mm  
Fuß: 2-sp./100 mm

**Berechnung:**  
Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis

Preisbeispiel: 2-sp./150 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	855,00	897,00
R	660,00	693,00
H	831,00	873,00
BK	693,00	729,00
MP	540,00	567,00
K+R+H	1.665,00	1.749,00
K+R+H+BK+MP	2.361,00	2.481,00



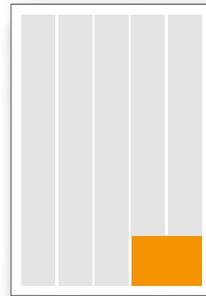
## ZIP & BUY

Perforierte Anzeige zum Abtrennen

**Festformat:**  
Redaktionelle-Seite: 2-sp./440 mm  
Redaktionelle-Seite: 3-sp./440 mm

**Berechnung:**  
440 mm x Textspalten x 1,2 x Anzeigenteilpreis  
+ 30% Platzierungszuschlag;  
440 mm x Anzeigenspalten x Anzeigenteilpreis  
+ 30% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 2-sp./440 mm**	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	3.912,48	4.104,67
R	3.020,16	3.171,17
H	3.802,66	3.994,85
BK	3.171,17	3.335,90
MP	2.471,04	2.594,59
K+R+H	7.619,04	8.003,42
K+R+H+BK+MP	10.803,94	11.353,06



## GRIFFECKANZEIGE

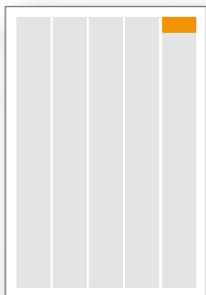
Anzeige auf der Titelseite, von zwei Seiten Text umgeben

**Festformat:**  
1-sp./80 mm  
2-sp./80 mm

**Berechnung:**  
Spalten x 80 x 1,2 x Anzeigenteilpreis 4C + 160% Platzierungszuschlag

Anzeige nur mehrfarbig möglich

Preisbeispiel:	Griffecke 1-sp		Griffecke 2-sp	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
K	711,36	746,30	1.422,72	1.492,61
R	549,12	576,58	1.098,24	1.153,15
H	691,39	726,34	1.382,78	1.452,67
BK	576,58	606,53	1.153,15	1.213,06
MP	449,28	471,74	898,56	943,49
K+R+H	1.385,28	1.455,17	2.770,56	2.910,34
K+R+H+BK+MP	1.964,35	2.064,19	3.928,70	4.128,38



## TITELKOPF-ANZEIGE

Anzeigen am Kopf einer redaktionellen Seite

**Festformat:**  
1-sp./25 mm

**Berechnung:**  
25 mm x 1,2 x Textanschlusspreis  
+ 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 1-sp./25 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
K	138,60	145,35
R	107,10	112,05
H	134,55	141,30
BK	112,05	117,90
MP	87,30	91,80
K+R+H	270,00	283,05
K+R+H+BK+MP	382,50	401,40

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage

\*\*Redaktionelle Seite (Textspalten) / Alle Preise in € zzgl. MwSt.



## GRUNDPREISE

Geschäftsanzeigen											
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>	
ZIS-Nr.		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c	
		Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
<b>Lokalausgaben</b>											
DNE Donaueschingen/ Titisee-Neustadt	101420	2,26	2,38	7,29	7,66	2,44	2,56	564,10	594,05	2,45	2,57
VTG Villingen-Schwenningen/ St. Georgen/Furtwangen/ Bad Dür rheim	101585	3,14	3,31	10,14	10,65	3,40	3,56	783,74	826,18	3,33	3,50
<b>Kombinationen</b>											
DNE+VTG	100839	4,58	4,81	14,78	15,51	4,94	5,20	1.143,17	1.200,58	4,77	5,00
<b>Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz<sup>4</sup></b>											
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften				Stellenangebote <sup>5</sup>					
ZIS-Nr.		bis 4c		Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm		bis 4c		Fließsatzanzeigen <sup>4</sup>			
		Mi	Sa <sup>3</sup>			Mi	Sa	Mi/ Sa			
<b>Region</b>											
DNE+VTG	Region 3	100839	4,07	4,27	192,15	4,80	5,04			4,28	

## DIREKTPREISE

Geschäftsanzeigen											
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>	
ZIS-Nr.		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c	
		Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
<b>Lokalausgaben</b>											
DNE Donaueschingen/ Titisee-Neustadt	101420	1,92	2,02	6,20	6,51	2,07	2,18	479,23	504,19	2,08	2,18
VTG Villingen-Schwenningen/ St. Georgen/Furtwangen/ Bad Dür rheim	101585	2,67	2,81	8,62	9,05	2,89	3,03	666,43	701,38	2,83	2,97
<b>Kombinationen</b>											
DNE+VTG	100839	3,89	4,09	12,56	13,18	4,20	4,42	970,94	1.020,86	4,05	4,25
<b>Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz<sup>4</sup></b>											
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften				Stellenangebote <sup>5</sup>					
ZIS-Nr.		bis 4c		Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm		bis 4c		Fließsatzanzeigen <sup>4</sup>			
		Mi	Sa <sup>3</sup>			Mi	Sa	Mi/ Sa			
<b>Region</b>											
DNE+VTG	Region 3	100839	3,46	3,63	163,35	4,08	4,28			3,64	

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen

2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).

3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf [www.suedkurier.de](http://www.suedkurier.de)

4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa). Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.

5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf [www.jobs-im-suedwesten.de](http://www.jobs-im-suedwesten.de) veröffentlicht. Hierfür wird eine Pauschale von 164,- € (Grundpreis)/139,- € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.

6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

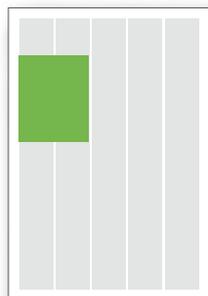
Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.

Kombinationsrabatte für Lokalausgaben: 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Davon ausgenommen ist die bereits ermäßigte Ausgabe VTG, die als Kombination zählt. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte.





## PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)



### TEXTTEILANZEIGE

Anzeige auf einer redaktionellen Seite und von min. 3 Seiten Text umgeben

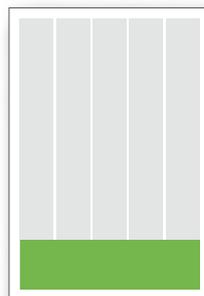
**Festformat:**

- 1-sp./20 mm      2-sp./20 mm
- 1-sp./40 mm      2-sp./40 mm
- 1-sp./60 mm      2-sp./60 mm
- 1-sp./80 mm      2-sp./80 mm
- 1-sp./100 mm     2-sp./100 mm

**Berechnung:**

Spalten x Höhe x Textteilpreis

Preisbeispiel: 1-sp. /60 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	372,00	390,60
VTG	517,20	543,00
DNE+VTG	753,60	790,80



### BLATTBREIT UNTER TEXT

Am Fuß einer redaktionellen Innenseite

**Festformat:**

- 6-sp./100 mm
- 6-sp./150 mm
- 6-sp./200 mm

**Berechnung:**

6-sp. x Höhe x Textanschlusspreis  
(+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch)

Preisbeispiel: 6-sp. /100 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	1.242,00	1.308,00
VTG	1.734,00	1.818,00
DNE+VTG	2.520,00	2.652,00



### BLATTHOCH NEBEN TEXT

Am Rand einer redaktionellen Innenseite

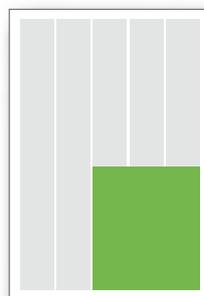
**Festformat:**

- 1-sp./440 mm
- 2-sp./440 mm
- 3-sp./440 mm
- 4-sp./440 mm

**Berechnung:**

Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis

Preisbeispiel: 1-sp./440 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	1.092,96	1.151,04
VTG	1.525,92	1.599,84
DNE+VTG	2.217,60	2.333,76



### ECKFELDDANZEIGE

Auf einer redaktionellen Innenseite

**Festformat:**

- 3-sp./200 mm
- 4-sp./150 mm
- 4-sp./200 mm
- 4-sp./250 mm
- 1.Lokalseite: max. 3-sp./200

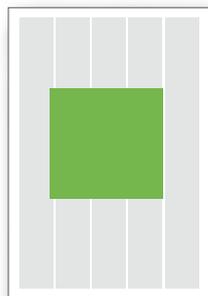
**Berechnung:**

Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis  
+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch

Preisbeispiel: 3-sp. /200 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	1.490,40	1.569,60
VTG	2.080,80	2.181,60
DNE+VTG	3.024,00	3.182,40



## PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)



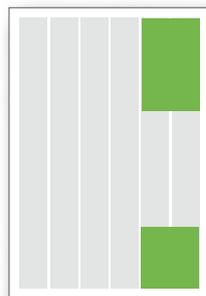
### INSELANZEIGE

In der Mitte einer redaktionellen Innenseite

**Festformat:**  
3-sp./120 mm

**Berechnung:**  
3 Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis  
+ 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 3-sp./120 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	1.341,36	1.412,64
VTG	1.872,72	1.963,44
DNE+VTG	2.721,60	2.864,16

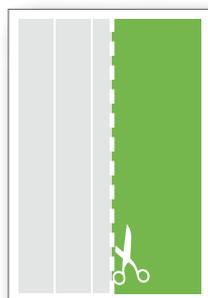


### TERMINANZEIGEN

**Festformat:**  
Kopf: 2-sp./150 mm  
Fuß: 2-sp./100 mm

**Berechnung:**  
Spalten x Höhe x Anzeigenteilpreis

Preisbeispiel: 2-sp./150 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	576,00	606,00
VTG	801,00	843,00
DNE+VTG	1.167,00	1.227,00



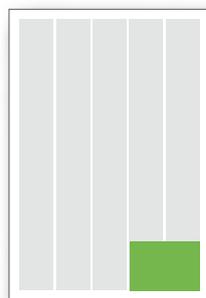
### ZIP & BUY

Perforierte Anzeige zum Abtrennen

**Festformat:**  
Redaktionelle-Seite: 2-sp./440 mm  
Redaktionelle-Seite: 3-sp./440 mm

**Berechnung:**  
440 mm x Textspalten x 1,2 x Anzeigenteilpreis  
+ 30% Platzierungszuschlag;  
440 mm x Anzeigenspalten x Anzeigenteilpreis  
+ 30% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 2-sp./440 mm**	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	2.635,78	2.773,06
VTG	3.665,38	3.857,57
DNE+VTG	5.340,19	5.614,75



### GRIFFECKANZEIGE

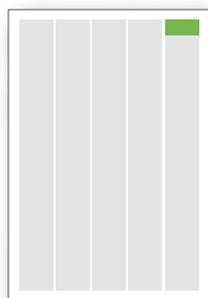
Anzeige auf der Titelseite, von zwei Seiten Text umgeben

**Festformat:**  
1-sp./80 mm  
2-sp./80 mm

**Berechnung:**  
Spalten x 80 x 1,2 x Anzeigenteilpreis  
4C + 160% Platzierungszuschlag

Anzeige nur mehrfarbig möglich

Preisbeispiel:	Griffecke 1-sp		Griffecke 2-sp	
	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
DNE	479,23	504,19	958,46	1.008,38
VTG	666,43	701,38	1.332,86	1.402,75
DNE+VTG	970,94	1.020,86	1.941,89	2.041,73



### TITELKOPF-ANZEIGE

Anzeigen am Kopf einer redaktionellen Seite

**Festformat:**  
1-sp./25 mm

**Berechnung:**  
25 mm x 1,2 x Textanschlusspreis  
+ 50% Platzierungszuschlag

Preisbeispiel: 1-sp./25 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
DNE	93,15	98,10
VTG	130,05	136,35
DNE+VTG	189,00	198,90

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage

\*\*Redaktionelle Seite (Textspalten) / Alle Preise in € zzgl. MwSt.



## GRUNDPREISE

Geschäftsanzeigen												
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>		
ZIS-Nr.		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c		
		Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	
<b>Lokalausgaben</b>												
WAB	Waldshut-Tiengen/ Bonndorf/St. Blasien	100900	3,04	3,19	9,80	10,29	3,28	3,45	758,78	796,22	3,23	3,38
SLR	Bad Säckingen/Wehr/ Rheinfelden	101930	1,72	1,80	5,54	5,82	1,86	1,94	429,31	449,28	1,91	1,99
<b>Kombinationen</b>												
WAB+SLR		100355	3,56	3,74	11,51	12,09	3,86	4,05	888,58	933,50	3,75	3,93

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz <sup>4</sup>												
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften					Stellenangebote <sup>5</sup>					
ZIS-Nr.		bis 4c		Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm		bis 4c			Fließsatzanzeigen <sup>4</sup> Mi/ Sa			
		Mi	Sa <sup>3</sup>			Mi	Sa					
<b>Region</b>												
WAB+SLR	Region 4	100355	3,18	3,34	150,30	3,74	3,93					3,34

## DIREKTPREISE

Geschäftsanzeigen												
(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)		bis 4c je mm				Textanschlusspreis <sup>1</sup> je mm bis 4c		Griffecke		Lokale Sonderseiten <sup>3</sup>		
ZIS-Nr.		Anzeigenteil		Textteil		bis 4c		Größe: 1-sp./80 mm <sup>2</sup>		bis 4c		
		Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	
<b>Lokalausgaben</b>												
WAB	Waldshut-Tiengen/ Bonndorf/St. Blasien	100900	2,58	2,71	8,33	8,75	2,79	2,93	643,97	676,42	2,74	2,87
SLR	Bad Säckingen/Wehr/ Rheinfelden	101930	1,46	1,53	4,71	4,95	1,58	1,65	364,42	381,89	1,62	1,69
<b>Kombinationen</b>												
WAB+SLR		100355	3,03	3,18	9,78	10,28	3,28	3,44	756,29	793,73	3,19	3,34

Märkte (Mittwoch/Samstag): Gestaltete Anzeigen und Fließsatz <sup>4</sup>												
(Alle Preise in € pro mm zzgl. Mehrwertsteuer)		Kfz, Immobilien, Vermietungen, Unterricht, Bekanntschaften					Stellenangebote <sup>5</sup>					
ZIS-Nr.		bis 4c		Titelkopf <sup>6</sup> 1-sp./25 mm		bis 4c			Fließsatzanzeigen <sup>4</sup> Mi/ Sa			
		Mi	Sa <sup>3</sup>			Mi	Sa					
<b>Region</b>												
WAB+SLR	Region 4	100355	2,70	2,84	127,80	3,18	3,34					2,84

1 Gilt für: blattbreite/blatthohe Anzeigen, Eckfeldanzeigen und Inselanzeigen

2 Preis für Griffecke 2-sp./80 mm = 2 x Preis Griffecke 1-sp./80 mm (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen).

3 Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf [www.suedkurier.de](http://www.suedkurier.de)

4 Standardisierter Fließsatz nur 1-spaltig SW nach festen Vorgaben. Bei Tandembelegung abzüglich 50% auf die 2. Buchung (Mi oder Sa).

Der Samstag-Preis gilt auch am Mittwoch.

5 Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf [www.jobs-im-sudwesten.de](http://www.jobs-im-sudwesten.de) veröffentlicht.

Hierfür wird eine Pauschale von 164,- € (Grundpreis)/139,- € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.

6 Titelkopf-Anzeige in den Märkten ist mehrfarbig und erscheint samstags. Weitere Sonderformen in den Märkten auf Anfrage.

Anzeigenschluss Rubrikenmärkte: siehe Allg. Verlagsangaben. Tandemschaltung (bei gestalteten Anzeigen): Mi+Sa oder Sa+Mi, 25% Tandemrabatt auf die 2. Buchung.

Kombinationsrabatte für Lokalausgaben: 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte.

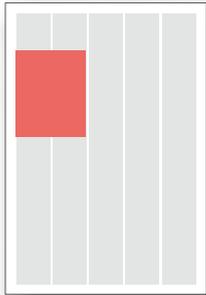
Ihre Anzeige in der Schweiz

Profitieren Sie durch unsere Kooperationspartner und präsentieren Sie sich in der benachbarten Schweiz. Kontaktieren Sie uns unter [anzeigen@sk-one.de](mailto:anzeigen@sk-one.de)

jobs-  
im-sudwesten.de



# PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE MIT PREISBEISPIEL (DIREKTPREISE)



### TEXTTEILANZEIGE

Anzeige auf einer redaktionellen Seite und von min. 3 Seiten Text umgeben

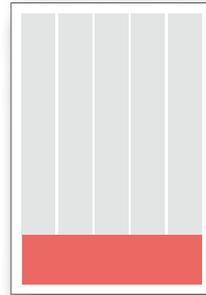
**Festformat:**

- 1-sp./20 mm      2-sp./20 mm
- 1-sp./40 mm      2-sp./40 mm
- 1-sp./60 mm      2-sp./60 mm
- 1-sp./80 mm      2-sp./80 mm
- 1-sp./100 mm     2-sp./100 mm

**Berechnung:**

Spalten x Höhe x Textteilpreis

Preisbeispiel: 1-sp. /60 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
WAB	499,80	525,00
SLR	282,60	297,00
WAB+SLR	586,80	616,80



### BLATTBREIT UNTER TEXT

Am Fuß einer redaktionellen Innenseite

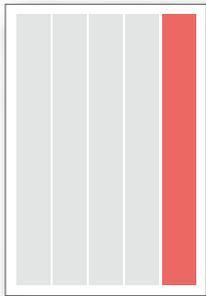
**Festformat:**

- 6-sp./100 mm
- 6-sp./150 mm
- 6-sp./200 mm

**Berechnung:**

6-sp. x Höhe x Textanschlusspreis  
(+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch)

Preisbeispiel: 6-sp. /100 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
WAB	1.674,00	1.758,00
SLR	948,00	990,00
WAB+SLR	1.968,00	2.064,00



### BLATTHOCH NEBEN TEXT

Am Rand einer redaktionellen Innenseite

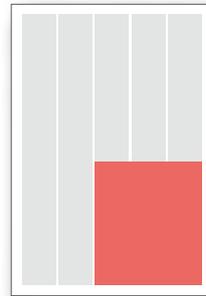
**Festformat:**

- 1-sp./440 mm
- 2-sp./440 mm
- 3-sp./440 mm
- 4-sp./440 mm

**Berechnung:**

Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis

Preisbeispiel: 1-sp./440 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
WAB	1.473,12	1.547,04
SLR	834,24	871,20
WAB+SLR	1.731,84	1.816,32



### ECKFELDDANZEIGE

Auf einer redaktionellen Innenseite

**Festformat:**

- 3-sp./200 mm
- 4-sp./150 mm
- 4-sp./200 mm
- 4-sp./250 mm
- 1.Lokalseite: max. 3-sp./200

**Berechnung:**

Spalten x Höhe x 1,2 x Textanschlusspreis  
+ 10% Platzierungszuschlag für lokale Aufschlagseiten im 3. und 4. Buch

Preisbeispiel: 3-sp. /200 mm	bis 4c	
	Mo-Fr	Sa
WAB	2.008,80	2.109,60
SLR	1.137,60	1.188,00
WAB+SLR	2.361,60	2.476,80





DIREKTPREISE

Privat- und Vereinsanzeigen		ZIS-Nr.	Familien-, Privat- und Vereinsanzeigen <sup>1</sup> bis 4c (€/mm)	Standardisierte Heirats-, Geburts-, Glückwunsch-, Gruß-, Dankeschön- und Jahresgedenkanzeigen bis 4c (Festformat)			
(Alle Preise in € inkl. Mehrwertsteuer)				1-sp./40 mm	2-sp./40 mm	3-sp./40 mm	2-sp./80 mm
<b>Gesamtbelegung</b>							
G	Gesamt Mo-Fr	100114	10,76				
G	Gesamt am Samstag	100114	11,31				
<b>Bodensee – Lokalausgaben</b>							
K	Konstanz	101834	2,31	25,00	35,00	45,00	55,00
R	Radolfzell/Stockach	100629	1,79	25,00	35,00	45,00	55,00
H	Hegau; Singen/Engen	101915	2,24	25,00	35,00	45,00	55,00
BK	Bodenseekreis	101902	1,87	25,00	35,00	45,00	55,00
MP	Meßkirch/Pfullendorf	101724	1,45	25,00	35,00	45,00	55,00
<b>Bodensee – Regionen</b>							
K+R+H	Region 1 Bodensee	100543	4,50				
BK+MP+R	Region 2 Bodensee	100536	3,63				
BK+MP	Region 2a Bodensee	102004	2,49				
K+R+H+BK+MP	Region 1+2	100777	6,37				
<b>Schwarzwald – Lokalausgaben</b>							
DNE	Donaueschingen/Titisee-Neustadt	101420	1,56	25,00	35,00	45,00	55,00
V	Villingen-Schwenningen	100770	1,81	25,00	35,00	45,00	55,00
TG	Triberg/St. Georgen/Furtwangen	100821	1,07	25,00	35,00	45,00	55,00
VTG	Vill.-Schwenn./St.Georg./Furtw./Bad Dürrh.	101585	2,17	25,00	35,00	45,00	55,00
<b>Schwarzwald – Region</b>							
DNE+VTG	Region 3 Schwarzwald	100839	3,15				
<b>Hochrhein – Lokalausgaben</b>							
WAB	Waldshut-Tiengen	100900	2,08	25,00	35,00	45,00	55,00
SLR	Bad Säckingen/Rheinfelden	101930	1,18	25,00	35,00	45,00	55,00
<b>Hochrhein – Region</b>							
WAB+SLR	Region 4 Hochrhein	100355	2,45				

Anzeigenschluss: 1 Tag vor Erscheinen 10 Uhr. Gültig für alle genannten Anzeigen.

1 Alle Kombinationen im Bereich Privat-/Familienanzeigen erhalten zusätzlich zum Kombinationsrabatt 10% Sonderrabatt (vorbehaltlich systembedingter Rundungsdifferenzen). Der Sonderrabatt gilt nicht für Vereinsanzeigen.

Traueranzeigen stehen ab dem Erscheinungstag online auf [www.traueranzeigen.suedkurier.de](http://www.traueranzeigen.suedkurier.de)

**Kombinationsrabatte für Lokalausgaben:** 2 Ausgaben 25%, 3 Ausgaben 29%, 4 und mehr Ausgaben 34%. Davon ausgenommen ist die bereits ermäßigte Ausgabe VTG, die als Kombination zählt. Die Belegung mehrerer regionaler Kombinationen/Märkte erfolgt in Addition ohne weitere Kombirabatte. Die Kombinationsrabatte werden in der Tabelle bereits berücksichtigt.

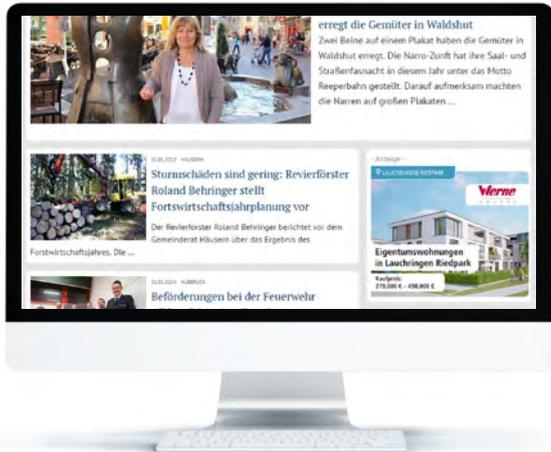
**Familien- und Privatanziegerhalten zusätzlich 10% Sonderrabatt auf alle Kombinationen**

# DIE SÜDKURIER IMMO-MODULANZEIGEN

Erstklassige Platzierung für Ihr Immobilienobjekt oder Unternehmen zu unschlagbaren Preisen: Mit unseren beliebten Immo-Modulanzeigen sorgen Sie jeden Samstag auf den ersten Seiten der SÜDKURIER Märkte für noch mehr Aufmerksamkeit.

Wir verbinden das Beste aus zwei Welten: Die Stärke der Immo-Modulanzeigen im SÜDKURIER gepaart mit einer Online-Anzeige auf den besucherstarken lokalen Nachrichtenseiten auf [www.suedkurier.de](http://www.suedkurier.de) mit einer Verlinkung zum Onlineauftritt Ihres Unternehmens.

Rectangle auf [www.suedkurier.de](http://www.suedkurier.de)  
300 x 250 px



Beispiel  
1/2 Seite

Beispiel  
1/4 Seite

Beispiel  
1/8 Seite

## DIREKTPREISE

Märkte am Samstag	1/1 Seite	1/2 Seite	1/4 Seite	1/8 Seite
Bodensee (K+R+H)	3.270 €	1.800 €	1.020 €	585 €
Bodensee (BK+MP+R)	2.680 €	1.495 €	850 €	500 €
Bodensee (BK+MP)	1.875 €	1.070 €	620 €	380 €
Schwarzwald (DNE+VTG)	2.325 €	1.305 €	745 €	435 €
Hochrhein (WAB+SLR)	1.770 €	1.055 €	620 €	375 €
Kombination K+R+H+BK+MP	4.600 €	2.510 €	1.375 €	790 €
Alle Regionen	8.065 €	4.375 €	2.395 €	1.310 €

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Agenturpreise auf Anfrage.

### Ihre Vorteile auf einen Blick:

- > Premiumpresentation Ihres Angebots
- > regionale Belegungsmöglichkeiten
- > Einbindung Ihres Logos inklusive Kontakt
- > vier Modulgrößen zur Auswahl
- > erhöhte Aufmerksamkeit durch beste Platzierung im redaktionellem Umfeld
- > passendes Online-Werbemittel zu jedem Modul inklusive Animation und Verlinkung

### Hinweise zu den Immo-Modulanzeigen:

Das Angebot gilt ausschließlich für Imagewerbung von Immobilienmaklern oder der Bewerbung von Wohnimmobilien zum Kauf wie z. B. Eigentumswohnungen, Häuser, Reihenhäuser, Villen, Ferienwohnungen etc.

Nicht beworben werden dürfen: Grundstücke, Gewerbeobjekte oder -flächen, Wohncontainer, Gartenhäuschen o.ä.

Eine Vermischung von Image- und Immobilienwerbung ist nicht gestattet, ebenso Veranstaltungshinweise (ausgenommen: Tag der offenen Tür / Open Day zur Wohnobjektbesichtigung)

## IMMO-IM-SÜDWESTEN.DE

### DAS NEUE IMMO-PORTAL

Wir - die Vermarktungsexperten der SK ONE aus dem SÜDKURIER Medienhaus - haben ein **neues Immo-Portal für die Region** gestartet. Sie als Immobilienanbieter haben die Möglichkeit zu günstigen Konditionen Ihren **gesamten Objektbestand** auf dem Portal zu veröffentlichen. Wir sorgen für Reichweite und Relevanz—über die Tageszeitung, Wochenzeitungen (inkl. Rhy-Express) und über Online-Werbung.



Jetzt  
schon  
2.000  
Objekte  
online

### DAS GÜNSTIGE FLAT-ANGEBOT

- > Alle Ihre Objekte online durch direkten Upload aus Ihrer Software heraus („Flatrate“).
- > Mit 179 € zzgl. MwSt. pro Monat günstige und planbare Konditionen.
- > Laufzeit: mind. 1 Jahr.

**Flatrate: 179€ pro Monat**

### KENNELNERN-ANGEBOT

- > 3 Monate das Portal testen
- > Alle Funktionen verfügbar
- > 219 € zzgl. MwSt. pro Monat
- > Laufzeit: 3 Monate
- > Sollte bis 2 Wochen vor Ende der Laufzeit keine Kündigung erfolgen, geht das Kennenlern-Angebot in die Flatrate über (179 € pro Monat bei 1 Jahr Laufzeit ab Start des Kennenlern-Angebotes).

**Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme**

Tobias Gräser  
Telefon +49 7531 999-1297  
E-Mail: tobias.graeser@sk-one.de

# JOBS-IM-SÜDWESTEN.DE



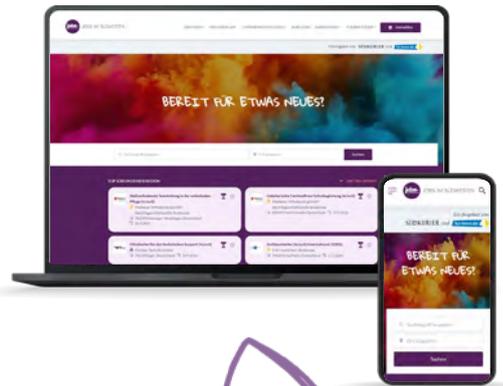
Das regionale Stellenportal für die Gebiete Bodensee, Schwarzwald, Hochrhein und den Großraum Karlsruhe bietet Ihnen als Arbeitgeber die perfekte Gelegenheit, Ihre Vakanzen in der Region zu veröffentlichen und potentielle Bewerber für Ihr Unternehmen zu begeistern!

Mit rund 38.000 monatlichen Besuchern und durchschnittlich 130.000 Seitenaufrufen pro Monat ist jobs-im-südwesten.de u.a. eines der bekanntesten Jobportale für aktiv Jobsuchende. Durch Performancemaßnahmen, bspw. im redaktionellen Umfeld von südkurier.de, vergrößern wir die Reichweite Ihrer Vakanzen und auch latent Wechselwillige werden aufmerksam!

**Entdecken Sie unsere Produktvielfalt:**

- \* Online-Produkt-Bundles
- \* Top-Job
- \* Social Media Booster
- \* Social-Recruiting
- \* Kontingente
- \* Jahresflat
- \* individuelle Recruitingkampagnen

[www.jobs-im-südwesten.de/produkte](http://www.jobs-im-südwesten.de/produkte)



## GLEICH KOSTENLOS REGISTRIEREN UND BUCHEN!

**Freuen sie sich auf:**

- > Schnelle und einfache Veröffentlichung Ihrer Stellen
- > Selbstständige Aktivierung und Deaktivierung
- > Suchmaschinenoptimierung und Aufbereitung Ihrer Stellen für Google for jobs
- > Optimale Darstellung Ihrer Stellen auf Smartphone, Tablet und Desktop
- > Kostenfreie Durchsicht unserer regionalen Lebenslaufdatenbank

SIE liegen uns am Herzen.  
Wann dürfen wir Sie kennenlernen?

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:  
[www.jobs-im-südwesten.de/team](http://www.jobs-im-südwesten.de/team)

E-Mail: [info@jobs-im-suedwesten.de](mailto:info@jobs-im-suedwesten.de)

# SUEDKURIER.STELLENANZEIGEN.DE



Mit 3,5 Mio. Visits/Monat, über 190.000 Fans in den sozialen Netzwerken und mehr als 180.000 Bewerbungsinteraktionen monatlich zählt stelltenanzeigen.de zu den reichweitenstärksten deutschen Jobbörsen.

Angebot:	30 Tage	60 Tage
<b>Print-Online-Kombi</b>	Anschlusspreis 615 €	Anschlusspreis 690 €
<b>Online-Only</b>	1.230 €	1.380 €
<b>Kontingente 3 / 5 / 10</b>	3.195 € / 5.025 € / 9.500 €	3.585 € / 5.650 € / 10.650 €

Alle Preise zzgl. MwSt., AE-fähig. In Sammelanzeigen zählt jede Position als eine Anzeige.

**Diese Vorteile sprechen für sich**

- > **SmartReach 3.0 mit Programmatic Job Advertising (ab März 2025)**  
Eine KI ermittelt in Echtzeit den optimalen Reichweitenmix für Anzeige und Invest und fokussiert sich auf Nutzer mit hoher Bewerbungsabsicht für maximale Conversion.
- > **Retargeting-Maßnahmen**  
Mit Retargeting-Maßnahmen auf den reichweitenstärksten AGOF-Partner-Websites (z.B. spiegel.de, gmx.de, sueddeutsche.de, u.v.m.) der führenden deutschen Online-Vermarkter und -Werbeträger erhöhen sich die Kontakte Ihrer Stellenanzeige.
- > **Jobs per Mail**  
stellenanzeigen.de sendet Ihre Anzeige kostenlos an passende und interessierte Kandidaten – zielgruppenspezifisch für alle Regionen und Branchen in ganz Deutschland.
- > **Individuell und professionell gestaltete HTML-Anzeigen**  
im Responsive Design (Anlieferung als PDF, Word-DOC oder HTML).
- > **Eintrag inkl. Online-ID in der Printtabelle im SÜDKURIER Stellenmarkt**



Online unter [suedkurier.stellenanzeigen.de](http://suedkurier.stellenanzeigen.de)

Die ausführlichen Anzeigen finden Sie auf [suedkurier.stellenanzeigen.de](http://suedkurier.stellenanzeigen.de)  
Einfach **JOB-ID** eingeben und Traumjob finden.

UNTERNEHMEN	POSITION	REGION	JOB-ID
Neher Systeme GmbH & Co. KG	Junior Export-Manager (m/w/d)	Frittlingen	14731847
Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen	Mitarbeiter (m/w/d) Abwasserreinigungsant.	Waldshut-Tiengen	14731641
Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen	Mitarbeiterin (m/w/d) im Bürgerbüro	Waldshut-Tiengen	14731647
Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen	Mitarbeiterin (m/w/d) im Sekretariat	Waldshut-Tiengen	14731655
Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen	Objektbetreuerin (m/w/d) Teilzeit	Waldshut-Tiengen	14731644
Stadtverwaltung Waldshut-Tiengen	Sachbearbeiter Ortspolizeibehörde (m/w/d)	Waldshut-Tiengen	14731650

[suedkurier.stellenanzeigen.de](http://suedkurier.stellenanzeigen.de) In Kooperation mit [stellenanzeigen.de](http://stellenanzeigen.de)

Printtabelle im SÜDKURIER Stellenmarkt

E-Mail: [stellen@sk-one.de](mailto:stellen@sk-one.de)

	Bundes-Ø Strukturanteil in %	Leser Südkurier G Gesamt inkl. Alb-Bote* Absolut	Strukturanteil in %	Index (Index 100 = Bundes-Ø)
Basis	100,0	267.000	100,0	100
<b>Geschlecht</b>				
Männer	49,2	128.000	48,0	98
Frauen	50,8	139.000	52,0	102
<b>Altersgruppen</b>				
14 - 19 Jahre	6,6	12.000	4,6	70
20 - 39 Jahre	28,2	41.000	15,2	54
40 - 59 Jahre	31,7	94.000	35,2	111
60 - 79 Jahre	26,0	94.000	35,3	136
80 Jahre und älter	7,5	26.000	9,7	128
Segment 20 - 59 Jahre	59,9	135.000	50,4	84
Segment 60 Jahre und älter	33,5	120.000	45,0	134
<b>Stellung im Haushalt</b>				
Haupteinkommensperson	57,9	159.000	59,6	103
Haushaltführende Person	57,9	159.000	59,5	103
<b>Beruf der befragten Person (jetziger oder früherer)</b>				
Selbstständige, Freiberufler	7,5	30.000	11,2	149
leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst, andere Angest. u. Beamte	60,0	165.000	61,8	103
leitende Arbeiter/Facharbeiter, sonstige Arbeiter	20,5	56.000	21,1	103
<b>Konsumkraft (oberes Drittel)</b>				
HH-Gr.: 1 Pers. HHEK. 2.500 Euro+				
HH-Gr.: 2 Pers. HHEK. 3.500 Euro+				
HH-Gr.: 3 Pers. HHEK. 4.500 Euro+	38,5	118.000	44,2	115
HH-Gr.: 4 Pers. HHEK. 5.000 Euro+				
<b>Haushalts-Netto-Einkommen</b>				
bis unter 1.000 Euro	5,0	8.000	3,0	59
1.000 bis unter 2.000 Euro	18,1	56.000	20,9	116
2.000 bis unter 3.000 Euro	22,1	45.000	16,9	77
3.000 bis unter 4.000 Euro	19,6	46.000	17,2	88
4.000 Euro und mehr	35,1	112.000	42,0	119
<b>Wohnungsart</b>				
im eigenen Haus oder in eigener Eigentumswohnung	46,1	161.000	60,3	131
zur Miete, Untermiete	53,9	106.000	39,7	74
<b>Garten, Balkon mit Pflanzen, Wintergarten</b>				
ja	83,2	229.000	85,8	103
<b>Tiere im Haushalt</b>				
mindestens 1	42,9	140.000	52,5	122
<b>Sozioökonomische Segmente (1=oben, 7=unten)</b>				
1 - oben	14,5	52.000	19,6	135
1 - oben oder 2 oder 3	45,2	145.000	54,3	120
<b>Privat-PKW im Haushalt</b>				
ja	84,8	248.000	92,9	110
<b>Anzahl der dem Haushalt für Privatfahrten zur Verfügung stehenden PKW</b>				
1 PKW	45,7	136.000	50,9	111
2 oder mehr PKW	39,1	112.000	42,0	107
<b>Ziel der Kurzreise(n) in den letzten 12 Monaten</b>				
Deutschland	33,2	51.000	19,0	57
Österreich, Schweiz, Südtirol	8,4	46.000	17,3	207
übriges europäische Ausland	12,2	16.000	6,0	49
Außereuropäisches Ausland	0,7	1.000	0,0	2
gar keine Kurzreise	57,8	170.000	63,5	110
<b>Ziel der letzten größeren Ferienreise</b>				
Deutschland	28,3	71.000	26,4	93
Österreich, Schweiz, Südtirol	9,7	48.000	17,8	183
übriges europäische Ausland	45,3	120.000	45,0	99
außereuropäisches Ausland	13,2	23.000	8,7	66
nie größere Ferienreise gemacht/keine Angabe	3,5	6.000	2,1	59
<b>Art des Urlaubs in den letzten 1-2 Jahren</b>				
Bade-/Sonnenerurlaub	47,0	117.000	43,8	93
Wellness-/Fitnessurlaub	11,0	20.000	7,3	66
Bildungs-/Sprachreise	2,7	3.000	1,1	41
Kultur-/Studienreise	6,3	5.000	1,8	29
Rundreise	8,9	11.000	4,1	46
Skiurlaub/Wintersport	6,6	39.000	14,5	220
Städtetouren	23,3	42.000	15,6	67
Urlaub auf dem Land/Bauernhof	6,6	16.000	5,9	89
Wanderurlaub	12,8	37.000	13,9	109
Trekkingurlaub	1,5	4.000	1,4	95
Kreuzfahrt	2,8	5.000	1,8	64
Jacht-/Segel-/Motorbooturlaub	1,3	1.000	0,4	33
Urlaub in einem Club	3,4	5.000	2,0	59
Event-/Veranstaltungsreise	6,2	8.000	2,8	45
Sonstiger Urlaub	16,9	26.000	9,8	58
keine Urlaubs-/Kurzreise in den letzten 1-2 Jahren	25,2	62.000	23,0	91
<b>Nutzung eines PCs, Notebooks oder Laptops</b>				
ja	85,6	222.000	83,0	97
<b>4-Wochen-Onliner (14+)</b>				
ja	86,9	221.000	82,6	95

Quelle: 2024 mds | marketing-data-system.com | Rundungsdifferenzen sind möglich. | Basis: Deutschspr. Bevölkerung ab 14 Jahre, BRD ges.

\*Leser pro Ausgabe (LpA), SÜDKURIER inkl. Alb-Bote

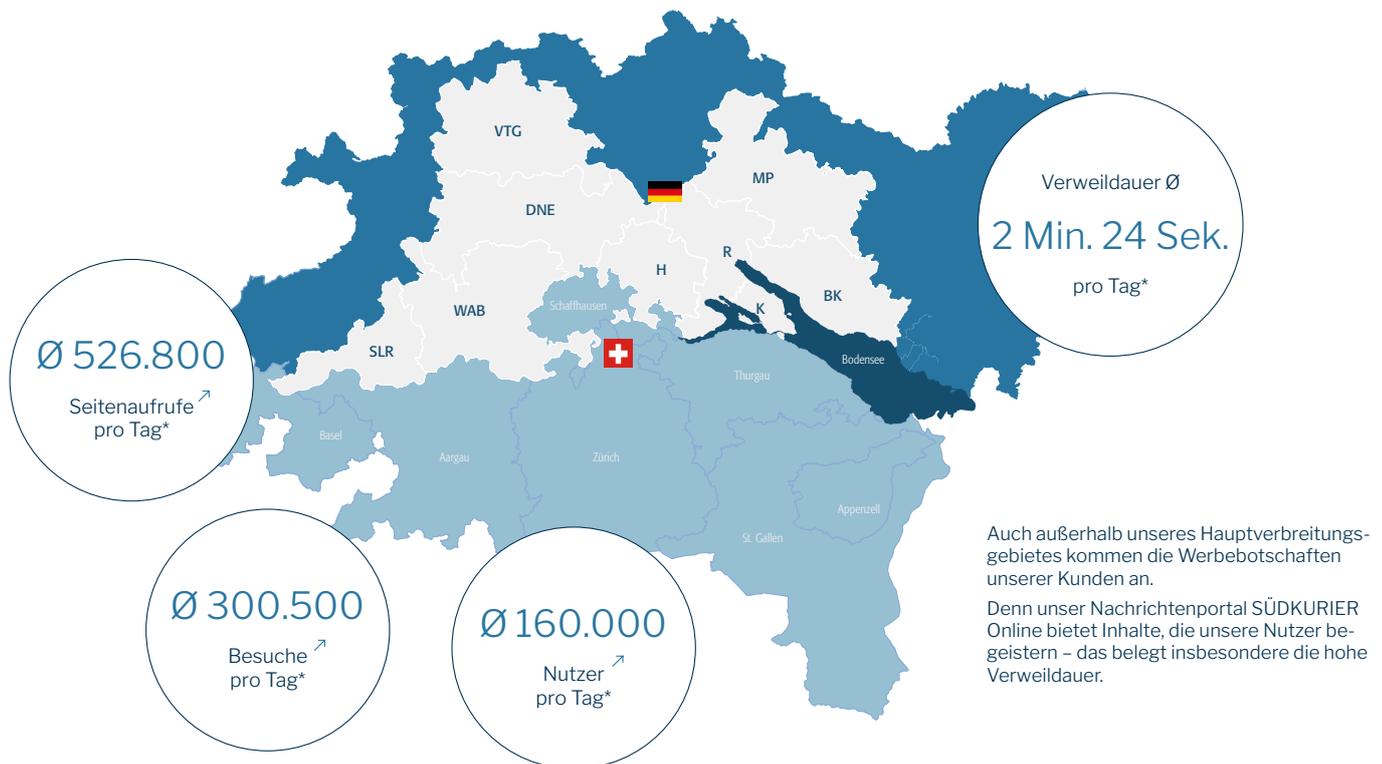
Aufgrund der zugrunde liegenden unterschiedlichen Studien sind die in den SK ONE Gesamtmediadaten dargestellten Strukturdaten von Anzeigenblatt- und Tageszeitungslesern nicht miteinander vergleichbar.

# SÜDKURIER ONLINE – DAS STARKE NACHRICHTENPORTAL IHRER REGION

Ihre Zielgruppe: kaufstark, berufstätig, regional?

Diese Interessenten erreichen Sie mit Ihrer Werbung auf dem stärksten lokalen Nachrichtenportal in der Region. Buchen Sie Ihre Kampagne und profitieren Sie vom hochwertigen Umfeld und stets aktuellen Nachrichten.

- SÜDKURIER PRINT Hauptverbreitungsgebiet (Anzeigenbelegungseinheiten Print/Digitale Zeitung)
- SÜDKURIER ONLINE Hauptverbreitungsgebiet
- Schweizer Kantone mit möglicher Werbemittelaussteuerung



\* Mapp Insights Jan-Jun 2024 / eigene Berechnung

Auch außerhalb unseres Hauptverbreitungsgebietes kommen die Werbebotschaften unserer Kunden an. Denn unser Nachrichtenportal SÜDKURIER Online bietet Inhalte, die unsere Nutzer begeistern – das belegt insbesondere die hohe Verweildauer.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH für Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben**

Stand: September 2022

Ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH“ gelten die nachfolgenden Bedingungen für alle Auftraggeber, die die Veröffentlichung von Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben in Auftrag geben. Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben werden nur zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Vertragspartner des Auftraggebers mit allen Rechten und Pflichten ist die SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz [nachfolgend „Agentur“]. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. In der vorbehaltlosen Durchführung des Auftrags durch die Agentur liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Auftraggebers. Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Auftrages durch den Auftraggeber – ausgenommen Individualabreden – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der Agentur in Textform. Das gleiche gilt für Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Vertreter oder Beauftragten der Agentur.

**1. Definitionen**

1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z.B. Beilagen, nachfolgend stets insgesamt als „Anzeigen“ oder „Anzeigenauftrag“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) in einer Druckschrift inkl. deren elektronischer Ausgabe und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung.

1.2 „Abschluss“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Einbeziehung der von der Agentur angebotenen Nachlässe, wobei die einzelnen Veröffentlichungen jeweils erst nach Abruf durch den Auftraggeber erfolgen.

**2. Vertragsdurchführung, Platzierung von Anzeigen, Vorbehalte**

2.1 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

2.2 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2.1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

2.3 Wird ein Abschluss ganz oder teilweise aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur zu erstatten. Der Anspruch auf Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Agentur beruht.

2.4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

2.5 Die Veröffentlichung von Anzeigen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bedarf einer agenturinternen Abstimmung. Aufträge für solche Sonderplatzierungen werden daher stets vorbehaltlich der produktionstechnischen Möglichkeiten am Erscheinungstag entgegengenommen. Dahingehende Aufträge müssen deshalb so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag auf diese Weise durchführbar ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

2.6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

2.7 Die Agentur behält sich das Recht vor, die erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusätzlich, ohne weitere Kosten für den Auftraggeber, auch in elektronischen Medien sowie in weiteren Printmedien der mit der Agentur gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen zu verbreiten, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser weiteren Verbreitung ausdrücklich. Ferner ist die Agentur berechtigt, Anzeigeninhalte für eigene Marktanalysen zu verarbeiten.

2.8 Der Ausschluss von Anzeigen konkurrierender Unternehmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden.

**3. Ablehnung der Veröffentlichung**

Die Agentur behält sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die Agentur wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigenaufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Agentur erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**4. Druckvorlagen, Prüfdrucke**

4.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes sowie die einwandfreie Beschaffenheit der Druckunterlagen oder Beilagen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an. Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

4.2 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum der Agentur über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

4.3 Kosten für die Anfertigung erforderlicher Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

4.4 Prüfdrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Prüfdrucke. Die Agentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum in der Preisliste festgelegten Anzeigenschluss mitgeteilt werden.

4.5 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**5. Gewährleistung**

5.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von einer Woche ab Veröffentlichung der Anzeige in Textform geltend gemacht werden. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, gilt § 377 HGB. Bei Versäumung dieser Frist gilt die Anzeige als genehmigt mit der Folge des Verlustes der Rechte gemäß 5.2 und 5.3.

5.2 Soweit die Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit entspricht, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Agentur eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, richten sich die Ansprüche des Auftraggebers – vorbehaltlich der Ziff. 7.2 und 7.3 – nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.3 Der Rücktritt vom Vertrag sowie Schadensersatz statt der Leistung sind ausgeschlossen, sofern der Mangel nur unerheblich ist.

**6. Haftung für den Inhalt der Anzeige**

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt sowie die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige. Die Agentur sowie die mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen sind von allen gegen sie denkbaren Ansprüchen von Seiten Dritter, die wegen der Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, vollständig freizustellen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Agentur obliegt keine Prüfungspflicht, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch Aufwendungen, die durch eine Gegendarstellung auf die Anzeige begründet werden. Der Aufwendungsersatz für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung orientiert sich an dem jeweils gültigen Anzeigentarif.

**7. Haftung**

7.1 Die Agentur haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Agentur – ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit – nur, sofern nicht Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung der Agentur ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, höchstens bis zum Erreichen der Gesamtvergütung des Anzeigenauftrags.

7.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, entgangene Zinsen, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit der Agentur ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie andere etwaige verschuldensunabhängige Haftungstatbestände nach Gesetz oder Garantie bleiben unberührt.

7.5 Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gemäß der vorstehenden Ziffern 7.2 und 7.3 gelten auch für eine persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Agentur.

7.6 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen von der Agentur nicht zu vertretenden Umständen haftet dieser nicht.

7.7 Schadensersatzansprüche von Kaufleuten verjähren ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

**8. Preise und Zahlungsbedingungen, Sonderseiten, Rabatte**

8.1 Die Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste ist mit Bestätigung des Anzeigenauftrags sofort im Voraus und im Fall der Übersendung einer Rechnung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

8.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8.3 Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschlüsse und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten nach Zustandedkommen des Anzeigenauftrags veröffentlicht wird bzw. wurde, es sei denn, es handelt sich um kaufmännischen Geschäftsverkehr.

8.4 Die Agentur behält sich vor, bestimmte Orts- oder Themen-Kollektive oder Sonderseiten u.ä. aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammen mit Nachbarausgaben als einen einheitlichen Sonderteil herauszugeben. Die Berechnung der Anzeigen

richtet sich nach den Tarifen der für den Wohn- bzw. Unternehmenssitz des Auftraggebers zuständigen Bezirksausgabe. Es ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen in nicht bestellten Bezirksausgaben erscheinen. Eine Berechnung für diese Veröffentlichung erfolgt nicht. Für Sonderbeilagen, Sonderseiten, Sonderwerbformen und spezielle anlassbezogene bzw. crossmediale Paketangebote können von der Agentur besondere Preise festgesetzt werden.

8.5 Anzeigen, die der Agentur durch Werbeagenturen bzw. Werbungsmitteiler in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet. Für Anzeigen, die zu Direktpreisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmitteiler keine Provision.

8.6 Konzernrabatte werden nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Ausgeschlossen sind diese daher u.a. beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatte werden nur gewährt, solange die vorgenannten Bedingungen tatsächlich erfüllt sind. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist der Agentur daher unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

### 9. Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen)

Bei Ziffernanzeigen wendet die Agentur für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Eingehende Emails werden ausgedruckt und ebenfalls per Post weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, sofern nicht deren postalische Weiterleitung vereinbart wurde. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Die Agentur übernimmt keine Haftung für eine nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber. Der Agentur kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

### 10. Rechtsinhaberschaft

10.1 Für Anzeigen, deren Gestaltung von der Agentur übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei der Agentur. Auch eine Nutzung bzw. Übernahme wesentlicher Gestaltungsmerkmale von Anzeigenentwürfen außerhalb des SÜDKURIERS/Alb-Boten und seinen elektronischen Ausgaben bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur. Die Zustimmung wird in der Regel nach Einigung über ein angemessenes weiteres Nutzungsentgelt erteilt.

10.2 Von der Agentur gestaltete Anzeigen und Titelköpfe dürfen ohne ihre Einwilligung nicht für eine Reproduktion anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Sind auf Kundenwunsch von der Agentur Duplikate solcher Anzeigen an fremde Verlage zu liefern, behält sich die Agentur das Recht vor, anteilige Satz-, Repro- bzw. Gestaltungsstellen in Rechnung zu stellen, ebenso die Kosten für die evtl. elektronische Datenübermittlung.

### 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

11.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart. Soweit Ansprüche der Agentur nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart.

11.2 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies jedoch unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

### 12. Widerrufsrecht, Hinweise für Verbraucher

12.1 Wenn der Auftraggeber Verbraucher ist und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wird, steht ihm nachfolgendes Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

#### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz, E-Mail: info@sk-one.de, Telefonnummer: 07531/999-0) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätz-

lichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz, E-Mail: info@sk-one.de.
- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)
- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)
- Name des / der Verbraucher(s)
- Anschrift des / der Verbraucher(s)
- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

#### Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben, sofern der Verbraucher vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, er diese Zustimmung bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) übermittelt und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt. Bei der Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlischt das Widerrufsrecht bereits, wenn wir mit der Vertragserfüllung begonnen haben, der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass durch seine diesbezügliche Zustimmung mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht erlischt und wir dem Verbraucher eine Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt haben.

12.2 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Agentur ist zu der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

### 13. Gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit (Joint Controller Agreement)

#### 13.1 Gemeinsame Verantwortlichkeit

Die Agentur und der Auftraggeber sind jeweils gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit die Agentur dem Auftraggeber über die Einbindung von Online-Werbe-Technologien gemäß dem TCF 2.0 Framework in das digitale Angebot die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots nach Maßgabe dieser Regelungen auch zu eigenen Zwecken ermöglicht.

Die Zwecke und jeweiligen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den digitalen Angeboten der Agentur sind im Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement des digitalen Angebots (sog. Consent-Management-Plattform, „nachfolgend „CMP“) definiert.

#### 13.2 Pflichten des Auftraggebers

Sofern der Auftraggeber in seine digitalen Werbemittel Technologien einbindet, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind ausschließlich Technologien entsprechend den technischen Vorgaben des TCF 2.0 Frameworks zu verwenden, die bereits von der Agentur in dessen Datenschutzerklärung oder CMP beschrieben werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich in dem zur jeweiligen Technologie beschriebenen Umfang, Art und Rechtsgrundlage zu verarbeiten.

Der Auftraggeber hat zu gewährleisten, dass nur Datenverarbeitungen nach dem TCF 2.0 Framework erfolgen.

Der Auftraggeber unterstützt die Agentur bei Anfragen von Betroffenen, die die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen und bei der Agentur eingehen, auf Anfrage der Agentur und stellt die erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

#### 13.3 Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich, die Nutzer des digitalen Angebots die datenschutzrechtlichen Informationspflichten zu Umfang, Art und Rechtsgrundlage der jeweiligen Verarbeitung bereitzustellen. Die Agentur ermöglicht den Nutzern beim Aufruf des digitalen Angebots die Reichweite der Verarbeitung personenbezogener Daten und den Zugriff auf bzw. das Speichern von Informationen auf seinem Endgerät durch entsprechende Einstellungen (z.B. in der CMP) in dem digitalen Angebot selbst zu bestimmen und während der weiteren Nutzung entsprechende Widerrufs- und Widerspruchsmöglichkeiten anzubieten.

Die Agentur hat beim Betrieb der CMP die Vorgaben der TCF 2.0 Policies zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere, dass der TCF 2.0 Consentstring so wie in den TCF 2.0 Policies vorgegeben, verarbeitet und bereitgestellt wird.

Die Agentur signalisiert dem der TCF2-konformen Technologie des Auftraggebers die Einwilligungen und/oder Widersprüche der Nutzer mittels des TCF 2.0 Consentstrings über die CMP.

Die Agentur beantwortet Anfragen betroffener Personen, die bei der Agentur eingehen und die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen, soweit möglich selbst.

# ONE WOCHENZEITUNGEN MEDIADATEN 2025

---

**PREISLISTE NR. 6 – GÜLTIG AB 01.01.2025**  
**KONSTANZER ANZEIGER, SEEWOCHE, HOCHRHEIN ANZEIGER,  
HOCHSCHWARZWALD KURIER, STAZ, BREGTALKURIER**

---

Mit hoher regionaler Kompetenz werden in den Lokalredaktionen der ONE Wochenzeitungen jeden Samstag verbrauchernahe Gratismedien produziert. Sie begleiten die Leser – jenseits des klassischen Nachrichtengeschäfts – unterhaltsam und informativ durch die Woche. Im Mittelpunkt stehen dabei Menschen, die Außergewöhnliches leisten, die eine Botschaft haben, die im Gespräch sind.

Die Wochenzeitungen der SK ONE GmbH bringen Woche für Woche redaktionelle Inhalte kostenlos zu fast allen Haushalten im Verbreitungsgebiet. Fünf Objekte mit sieben Teilausgaben erreichen damit eine wöchentliche Gesamtauflage von über 293.000 Exemplaren. Beste Voraussetzung für hohe Kontaktchancen in Ihrer Region!

Hohe Haushaltsabdeckung, besonders konsum- und freizeitinteressierte Leserzielgruppen sowie ansprechende redaktionelle Inhalte sorgen in den ONE Wochenzeitungen für attraktive Werbeumfelder.

# ONE

## HERAUSGEBER

SK ONE GmbH  
 Max-Stromeyer-Str. 178  
 78467 Konstanz  
 Handelsregister Freiburg HRB 381695  
 Geschäftsführer: Dr. Björn Jansen

## ZENTRALE

Telefon 07531 999-1360

## E-MAIL / INTERNET

info@sk-one.de  
 www.sk-one.de  
 www.sweb.de

## INHALTLICHE VERANTWORTUNG

**Redaktioneller Inhalt:** Vi.S.d.P. Dieter Pilz, Chefredakteur

## VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGEN UND WERBEVERMARKTUNG

SK ONE GmbH  
 Max-Stromeyer-Straße 178  
 78467 Konstanz

Telefon 07531 999-0  
 info@sk-one.de; anzeigen@sk-one.de  
 www.sk-one.de

**Geschäftsführer:** Dr. Björn Jansen, Matthias Kiechle

**Kontakt für Agenturbetreuung (Werbe-/Mediaagenturen) und Direktkunden:**  
 Telefon 07531 999-1388  
 anzeigen@sk-one.de

**Prospektbeilagen:**  
 Telefon 07531 999-1270  
 prospekte@sk-one.de

## GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere AGB für Anzeigen und Beilagen, abrufbar unter [www.sk-one.de/agb/](http://www.sk-one.de/agb/)  
 Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.sk-one.de/datenschutz/](http://www.sk-one.de/datenschutz/)

## ANZEIGENSCHLUSS / DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Mittwoch, 12 Uhr, für alle Ausgabenbelegungen  
 (Rücktrittstermin wie Anzeigenschluss)

## ERSCHEINUNGSWEISE

Wöchentlich samstags

## BANKVERBINDUNG

**Commerzbank Konstanz**  
 IBAN: DE31 6904 0045 0272 7055 00  
 BIC: COBADEFFXXX

## ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Zahlbar ohne Abzug sofort nach Erhalt der Rechnung.  
 Bei Aufträgen mit Bankeinzug von gewerblichen Kunden: 2 % Skonto.

**Grundpreise**  
 Grundpreise für Werbe-/Mediaagenturen; AE-Provision: 15 %.

**Direktpreise**  
 Anzeigendispositionen, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Direktpreis abgerechnet.

## GESTALTUNGSPAUSCHALE

Für die Gestaltung und den Satz von Anzeigen sowie das Ändern gelieferter bzw. bereits erschienener Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 15,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Die Gestaltungspauschale ist nicht rabattfähig.

## RABATTE

**Mengen-Staffel**  
 1.000 mm: 3 %  
 3.000 mm: 5 %  
 5.000 mm: 10 %  
 10.000 mm: 15 %  
 20.000 mm: 20 %

**Mal-Staffel**  
 12 Anzeigen: 10 %  
 24 Anzeigen: 15 %  
 52 Anzeigen: 20 %

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung innerhalb eines Abschlussjahres.  
 Die Millimeter/Stückzahlen müssen innerhalb der gewählten Abschlussausgabe erreicht werden.  
 Mindestberechnungsgröße 10mm.

**Kombinationsrabatte**  
 2 Ausgaben: 25 %  
 3 Ausgaben: 29 %  
 4 und mehr Ausgaben: 34 %

Vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen.  
 Voraussetzung sind Anzeigenschaltungen mit identischem Motiv in der gleichen Erscheinungswoche.

**Kombinationsausgaben**  
 BA2100 Konstanzer Anzeiger  
 BA2200 Seewoche  
 BA2300 Hochschwarzwald Kurier  
 BA2410 & BA2420 Hochrhein Anzeiger\*  
 BA2541 STAZ  
 BA2600 Bregtalkurier

Sie können alle ausgewiesenen Teilausgaben der SK ONE nach Ihren Wünschen miteinander kombinieren.

\*Rubrikanzeigen sind im Hochrhein Anzeiger nur in der Gesamtausgabe (HA-Gesamt) buchbar.

**Berechnungsbeispiel**  
 Anzeige 2-spaltig/50 mm hoch, Konstanzer Anzeiger + Seewoche  
 (Basis: Direktpreise):  
 BA2100 2 x 50 x 2,62 € = 262,00 € - 25 % Kombirabatt = 196,50 €  
 BA2200 2 x 50 x 2,20 € = 220,00 € - 25 % Kombirabatt = 165,00 €  
 Kombi-Preis für diese Anzeigenschaltung: 361,50 € zzgl. MwSt.  
 (ggf. abzgl. Kunden-/Abschlussrabatt)

Zuzüglich Gestaltungspauschale von 15,00 € (zzgl. MwSt.).

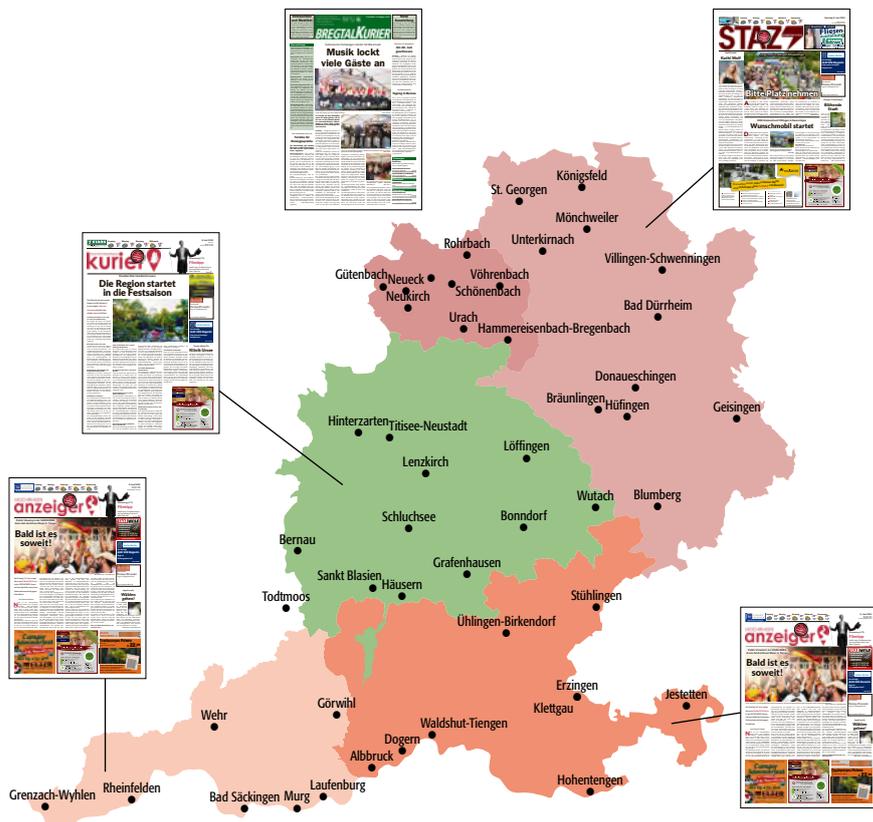
**Sonstige Rabatte**  
 25 % bei Vereins-Anzeigen und amtlichen Bekanntmachungen. Weitere Rabatte und Boni auf Anfrage.

**Zuschläge**  
 Zuschläge  
 Sonderplatzierungen: siehe entsprechende Mediadaten-Seite  
 Kontaktanzeigen: mm-Tarifpreis + 100 % (nur Gesamtausgaben pro Titel möglich)

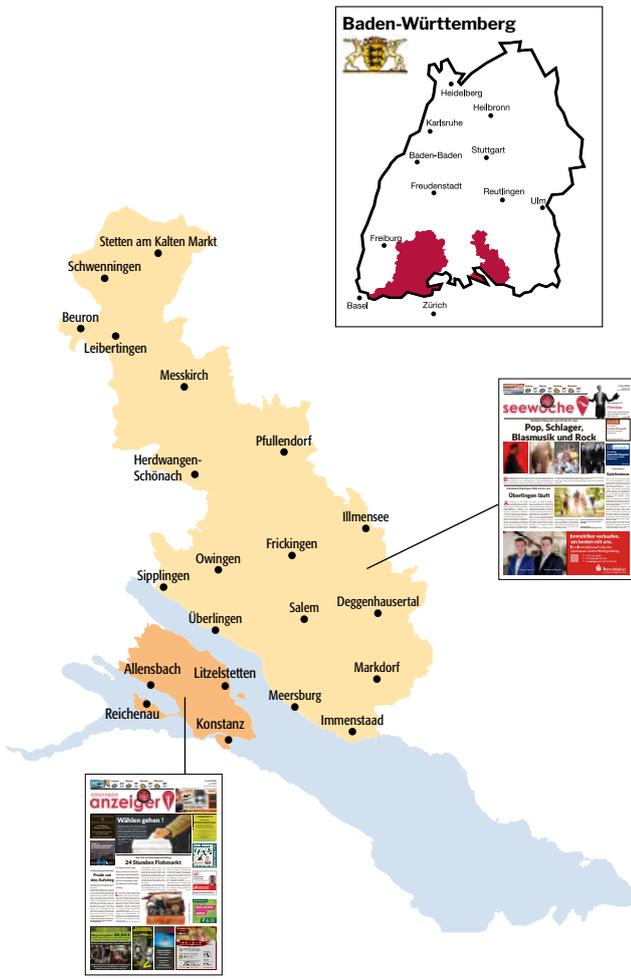
## ZUSTELLUNG

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH  
 Telefon 0800 9995222  
 info@psg-bw.de  
 www.psg-bw.de

VERBREITUNGSGEBIET



- Konstanzer Anzeiger
- Seewoche
- STAZ
- Hochschwarzwald Kurier
- Hochrhein Anzeiger West
- Hochrhein Anzeiger Ost
- Bregtalkurier



TRÄGERAUFLAGEN UND TITELÜBERSICHT

**Trägerauflage**  
Summe der von Trägern, Zustellorganisationen oder ggf. durch die Post an die Haushalte und sonstige regelmäßige Empfänger abgegebenen Exemplare.

**43.993**

**KONSTANZER ANZEIGER**  
Wählen gehen!  
24 Stunden Flohmarkt

Konstanzer Anzeiger

**51.431**

**seewoche**  
Pop, Schlager, Blasmusik und Rock  
Überlingen läuft

Seewoche

**86.812**

**STAZ**  
Bitte Platz nehmen  
Wunschnobil startet

STAZ

**44.436 West**

**HOCHRHEIN ANZEIGER**  
Bald ist es soweit!

Hochrhein Anzeiger

**36.870 Ost**

**HOCHRHEIN ANZEIGER**  
Bald ist es soweit!

Hochschwarzwald Kurier

**22.037**

**kurier**  
Die Region startet in die Festsaison

**7.359**

**BREGTALKURIER**  
Musik lockt viele Gäste an

Bregtalkurier

## PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

Sonderformat	Beschreibung	Höhe mm	Spalten Anzeigen	Spalten Text	Berechnung	Platzierungsbeispiele
Titelkopf-Anzeige	Exklusive Werbeform neben dem Titel. Auch als Flexform möglich.	55	2	-	Tarifpreis +100%	
Titel-Anzeige	Auffällige Platzierung unterhalb des Titelkopfes.	55 bis max. 250	-	1	Tarifpreis +75%	
Titel-Anzeige Seitenfuß	Auffällige Platzierung am Fuß der Titelseite.	100	1-6	-	Tarifpreis +50%	
Wetter-Präsentation	Anzeige, die im Kopf der Titelseite direkt neben der Wettergrafik platziert ist.	19	1	-	Tarifpreis +100%	
Kreuzworträtsel-Anzeige	Anzeige inmitten des Kreuzworträtsels.	45	1	-	Tarifpreis +50%	

## MODULANZEIGEN

### STREAMING-SEITE

Modul-Anzeigen zum Vorteilspreis im Themenbereich „Schönes Wochenende“, umgeben von aktuellen Filmtipps für TV & Streaming. Buchbar in allen Ausgaben der ONE Wochenzeitungen, außer Bregtalkurier. Hochrhein Anzeiger nur Gesamtausgabe.



### DIREKTPREISE

#### Module und Anzeigenpreise

Anzeigenformate	Preis pro Ausgabe
<b>Modul 1: Kopf-/Fußanzeige</b> 6 Sp . x 24 mm	230,- €
<b>Modul 2: Mitte oben</b> 2 Sp . x 50 mm	160,- €
<b>Modul 3: Mitte unten</b> 2 Sp . x 50 mm	160,- €
<b>Modul 4: rechts</b> 1 Sp x 50 mm	80,- €
<b>Modul 5: Mitte*</b> 2 Sp x 100 mm	320,- €

\* Format nur buchbar, wenn Modul 2 und 3 nicht belegt wurden.

### VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS

Modul-Anzeigen zum Vorteilspreis, prominent platziert unter den Veranstaltungs-Highlights, in denen interessante Freizeit- und Ausflugs-tipps zu finden sind. Begrenzt verfügbares Angebot. Aufgrund der starken Rabattierung sind keine zusätzlichen Rabatte möglich, die Buchungen zählen nicht zur Erfüllung einer ggf. vorhandenen Abschlussvereinbarung.



### DIREKTPREISE

#### Module und Anzeigenpreise

	1/2 Seite (6/200) 290 mm Breite 200 mm Höhe	1/4 Seite (3/200) 143 mm Breite 200 mm Höhe	1/8 Seite (3/100) 143 mm Breite 100 mm Höhe
<b>Konstanzer Anzeiger</b>	1.570,- €	940,- €	510,- €
<b>Seewoche</b>	1.320,- €	790,- €	430,- €
<b>STAZ</b>	1.460,- €	880,- €	470,- €
<b>Hochschwarzwald Kurier</b>	1.090,- €	650,- €	350,- €
<b>Hochrhein Anzeiger Ost</b>	820,- €	490,- €	260,- €
<b>Hochrhein Anzeiger West</b>	1.180,- €	710,- €	380,- €
<b>Hochrhein Anzeiger Gesamt</b>	1.480,- €	890,- €	480,- €

Alle Preise zzgl. MwSt. Grundpreise für Werbeagenturen bzw. Werbungsmittler auf Anfrage. Für die Gestaltung und den Satz von Anzeigen sowie das Ändern gelieferter bzw. bereits erschienener Anzeigen wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 15,00 € (zzgl. MwSt.) berechnet. Es gelten die AGB der SK ONE GmbH sowie die AGB der jeweils vermittelten Leistungserbringer, nachzulesen unter [sk-one.de/agb](http://sk-one.de/agb)

# PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE

## TIP-ON-CARD

Ihre Werbepostkarte auf der Titelseite einer SK ONE Wochenzeitung steht für eine exklusive Werbeform mit hoher Beachtung.

Die „Tip-on-Card“ ist eine ablösbar aufgeklebte Werbepostkarte, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Aufheben. Ob als Antwort- oder Bestellkarte, Gutschein, Einladung oder Gewinnspiel – dem Einsatzzweck sind keine Grenzen gesetzt!

Profitieren Sie mit Ihrer Werbung von der hohen Aufmerksamkeit dieser Klebe-Postkarte!

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	68,-
Grundpreise für Agenturen	80,-
Preisangaben ohne Postkartendruck Format: 148 x 105 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Wochenzeitungen.

Gerne kümmern wir uns auch um den Druck und die Gestaltung Ihrer Postkarten. **Ihr Vorteil:** Sie übernehmen nur die Druckkosten, die Gestaltung ist inklusiv! So sparen Sie Zeit und Geld.



## HAFTNOTIZ „ADVANTIX®“

Sie präsentieren sich exklusiv und dreidimensional auf der Titelseite einer SK ONE Wochenzeitung.

Der ADvantix® ist eine selbstklebende, beidseitig bedruckbare Haftnotiz, gestaltet nach Ihren Vorgaben. Eine „Anzeige“ zum Ablösen und Wiederaufkleben. Ihre ideale Werbeform für Direktmarketing und Image.

Erhöhen Sie Ihre Chance auf Neukunden und Umsatzsteigerung.

**Mindestbestellmenge (Druck):**  
ADvantix® „Fast Mover“ schon ab 1.000 Stück!

Sonderformen sind möglich (auf Anfrage).

Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.	
Direktpreise	68,-
Grundpreise für Agenturen	80,-
Preisangaben ohne Produktionskosten Format: 76 x 76 mm	

Belegbare Ausgaben siehe Prospektbeilagen/Wochenzeitungen.

**Ihr Vorteil:** Sie übernehmen nur die Druckkosten, die Gestaltung ist inklusiv! So sparen Sie Zeit und Geld. Druckpreise und weitere Formate sowie deren Mindestbestellmengen auf Anfrage. Vorlaufzeit schon ab 12 Arbeitstagen vor Erscheinungstermin, je nach ADvantix®-Format.





## GRUNDPREISE

(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)	ZIS-Nr.	Belegung	Trägerauflage	Kategorie	bis 4c je mm
<b>Gesamtbelegung</b>					
Gesamt	300970	BA2000	292.938		8,96
<b>Konstanzer Anzeiger</b>					
KA	300004	BA2100	43.993		3,08
<b>Seewoche</b>					
SW	317315	BA2200	51.431		2,59
<b>Hochrhein Anzeiger</b>					
HA-Ost	304521	BA2410	36.870		1,59
HA-West	304522	BA2420	44.436		2,31
HA-Gesamt	301288	BA2400	81.306		2,92
<b>Hochschwarzwald Kurier</b>					
HS	300114	BA2300	22.037		2,12
<b>STAZ</b>					
STAZ	317168	BA2541	86.812		2,87
<b>Bregtalkurier</b>					
BK	309125	BA2600	7.359		1,94

## DIREKTPREISE

(Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer)	ZIS-Nr.	Belegung	Trägerauflage	Kategorie	bis 4c je mm
<b>Gesamtbelegung</b>					
Gesamt	300970	BA2000	292.938		7,62
<b>Konstanzer Anzeiger</b>					
KA	300004	BA2100	43.993		2,62
<b>Seewoche</b>					
SW	317315	BA2200	51.431		2,20
<b>Hochrhein Anzeiger</b>					
HA-Ost	304521	BA2410	36.870		1,35
HA-West	304522	BA2420	44.436		1,96
HA-Gesamt	301288	BA2400	81.306		2,48
<b>Hochschwarzwald Kurier</b>					
HS	300114	BA2300	22.037		1,80
<b>STAZ</b>					
STAZ	317168	BA2541	86.812		2,44
<b>Bregtalkurier</b>					
BK	309125	BA2600	7.359	Familien- und private Gelegen- heitsanzeigen	1,65 0,91 (ohne MwSt) 1,08 (inkl. 19% MwSt)

Hinweis: Vorbehaltlich geringfügiger systembedingter Rundungsdifferenzen.

Alle gestalteten Stellenanzeigen werden als Reichweitenverlängerung obligatorisch zusätzlich 14 Tage auf [www.jobs-im-südwesten.de](http://www.jobs-im-südwesten.de) veröffentlicht. Hierfür wird eine Pauschale von 164,- € (Grundpreis) / 139,- € (Direktpreis) pro Anzeige erhoben. Abschlussrabatte werden nicht berücksichtigt.

	Bundes-Ø Strukturanteil in %	Leser Anzeigenblätter (kostenlose Wochenzeitungen)*		Index (Index 100 = Bundes-Ø)
		Absolut (in Tsd.)	Strukturanteil in %	
Basis	100,0	26.336	100,0	100
<b>Geschlecht</b>				
Männer	49,2	10.815	41,1	83
Frauen	50,8	15.520	58,9	116
<b>Altersgruppen</b>				
14 - 19 Jahre	6,6	426	1,6	25
20 - 39 Jahre	28,2	4.731	18,0	63
40 - 59 Jahre	31,7	8.414	32,0	100
60 - 69 Jahre	15,6	5.542	21,0	135
70 Jahre und älter	17,9	7.222	27,4	153
Segment 20-59 Jahre	59,9	13.145	50,0	82
Segment 60 Jahre und älter	33,5	12.764	48,4	144
<b>Stellung im Haushalt</b>				
Hauptverdiener	61,2	16.266	61,8	101
Haushaltsführende	60,9	18.412	69,9	115
<b>Haushaltsgröße</b>				
1 Person	23,3	6.619	25,1	108
2 Personen	37,9	11.565	43,9	116
3 Personen und mehr	38,8	8.152	31,0	77
<b>Eigene Kinder im Haushalt</b>				
Kinder im Alter bis unter 10 Jahren	17,7	4.075	15,5	85
Kinder im Alter von 10 bis 18 Jahren	14,7	3.791	14,4	98
Kinder im Alter von 18 Jahren und älter	8,4	2.533	9,6	115
<b>Berufskreis des Befragten (jetziger oder früherer)</b>				
Selbstständige, Freiberufler, Inhaber, Geschäftsführer	7,7	1.897	7,2	94
Leitende Angest., Beamte des höheren Dienst, andere Angest. u. Beamte	64,3	17.686	67,2	103
Facharbeiter mit abgelegter Prüfung, sonstige Arbeiter	17,9	5.438	20,7	113
<b>Haushaltsnettoeinkommen</b>				
Unter 1.000 Euro	3,0	712	2,8	82
1.000 bis unter 2.000 Euro	16,5	4.966	18,8	115
2.000 bis unter 3.000 Euro	20,5	6.053	23,0	113
3.000 bis unter 4.000 Euro	23,4	6.053	23,0	98
4.000 Euro und mehr	36,8	8.551	32,3	83
<b>Eigene wirtschaftliche Lage</b>				
Sehr gut oder Gut	54,1	15.009	57,0	102
<b>Finanzieller Spielraum</b>				
Kein Geld oder weniger als 100 Euro übrig	17,1	3.583	13,6	78
100 bis unter 250 Euro	22,3	5.834	22,2	97
250 bis unter 500 Euro	20,7	5.653	21,5	103
500 bis und mehr übrig	40,0	11.266	42,7	108
<b>Wohnungsart</b>				
Wohne im eigenen Haus oder in einer Eigentumswohnung	46,3	14.121	53,6	108
Wohne in einer Eigentumswohnung	7,4	1.872	7,1	96
Wohne zur Miete oder in einer WG	60,0	13.379	50,8	79
<b>Garten, Balkon, Wintergarten</b>				
Habe einen Garten, Balkon oder Wintergarten	90,5	26.125	89,2	109
<b>PKW im Haushalt</b>				
ja	62,5	17.779	67,5	102
<b>Anzahl der Personenwagen im Haushalt</b>				
Ein Pkw im Haushalt	44,1	12.316	46,8	106
Zwei oder mehr Pkw	34,2	8.758	33,2	96
<b>Computernutzung (Desktop, Laptop, Tablet)</b>				
Computernutzer (ja)	84,3	20.741	78,8	93
<b>Nutzung des Internet</b>				
Internetnutzer (ja)	88,2	21.680	82,3	93
<b>Konsumstile</b>				
Ich bevorzuge beim Einkauf regionale Produkte aus der Heimat	53,9	16.709	63,4	118
Ich achte beim Einkaufen darauf, was es im Sonderangebot gibt	61,8	19.158	72,7	118
Für gute Qualität bin ich auch bereit, mehr zu zahlen	66,5	18.191	69,1	104
Kleidung ist für mich etwas, mit dem ich meinen Geschmack und Stil ausdrücke	45,1	12.494	47,4	105
<b>Hohe Ausgabebereitschaft</b>				
Meine Einrichtung, mein Haus, meine Wohnung	52,7	15.698	59,6	113
Garten	25,6	9.062	34,4	134
Bücher	17,0	4.839	18,4	108
Altersvorsorge	24,0	6.825	25,9	108
Versicherungen	17,6	5.197	19,7	112
Gesundheit, Wellness	34,2	10.420	39,6	116
Gute Ernährung, gutes Essen	51,2	14.817	56,3	110
Zeitungen, Zeitschriften	6,3	2.206	8,4	133
Nachhaltig hergestellte Produkte	11,9	3.192	12,1	102

Quelle: AWA 2024 / MDS Online, SK ONE | Rundungsdifferenzen sind möglich. | Basis: Deutschspr. Bevölkerung ab 14 Jahre, BRD ges.

\*Leser pro Ausgabe (LpA/LpN), Anzeigenblätter

Aufgrund der zugrunde liegenden unterschiedlichen Studien sind die in den SK ONE Gesamtmediadaten dargestellten Strukturdaten von Anzeigenblatt- und Tageszeitungslesern nicht miteinander vergleichbar.

Ergänzend zu den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH“ gelten die nachfolgenden Bedingungen für alle Auftraggeber, die die Veröffentlichung von Anzeigen und Beilagen in Wochenzeitungen der SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz [nachfolgend „Agentur“] in Auftrag geben. Anzeigen und Beilagen in Wochenzeitungen der SK ONE GmbH werden nur zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. In der vorbehaltlosen Durchführung des Auftrags durch die Agentur liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Auftraggebers. Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Auftrages durch den Auftraggeber – ausgenommen Individualabreden – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der Agentur in Textform. Das gleiche gilt für Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Vertreter oder Beauftragten der Agentur.

### 1. Definitionen

1.1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (z.B. Beilagen, nachfolgend stets insgesamt als „Anzeigen“ oder „Anzeigenauftrag“ bezeichnet) eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend „Auftraggeber“) in einer Druckschrift inkl. deren elektronischer Ausgabe und/oder im Internet zum Zweck der Verbreitung.

1.2 „Abschluss“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Einbeziehung der von der Agentur angebotenen Nachlässe, wobei die einzelnen Veröffentlichungen jeweils erst nach Abrufen durch den Auftraggeber erfolgen.

### 2. Vertragsdurchführung, Platzierung von Anzeigen, Vorbehalte

2.1 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht auf Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

2.2 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2.1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

2.3 Wird ein Abschluss ganz oder teilweise aus Umständen nicht erfüllt, die die Agentur nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Agentur zu erstatten. Der Anspruch auf Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich der Agentur beruht.

2.4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

2.5 Die Veröffentlichung von Anzeigen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift bedarf einer agenturinternen Abstimmung. Aufträge für solche Sonderplatzierungen werden daher stets vorbehaltlich der produktionstechnischen Möglichkeiten am Erscheinungstag entgegengenommen. Dahingehende Aufträge müssen deshalb so rechtzeitig bei der Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, ob der Auftrag auf diese Weise durchführbar ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

2.6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von der Agentur mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

2.7 Die Agentur behält sich das Recht vor, die erteilten Anzeigenaufträge im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zusätzlich, ohne weitere Kosten für den Auftraggeber, auch in elektronischen Medien sowie in weiteren Printmedien der mit der Agentur gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen zu verbreiten, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht dieser weiteren Verbreitung ausdrücklich. Ferner ist die Agentur berechtigt, Anzeigeninhalte für eigene Marktanalysen zu verarbeiten.

2.8 Der Ausschluss von Anzeigen konkurrierender Unternehmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden.

### 3. Ablehnung der Veröffentlichung

Die Agentur behält sich ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für die Agentur wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist. Dies gilt auch für Anzeigenaufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für die Agentur erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

### 4. Druckvorlagen, Prüfdrucke

4.1 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes sowie die einwandfreie Beschaffenheit der Druckunterlagen oder Beilagen ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert die Agentur unverzüglich Ersatz an. Die Agentur gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

4.2 Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung des Auftraggebers zurückgesandt, andernfalls gehen sie in das Eigentum der Agentur über. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

4.3 Kosten für die Anfertigung erforderlicher Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

4.4 Prüfdrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Prüfdrucke. Die Agentur berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum in der Preisliste festgelegten Anzeigenschluss mitgeteilt werden.

4.5 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

### 5. Gewährleistung

5.1 Offensichtliche Mängel müssen innerhalb von einer Woche ab Veröffentlichung der Anzeige in Textform geltend gemacht werden. Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, gilt § 377 HGB. Bei Versäumung dieser Frist gilt die Anzeige als genehmigt mit der Folge des Verlustes der Rechte gemäß 5.2 und 5.3.

5.2 Soweit die Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit entspricht, hat der Auftraggeber einen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt die Agentur eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, richten sich die Ansprüche des Auftraggebers – vorbehaltlich der Ziff. 7.2 und 7.3 – nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.3 Der Rücktritt vom Vertrag sowie Schadensersatz statt der Leistung sind ausgeschlossen, sofern der Mangel nur unerheblich ist.

### 6. Haftung für den Inhalt der Anzeige

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt sowie die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige. Die Agentur sowie die mit ihr gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen sind von allen gegen sie denkbaren Ansprüchen von Seiten Dritter, die wegen der Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, vollständig freizustellen, einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung. Der Agentur obliegt keine Prüfungspflicht, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch Aufwendungen, die durch eine Gegendarstellung auf die Anzeige begründet werden. Der Aufwendungsersatz für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung orientiert sich an dem jeweils gültigen Anzeigentarif.

### 7. Haftung

7.1 Die Agentur haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet die Agentur – ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit – nur, sofern nicht Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung der Agentur ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, höchstens bis zum Erreichen der Gesamtvergütung des Anzeigenauftrags.

7.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, entgangene Zinsen, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle

einfacher Fahrlässigkeit der Agentur ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie andere etwaige verschuldensunabhängige Haftungstatbestände nach Gesetz oder Garantie bleiben unberührt.

7.5 Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gemäß der vorstehenden Ziffern 7.2 und 7.3 gelten auch für eine persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der Agentur.

7.6 Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen von der Agentur nicht zu vertretenden Umständen haftet dieser nicht.

7.7 Schadensersatzansprüche von Kaufleuten verjähren ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden.

### 8. Preise und Zahlungsbedingungen, Sonderseiten, Rabatte

8.1 Die Vergütung gemäß der jeweils geltenden Preisliste ist mit Bestätigung des Anzeigenauftrags sofort im Voraus und im Fall der Übersendung einer Rechnung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

8.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Die Agentur kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist die Agentur berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung der Vergütung und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

8.3 Neue Anzeigenpreise treten mit dem aus der Preisliste ersichtlichen Zeitpunkt in Kraft. Dies gilt auch für laufende Abschlüsse und Anzeigenaufträge. Für Einzelaufträge, die vor Bekanntgabe der neuen Preisliste erteilt wurden, gilt der alte Preis, sofern die Anzeige oder Beilage innerhalb von vier Monaten nach Zustandekommen des Anzeigenauftrags veröffentlicht wird bzw. wurde, es sei denn, es handelt sich um kaufmännischen Geschäftsverkehr.

8.4 Die Agentur behält sich vor, bestimmte Orts- oder Themen-Kollektive oder Sonderseiten u.ä. aus Zweckmäßigkeitsgründen zusammen mit Nachbarausgaben

als einen einheitlichen Sonderteil herauszugeben. Die Berechnung der Anzeigen richtet sich nach den Tarifen der für den Wohn- bzw. Unternehmenssitz des Auftraggebers zuständigen Bezirksausgabe. Es ist nicht auszuschließen, dass Anzeigen oder Beilagen in nicht bestellten Bezirksausgaben erscheinen. Eine Berechnung für diese Veröffentlichung erfolgt nicht. Für Sonderbeilagen, Sonderseiten, Sonderwerbformen und spezielle anlassbezogene bzw. crossmediale Paketangebote können von der Agentur besondere Preise festgesetzt werden.

8.5 Anzeigen, die der Agentur durch Werbeagenturen bzw. Werbungsmittler in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet. Für Anzeigen, die zu Direktpreisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmittler keine Provision.

8.6 Konzernrabatte werden nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Ausgeschlossen sind diese daher u.a. beim Zusammenschluss selbstständiger hoheitlicher Organisationen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts. Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der schriftliche Nachweis einer mehr als 50-prozentigen Kapitalbeteiligung erforderlich. Konzernrabatte werden nur gewährt, solange die vorgenannten Bedingungen tatsächlich erfüllt sind. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist der Agentur daher unverzüglich und unaufgefordert anzuzeigen.

### 9. Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen)

Bei Ziffernanzeigen wendet die Agentur für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Eingehende Emails werden ausgedruckt und ebenfalls per Post weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt, sofern nicht deren postalische Weiterleitung vereinbart wurde. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Die Agentur übernimmt keine Haftung für eine nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber. Der Agentur kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

### 10. Rechtsinhaberschaft

10.1 Für Anzeigen, deren Gestaltung von der Agentur übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei der Agentur. Auch eine Nutzung bzw. Übernahme wesentlicher Gestaltungsmerkmale von Anzeigenentwürfen außerhalb der Medien, die von der Agentur herausgegeben werden, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur. Die Zustimmung wird in der Regel nach Einigung über ein angemessenes weiteres Nutzungsentgelt erteilt.

10.2 Von der Agentur gestaltete Anzeigen und Titelköpfe dürfen ohne ihre Einwilligung nicht für eine Reproduktion anderen Werbeträgern weitergegeben oder weiterverwendet werden. Sind auf Kundenwunsch von der Agentur Duplikate solcher Anzeigen an fremde Verlage zu liefern, behält sich die Agentur das Recht vor, anteilige Satz-, Repro- bzw. Gestaltungsstellen in Rechnung zu stellen, ebenso die Kosten für die evtl. elektronische Datenübermittlung.

### 11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

11.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart. Soweit Ansprache der Agentur nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Agentur vereinbart.

11.2 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, dies jedoch unter Ausschluss aller nicht-zwingenden Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

### 12. Widerrufsrecht, Hinweise für Verbraucher

12.1 Wenn der Auftraggeber Verbraucher ist und der Vertrag außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen wird, steht ihm nachfolgendes Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen, noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).

#### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz, E-Mail: info@sk-one.de Telefonnummer: 07531/9991360) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz,

E-Mail: info@sk-one.de.

- Hiermit widerrufe(n) ich / wir (\*) den von mir / uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über

den Kauf der folgenden Waren (\*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

- Bestellt am (\*) / erhalten am (\*)

- Name des / der Verbraucher(s)

- Anschrift des / der Verbraucher(s)

- Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

- Datum

### Hinweis

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben, sofern der Verbraucher vor Beginn der Erbringung ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, er diese Zustimmung bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) übermittelt und seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass sein Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung durch uns erlischt. Bei der Bereitstellung von nicht auf einem körperlichen Datenträger befindlichen digitalen Inhalten erlischt das Widerrufsrecht bereits, wenn wir mit der Vertragserfüllung begonnen haben, der Verbraucher ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen, der Verbraucher seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass durch seine diesbezügliche Zustimmung mit Beginn der Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht erlischt und wir dem Verbraucher eine Bestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) zur Verfügung gestellt haben.

12.2 Information nach dem Verbrauchstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Agentur ist zu der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

### 13. Gemeinsame datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit

#### (Joint Controller Agreement)

#### 13.1 Gemeinsame Verantwortlichkeit

Die Agentur und der Auftraggeber sind jeweils gemeinsam für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit die Agentur dem Auftraggeber über die Einbindung von Online-Werbe-Technologien gemäß dem TCF 2.0 Framework in das digitale Angebot die Verarbeitung personenbezogener Daten von Nutzern des digitalen Angebots nach Maßgabe dieser Regelungen auch zu eigenen Zwecken ermöglicht. Die Zwecke und jeweiligen Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf den digitalen Angeboten der Agentur sind im Einwilligungs- und Widerspruchsmanagement des digitalen Angebots (sog. Consent-Management-Plattform, „nachfolgend „CMP“) definiert.

#### 13.2 Pflichten des Auftraggebers

Sofern der Auftraggeber in seine digitalen Werbemittel Technologien einbindet, die personenbezogene Daten verarbeiten, sind ausschließlich Technologien entsprechend den technischen Vorgaben des TCF 2.0 Frameworks zu verwenden, die bereits von der Agentur in dessen Datenschutzerklärung oder CMP beschrieben werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich insbesondere die erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich in dem zur jeweiligen Technologie beschriebenen Umfang, Art und Rechtsgrundlage zu verarbeiten. Der Auftraggeber hat zu gewährleisten, dass nur Datenverarbeitungen nach dem TCF 2.0 Framework erfolgen. Der Auftraggeber unterstützt die Agentur bei Anfragen von Betroffenen, die die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen und bei der Agentur eingehen, auf Anfrage der Agentur und stellt die erforderlichen Informationen rechtzeitig zur Verfügung.

#### 13.3 Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich, die Nutzer des digitalen Angebots die datenschutzrechtlichen Informationspflichten zu Umfang, Art und Rechtsgrundlage der jeweiligen Verarbeitung bereitzustellen. Die Agentur ermöglicht den Nutzern beim Aufruf des digitalen Angebots die Reichweite der Verarbeitung personenbezogener Daten und den Zugriff auf bzw. das Speichern von Informationen auf seinem Endgerät durch entsprechende Einstellungen (z.B. in der CMP) in dem digitalen Angebot selbst zu bestimmen und während der weiteren Nutzung entsprechende Widerrufs- und Widerspruchsmöglichkeiten anzubieten.

Die Agentur hat beim Betrieb der CMP die Vorgaben der TCF 2.0 Policies zu beachten. Dies beinhaltet insbesondere, dass der TCF 2.0 Consentstring so wie in den TCF 2.0 Policies vorgegeben, verarbeitet und bereitgestellt wird. Die Agentur signalisiert dem der TCF2-konformen Technologie des Auftraggebers die Einwilligungen und/oder Widersprüche der Nutzer mittels des TCF 2.0 Consentstrings über die CMP.

Die Agentur beantwortet Anfragen betroffener Personen, die der Agentur eingehen und die hier beschriebene Datenverarbeitung betreffen, soweit möglich selbst.

**MEHR REICHWEITE, WENIGER PREIS – SÜDKURIER MIT ONE WOCHENZEITUNG KOMBINIEREN**

**MIT EINER „POWER-KOMBI“ ERSCHEINT IHRE ANZEIGE IN DER TAGESZEITUNG SÜDKURIER PLUS DEM GRATISMEDIUM ONE WOCHENZEITUNG:**

- > Noch mehr Menschen in der Region wirkungsvoll erreichen, mit zusätzlichen Kontaktchancen
- > Gesteigerte Aufmerksamkeit durch Mehrfachkontakte
- > Flexible Wahl des Anzeigenscheinungstermins in der Tageszeitung
- > Geld sparen durch Buchung der „Power-Kombi“, im Vergleich zu Einzelbuchungen

Die Belegung von SÜDKURIER und ONE Wochenzeitung innerhalb von 7 Kalendertagen eröffnet Ihnen zusätzliche Potenziale für Ihre besonders effektive Werbung. Ausführliche Informationen zu Power-Kombis erhalten Sie gern von uns.

**GRUNDPREISE (GP) UND DIREKTPREISE (DP)**

SÜDKURIER	K		BK		MP		BK+MP (Reg. 2a Bodensee)	
ONE Wochenzeitungen	Konstanzer Anzeiger		Seewoche		Seewoche		Seewoche	
ZIS-Nr.	319301		319302		319303		319304	
Anzeigenteil	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Verbreitete Kombi-Auflage*	57.507	58.614	65.987	66.947	57.199	57.393	71.755	72.909
GP: Power-Kombi AT**	4,82	4,95	3,98	4,09	3,53	3,61	5,28	5,45
DP: Power-Kombi AT**	4,10	4,21	3,38	3,47	3,00	3,07	4,48	4,63
Lokale Sonderseiten <sup>1</sup>								
Verbreitete Kombi-Auflage*	58.240	59.329	66.734	67.710	57.438	57.622	72.741	73.901
GP: Power-Kombi LS**	5,01	5,14	4,17	4,28	3,72	3,80	5,47	5,64
DP: Power-Kombi LS**	4,26	4,37	3,54	3,63	3,16	3,23	4,64	4,79

SÜDKURIER	DNE		DNE		VTG		VTG		DNE+VTG (Reg. 3 Schwarzwald)	
ONE Wochenzeitungen	STAZ		HSK		Bregtalkurier		STAZ		STAZ	
ZIS-Nr.	319305		319306		319307		319308		319309	
Anzeigenteil	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Verbreitete Kombi-Auflage*	93.678	93.957	28.903	29.182	18.651	19.161	98.104	98.614	104.970	105.759
GP: Power-Kombi AT**	3,85	3,94	3,29	3,38	4,35	4,50	5,01	5,16	6,14	6,37
DP: Power-Kombi AT**	3,27	3,35	2,79	2,87	3,70	3,83	4,26	4,39	5,23	5,41
Lokale Sonderseiten <sup>1</sup>										
Verbreitete Kombi-Auflage*	94.050	94.297	29.275	29.522	19.392	19.866	98.655	99.129	105.893	106.614
GP: Power-Kombi LS**	4,04	4,13	3,48	3,57	4,54	4,69	5,20	5,35	6,33	6,56
DP: Power-Kombi LS**	3,43	3,51	2,95	3,03	3,86	3,99	4,42	4,55	5,39	5,57

SÜDKURIER	WAB		SLR		WAB+SLR (Reg. 4 Hochrhein)		SÜDKURIER Gesamt	
ONE Wochenzeitungen	Hochrheinanzeiger Ost		Hochrheinanzeiger West		Hochrheinanzeiger Gesamt		ONE Wochenzeitungen Gesamt	
ZIS-Nr.	319310		319311		319312		319313	
Anzeigenteil	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa	Mo-Fr	Sa
Verbreitete Kombi-Auflage*	51.167	51.857	49.440	49.631	100.607	101.488	387.102	392.701
GP: Power-Kombi AT**	3,47	3,59	3,02	3,08	5,72	5,87	18,46	19,05
DP: Power-Kombi AT**	2,95	3,05	2,57	2,62	4,85	4,98	15,69	16,19
Lokale Sonderseiten <sup>1</sup>								
Verbreitete Kombi-Auflage*	51.815	52.442	49.677	49.833	101.492	102.275	392.203	397.531
GP: Power-Kombi LS**	3,66	3,78	3,21	3,27	5,91	6,06	18,65	19,24
DP: Power-Kombi LS**	3,11	3,21	2,73	2,78	5,01	5,14	15,85	16,35

Alle Preise in € zzgl. Mehrwertsteuer.

GP = Grundpreise, DP = Direktpreise

AT = Anzeigenteil, LS = Lokale Sonderseiten

<sup>1</sup> Lokale Sonderseiten/Kollektive inkl. Veröffentlichung im jeweiligen Lokalteil auf [www.suedkurier.de](http://www.suedkurier.de)

\* SÜDKURIER: Verkaufte Auflagen IVW II/2024, ONE Wochenzeitung: Trägerauflagen

\*\* Preis bis 4c je mm

Nur gültig für gewerbliche Anzeigenschaltungen.

Verbreitete Kombi-Auflage: SÜDKURIER verkaufte Auflage (Mo-Fr/Sa), ONE Wochenzeitungen Trägerauflage (Sa).

Mengen- und Malstaffeln sowie Abschlussrabatte finden Anwendung.

Systembedingt sind geringfügige Rundungsdifferenzen beim Berechnen des Rabattpreises möglich.

Es gelten unsere AGB für Anzeigen und Beilagen, abrufbar unter [www.sk-one.de/agb/](http://www.sk-one.de/agb/)

# SONDERTHEMEN UND -PRODUKTE MEDIADATEN 2025

---

**GÜLTIG AB 01.01.2025**

---

Unsere Sonderthemen und -produkte sprechen gezielt interessierte Leserschaften an. Redaktionelle Schwerpunktthemen sorgen dabei für eine überdurchschnittlich hohe Aufmerksamkeit, von der auch Sie mit Ihrer Werbung profitieren.

In passenden Umfeldern finden Sie optimale Möglichkeiten für Ihre wirkungsvolle, selektive Zielgruppenansprache. Saisonal und punktgenau. Und oft sogar zu Vorteilspreisen. Wir informieren Sie gern.

# ONE

## UNSERE PRODUKT-HIGHLIGHTS

Entdecken Sie unsere Themenwelten: Neben etablierten Magazinen wie „Journal Gesundheit!“, „Hausblick“ und „Trauerratgeber“ bieten wir über das Jahr verteilt verschiedene Sonderthemen wie „Tag der Architektur“ und „Fahrrad Fit!“ an. Präsentieren Sie sich und Ihre Angebote im thematisch passenden Umfeld und erreichen Sie genau die Menschen, die für Sie relevant sind. Specials wie die SÜDKURIER-Auktion helfen zusätzlich noch mehr Menschen in der Region zu erreichen und Ihre großartigen Produkte zu verkaufen.



### EMPLOYER MARKETING



### BAUEN UND WOHNEN



### GESUNDHEIT



### REISEN & FREIZEIT



### GENUSS UND LIFESTYLE



### LEBEN UND FAMILIE



### VORSORGE UND TRAUER



### MOBILITY



### SK ONE-SPECIALS

... UND VIELES MEHR.



Eine Übersicht all unserer Sonderthemen und -produkte finden Sie auf [sk-one.de/service](https://sk-one.de/service) unter **Themenwelten**.

Auf Wunsch senden wir Ihnen unseren Themenplan sowie einzelne Kundeninformationen gerne zu. Wenden Sie sich hierzu an [produktmanagement@sk-one.de](mailto:produktmanagement@sk-one.de)

# IM SÜDKURIER

Die Reiseseiten erscheinen samstags; Anzeigenschluss ist dienstags, 16 Uhr

Fremdenverkehr <sup>1</sup> und Touristik <sup>2</sup> sowie Kultur <sup>3</sup>				
Alle Preise in Euro pro mm, in Deutschland zzgl. Mehrwertsteuer	Exemplare*	Leser**	Anzeigen bis 4c	
			Mo-Fr	Sa
<b>Gesamt</b>				
G (inkl. Alb-Bote) Mo-Sa	95.048	267.000	7,85	8,24
<b>Region Bodensee</b>				
K+R+H Region 1	36.827	99.000	3,89	4,08
BK+MP+R Region 2	31.186	108.000	3,14	3,30
K+R+H+BK+MP Region 1+2	57.335	173.000	5,51	5,79
<b>Region Schwarzwald</b>				
DNE+VTG Region 3	18.273	45.000	2,72	2,86
<b>Region Hochrhein</b>				
WAB+SLR Region 4	19.440	52.000	2,12	2,23

\* Verkaufte Auflage IVW II/24, Mo-Sa (inkl. E-Paper). Verkaufte Auflage Sa Gesamt 99.763 Exemplare.  
 \*\* Tägliche Leser ab 14 Jahre, LpA, ma2024 (TZD), Ø Mo-Sa.

- 1 Preise **Fremdenverkehr**: gültig für Destinationen, Fremdenverkehrsbetriebe, Bäder und Kurverwaltungen, Reisebüros, Beherbergungsbetriebe, Ausflugsziele, Museen, Tierparks, Bergbahnen: **Mindestgröße 1-sp./10 mm**
- 2 Preise **Touristik**: gültig für Verkehrsunternehmen, Fluggesellschaften, Bahn, Fähren, Reiseveranstalter, Reedereien: **Mindestgröße 200 mm**
- 3 Preise **Kultur**: gültig für Kulturämter, Kunstvereine, Galerien, Kunstausstellungen, Theater, Kleinkunst, Freilichtspiele, Konzerte, Open-Air-Festivals; Kultur-Anzeigen sind Mo-Sa buchbar und werden auf einer Anzeigenseite „Was-Wann-Wo“ platziert. Bei Buchung der **Gesamtausgabe** (G, inkl. Alb-Bote) ist eine Platzierung auf der Kultur-Redaktionsseite nach Rücksprache möglich.

Anzeigendispositionen von **Werbeagenturen** werden mit AE verprovisioniert.

### Platzierung

Der Reise-Tarif gilt für die wöchentlichen Reiseseiten (samstags) sowie für alle Reise-Sonderveröffentlichungen und für die Anzeigenseite „Was-Wann-Wo“ (buchbar montags bis freitags, kein Umfeld mit Reisedredaktion).

**Anzeigenschluss** für Montag bis Freitag ist jeweils am Vortag um 10 Uhr, für die Reiseseiten am Samstag ist es dienstags um 16 Uhr, für Sonderthemen 10 Tage vor Erscheinen.

**Besondere Werbeformen**, wie redaktionell anmutende PR-Advertorials (mit „ANZEIGE“ gekennzeichnet), Beilagen und Onlinewerbung sind für Unternehmen aus dem Reisebereich buchbar. Auch das E-Paper alleine kann mit digitalen Prospektbeilagen und „Interstitials“ gebucht werden.



### Crossmedia: Gäste-Werbung in Print + Online

Die Kombination mit Online sorgt für zusätzliche Zielgruppenkontakte, denn 84 % der SÜDKURIER Online-Nutzer sind keine Leser der gedruckten Tageszeitung.

> Besondere Online-Werbeformen gibt es in saisonalen Reise-Spezials und kombiniert mit der ReiseKombi SüdWest.

\*Die Verfügbarkeit des entsprechenden Online-Werbeplatzes muss vorher abgestimmt werden.

### Spaltenbreiten

1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.
45 mm	94 mm	143 mm	192 mm	231 mm	290 mm

# REISEANZEIGEN IM REISE-VERBUND

## SÜDKURIER MIT PARTNERZEITUNGEN IM RAUM STUTTGART

Über den SÜDKURIER kann als „Reise-Verbund“ die **SÜDKURIER-Gesamtausgabe** in Verbindung mit den drei Partnerzeitungen **im Stuttgarter Raum – Eßlinger Zeitung, Nürtinger Zeitung, Der Teckbote** – gebucht werden. Die Partnerverlage drucken im Rheinischen Format. Die Reiseseiten erscheinen beim SÜDKURIER samstags. Bei den Partnerzeitungen erscheinen Reiseanzeigen im Anzeigenteil unter der Rubrik „REISEN“.

Mindest-Anzeigengröße	10 mm
Verkaufte Auflage <sup>1)</sup>	148.202 (Sa), 143.487 (Mo-Sa)
Gesamtleserzahl <sup>2)</sup>	387.000
Anzeigenschluss	Dienstag, 16 Uhr
Druckunterlagen	bis Mittwoch, 10 Uhr

- 1) Alle Zeitungen im Reise-Verbund (IVW II/2024), ZIS-Nr. 102484.
- 2) ma2024, TZD. Leser pro Ausgabe (LpA). Basis: Deutschsp. Bevölkerung ab 14 Jahre

Fremdenverkehr und Touristik	
Alle Preise in Euro pro mm, in Deutschland zzgl. Mehrwertsteuer	Anzeigen bis 4c
Reise-Verbund	8,43

Anzeigendispositionen von **Werbeagenturen** werden mit AE verprovisioniert.

Der Millimeterpreis in der Verbreitung Reise-Verbund gilt für **Destinationen**, Fremdenverkehrsbetriebe, Bäder und Kurverwaltungen, Beherbergungsbetriebe, Ausflugsziele, Museen, Tierparks, Bergbahnen, Reisebüros sowie für **Touristik-Unternehmen** wie Fluggesellschaften, Bahn, Fähren, Reiseveranstalter, Reedereien.

**Anzeigenschluss** ist zwei Tage vor Erscheinungstermin, 12 Uhr; für die Veröffentlichung am Dienstag freitags bis 12 Uhr; für Samstag dienstags um 16 Uhr.



**Reise-Verbund Verbreitungsgebiet**  
 SÜDKURIER inkl. Alb-Bote  
 ESSLINGER ZEITUNG  
 NÜRTINGER ZEITUNG  
 DER TECKBOTE

## REISEKOMBI SÜDWEST

Zentral über den SÜDKURIER / SK ONE können als „ReiseKombi SüdWest“ die Reise-seiten von **22 regionalen Tageszeitungen in Baden-Württemberg** belegt werden. Die Reiseseiten erscheinen bei den Partnerverlagen samstags, außer bei der *Schwäbischen Zeitung* (freitags). Bei der Eßlinger Zeitung, Nürtinger Zeitung, Der Teckbote erscheinen die Reiseanzeigen auf einer Anzeigenseite, ohne Reisedredaktion.

### MEDIALEISTUNG FÜR GÄSTE-WERBUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Verkaufte Auflage <sup>1)</sup>	856.974	
Gesamtleserzahl <sup>2)</sup>	2.455.000	
Anzeigenschluss	Montag, 16 Uhr	
Druckunterlagen	bis Dienstag, 16 Uhr	

1) Alle Zeitungen in der ReiseKombi SüdWest (IVW II/2024), ZIS-Nr. 105570.

2) ma2024, TZD. Leser pro Ausgabe (LpA).

Basis: Deutschsp. Bevölkerung ab 14 Jahre/ mds online

Fremdenverkehr und Touristik	
Preis in Euro, in Deutschland zzgl. Mehrwertsteuer	<b>Anzeigen</b> bis 4c
ReiseKombi pro mm	26,70
Katalog-Anzeige	2.280,- pro Modul im Format 60 mm breit x 85 mm hoch

Der ReiseKombi-Tarif gilt für **Destinationen**, Fremdenverkehrsbetriebe, Bäder und Kurverwaltungen, Beherbergungsbetriebe, Ausflugsziele, Museen, Tierparks, Bergbahnen, Reisebüros sowie für **Touristik-Unternehmen** wie Fluggesellschaften, Bahn, Fähren, Reiseveranstalter, Reedereien.

**Anzeigenmindestgröße** sind 1-sp./10 mm, bei Touristik-Unternehmen 200 mm.

Anzeigendispositionen von **Werbeagenturen** werden mit AE verprovisioniert.

Wegen unterschiedlicher Zeitungsformate der beteiligten Verlage müssen u.a. bei blattbreiten bzw. seitenhohen Präsentationen zwei Druckvorlagen erstellt werden.

**Berliner Format:** 280 mm breit x 420 mm hoch; 6-spaltig.

**Rheinisches Format:** 324 mm breit x 480 mm hoch; 7-spaltig.

Spaltenbreite:						
1 Sp.	2 Sp.	3 Sp.	4 Sp.	5 Sp.	6 Sp.	7 Sp.*
45 mm	93 mm	138 mm	185 u. 192 mm	231 u. 241 mm	280 mm	324 mm

\*nur Rheinisches Format

**Besondere Werbeformen:** Auch redaktionell anmutende PR-Advertorials (als „Anzeige“ gekennzeichnet), Tourismus-Beilagen und digitale Werbung sind in der ReiseKombi für Unternehmen aus der Reisebranche buchbar.

**Die ReiseKombi SüdWest ist die auflagenstärkste Media-Kombi für Tourismus in Baden-Württemberg.**

#### Erfolgreiche Tourismus-Werbung geht crossmedial

Für noch mehr Kontakte buchen Sie zentral mit nur einem Ansprechpartner Onlineformate auf den Portalen der ReiseKombi Partnerverlage und deren digitalen E-Paper.

**Teilbelegung:** Die gedruckte ReiseKombi-Verbreitung sowie alleine deren E-Paper-Auflage können nur Gesamt belegt werden.

Für digitale Werbeformen können ReiseKombi-Partnerverlage auch einzeln belegt werden. (Mindestens vier Titel und 350.000 Pl's).

#### Ferienkataloge zum Bestellen Termine 2025

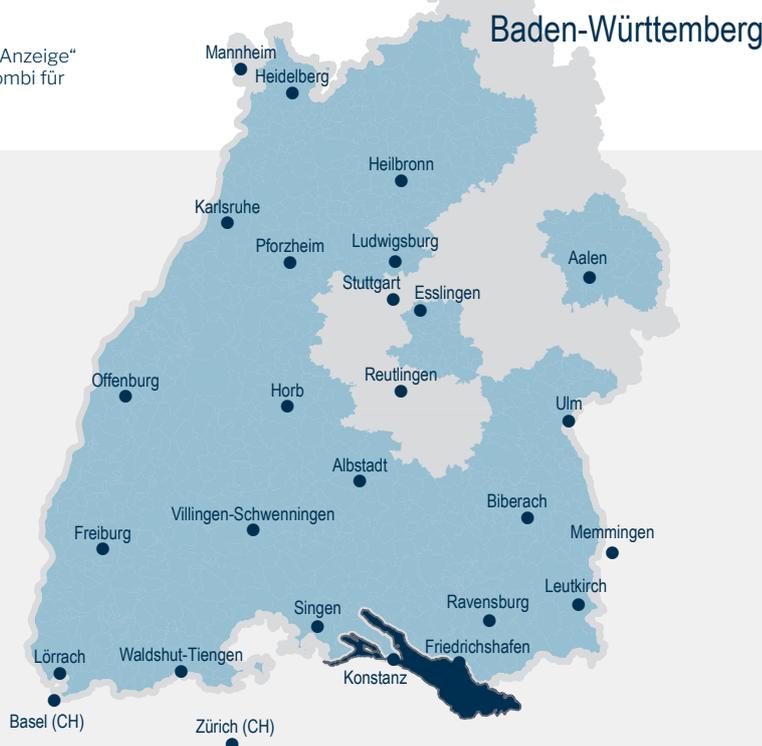
Passend zur Urlaubsplanung erscheinen die Präsentation der Reise-Kataloge am **25. Januar, 22. März, 13. November und 06. Dezember 2025.**

Zusätzlich über zwei Monate online präsent und zu bestellen unter [reisekataloge.suedkurier.de](http://reisekataloge.suedkurier.de)

## Reisen.Freizeit Kombi SüdWest

#### Die Reiseseiten in den Partnerverlagen

- > Badische Neueste Nachrichten (NEU mit: Badisches Tagblatt)
- > Badische Zeitung
- > Der Teckbote
- > Eßlinger Zeitung
- > Heilbronner Stimme
- > Ludwigsburger Kreiszeitung
- > Mittelbadische Presse (Offenburger Tageblatt mit Zeitung Kinzigtal und Lahrer Anzeiger, Kehler Zeitung, Acher-Rench-Zeitung)
- > Nürtinger Zeitung
- > Pforzheimer Zeitung
- > Rhein-Neckar-Zeitung
- > Schwäbische Zeitung
- > Schwarzwälder Bote (mit Die Oberbadische, Markgräfler Tagblatt, Lahrer Zeitung)
- > Südkurier (mit Alb-Bote)



#### Information und Buchung zu der ReiseKombi SüdWest

Telefon +49 7531 999-1472

E-Mail: [touristik@sk-one.de](mailto:touristik@sk-one.de)

## DIGITAL-PORTFOLIO

Seit gut 30 Jahren sind wir Tourismus- und Marketingexperten in Einem. Dabei orientieren wir uns stets an den Reisephasen des Gastes/Einheimischen und richten unsere Maßnahmen entsprechend aus.



### BODENSEEFERIEN INFOTAINMENT

Erstes digitales übergreifendes Displaynetzwerk an touristischen Standorten in der Bodenseeregion.

Hochwertige und passgenaue Inhalte genau da, wo Gäste sich aufhalten und nach Informationen suchen: in Hotels, Tourist Informationen und touristischen Hotspots. Alle Infos unter: [infotainment.bodenseeferien.de](http://infotainment.bodenseeferien.de)

#### VORTEILE FÜR CONTENT-PARTNER:

- > Gäste dort erreichen, wo sie sich aufhalten
- > Selbstständige Echtzeitanpassung
- > Flexible Buchungsmöglichkeiten
- > Hohe Kontaktqualität
- > Qualitative Besucherlenkung
- > Full-Service: Planung, Gestaltung, Produktion und Anpassung Ihres Contents

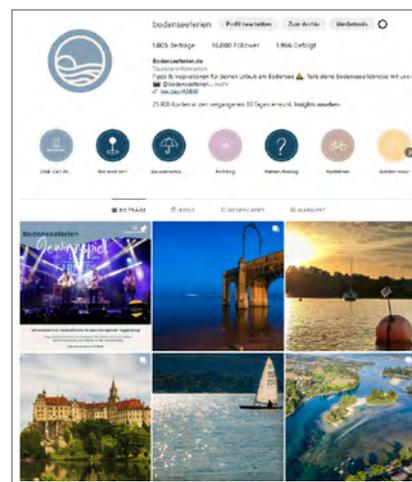
**NEU: Zwei Stelen am Fernbusbahnhof „Europabrücke“ in Konstanz**



### BODENSEEFERIEN.DE

Contentstarkes, emotionales Inspirations- und Buchungsportal mit allen Must-Sees, exklusiven Hintergrundgeschichten und Geheimtipps der Locals

- Gastgeber: über 3.000 Unterkünfte
- Unique User: ca. 500.000 pro Jahr
- Page Impressions: knapp 2,5 Millionen pro Jahr
- Verweildauer: durchschnittlich 3:18 min
- Newsletter: über 11.000 Abonnenten
- Erlebnis-Portraits: 86 Einträge
- Einzelne Landingpages: über 250 Seiten
- Veranstaltungskalender
- Pauschalangebote und Hotelarrangements
- Buchbare Erlebnisse und Tickets über GetYourGuide



### SOCIAL MEDIA

Erlebnisnahes Storytelling, User-Generated-Content, Umfragen, Quizze und Gewinnspiele

- Facebook-Follower: über 14.000 Follower
- Facebook-Reichweite: über 1.500 Personen pro Post
- Instagram-Follower: knapp 20.000 Follower
- Reichweite: über 5.000 Personen pro Post
- Gewinnspielteilnehmer: ca. zwischen 750 und 1.000 Personen

## PRINT-PORTFOLIO



## FERIENZEITUNG

## GÄSTEBRINGER

**Jahresübersicht:** ET Januar  
**Winterausgabe:** ET November

- > Auflage: 268.000 Ex. in Digital und Print
- > Verteilung: Beilage in DIE ZEIT Schweiz sowie Verteilung am internationalen Bodensee und als ePaper Beilage in der Augsburgener Allgemeinen, Allgäuer Zeitung, Süddeutsche Zeitung, Main-Post, Nürnberger Zeitung, Straubinger Tagblatt/Landshuter Zeitung und samstags im SÜDKURIER und Auslage auf der CMT-Messe

**Hochrhein Ferienzeitung:** ET Mai

- > Auflage: 78.000 Ex. in Digital und Print
- > Verteilung: Auslage am Hochrhein, westlicher Bodensee und Schwarzwald, Beilage in DIE ZEIT Schweiz und Direktverteilung Kanton Schaffhausen sowie donnerstags als ePaper-Beilage im SÜDKURIER



## GÄSTELENKER

**Frühlingsausgabe:** ET März  
**Sommerausgabe:** ET Juni  
**Herbstausgabe:** ET September

Spezial: Wander- und Erlebnistouren in der Frühjahrs- und Herbstausgabe

- > Auflage: Frühlingsausgabe: 96.000 Ex. in Digital und Print  
 Sommerausgabe: 94.000 Ex. in Digital und Print  
 Herbstausgabe: 91.000 Ex. in Digital und Print
- > Verteilung: internationaler Bodensee, zusätzlich über den Leserkreis Daheim und als samstags ePaper im SÜDKURIER

**Sauwettertipps:** ET März

- > Auflage: 101.000 Ex. in Digital und Print
- > Verteilung: internationaler Bodensee, auf dem Prospektbörsenschiff und freitags als ePaper-Beilage im SÜDKURIER

# Kultur =Kurier

## DISTRIBUTION

**Kultur Kurier:** Flyerverteilung für DIN lang in der Bodenseeregion für kulturelle Ausstellungen und Veranstaltungen.

- > Verteilung in 12 Gebieten mit über 500 Auslagestellen
- > monatlich buchbar
- > sortiert in Prospektständern
- > Verteilung abweichender Sonderformate auf Anfrage

**3,45 € pro Auslagestelle**  
 Mindestauftragswert: 200,- €

**Direktverteilung:** an alle privaten Haushalte und als Beilage in kostenlosen Wochenzeitungen

- > Verteilung im In- und Ausland
- > Verteilobjekte: Prospekte, Flyer, Kataloge

**Angebot auf Anfrage**

# WIR SORGEN FÜR GUTE NACHBARSCHAFTLICHE KONTAKTE



## SÜDKURIER ANSCHLUSS SCHWEIZ

### SÜDKURIER UND SCHAFFHAUSER NACHRICHTEN

Wollen Sie zusätzlich den benachbarten Kanton Schaffhausen mit abdecken? Dann sind die „Schaffhauser Nachrichten“ (Tageszeitung) die ideale Ergänzung.



+



+



### SÜDKURIER UND THURGAUER ZEITUNG

Die Anschlussbelegung „Thurgauer Zeitung“ bietet Ihnen zusätzliche Schweizer Kontakte, insbesondere in den Bezirken Kreuzlingen, Arbon, Frauenfeld, Münchwilen und Weinfelden.

Sie buchen direkt über SK ONE, wir kümmern uns um den Rest. Gerne senden wir Ihnen unsere separaten Preisblätter zu.



#### Ihre Vorteile:

- > Zwei Länder – ein Markt
- > Zwei oder mehr Tageszeitungen mit nur einem Auftrag
- > Tägliche Erscheinungsweise
- > Günstiger Kombinationstarif
- > Höhere Reichweite, mit zusätzlichen Schweizer Kontakten

## DIREKTVERTEILUNG

Wir können in der Schweiz, Belgien, Frankreich und Luxemburg unadressierte, als auch teilweise adressierte Werbesendungen jederzeit vermarkten und distribuieren. Preise und weitere Informationen auf Anfrage.

## RHY-EXPRESS

Mit dem beliebten Info-Magazin aus dem SÜDKURIER Medienhaus erreichen Sie Ihre Schweizer Kunden entlang des Hochrheins gezielt, sicher und einfach!



**Tipp:** Der Rhy-Express lässt sich auch mit den „Schaffhauser Nachrichten“ (Tageszeitung) kombinieren.

So sprechen Sie Ihr Schweizer Kundenpotenzial vom schweizerischen Klettgau bis nach Stein am Rhein wirkungsvoll an.

Informationen zu Anzeigenbelegungen im Teil „RHY-EXPRESS MEDIADATEN“, ab Seite 46. Prospektbeilagen auf Anfrage.

# RHY-EXPRESS (SCHWEIZ) MEDIADATEN 2025

---

**GÜLTIG AB 01.01.2025**

---

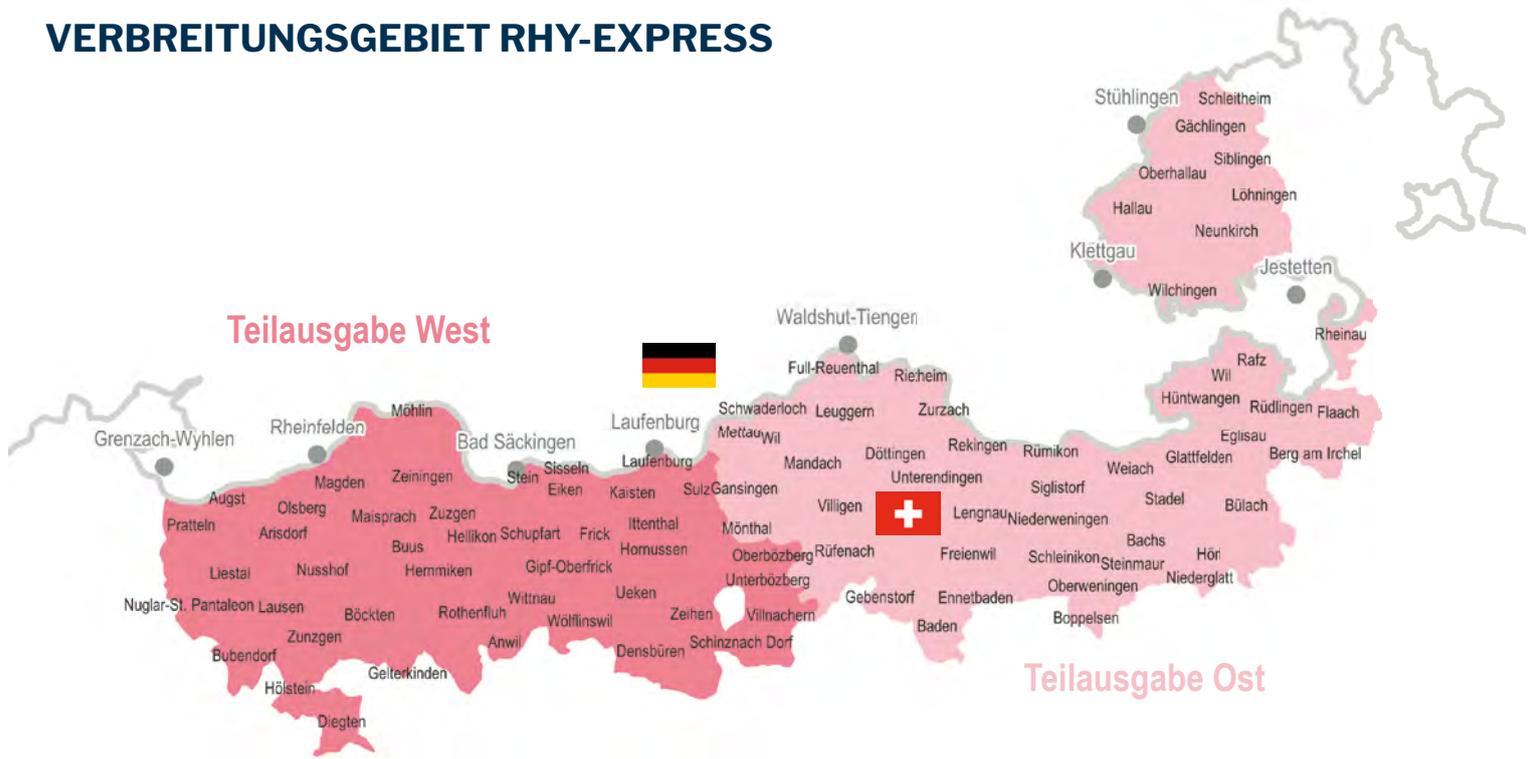
Das beliebte Info-Magazin für die benachbarte Schweiz entlang des Hochrheins.

Mit dem Rhy-Express sind auch unsere Schweizer Nachbarn entlang des Hochrheins ganz nah am Geschehen in Deutschland dran. Seit 2005 erscheint das Magazin im SÜDKURIER Medienhaus in einer Auflage von rund 70.000 Exemplaren, von Bülach bis kurz vor Basel. Der Rhy-Express wird in seinem Schweizer Verbreitungsgebiet als monatliches Gratismedium an fast alle Haushalte verteilt. So profitieren Sie von hohen Kontaktchancen bei einer kaufkraftstarken, interessierten Zielgruppe.

Erreichen Sie Ihre Schweizer Kunden gezielt, sicher und einfach! Werben Sie im Rhy-Express für Ihre Produkte und Dienstleistungen und freuen Sie sich auf neue Kunden.

# ONE

VERBREITUNGSGEBIET RHY-EXPRESS



IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK:

- > Große Auflage: Gesamtauflage rund 70.000 Exemplare, unterteilt in die zwei Teilausgaben Ost und West.
- > Sichere Zustellung: Höchste Verteilqualität durch die Schweizer Post.
- > Kontinuität: Die Schweizer Leser kennen und schätzen den Rhy-Express seit 2005, also nun seit 20 Jahren!
- > Hohe Reichweite: Mit nur einem Medium sind Sie von Bülach bis kurz vor Basel auf Schweizer Seite präsent.
- > Attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis: Günstiger Anzeigentarif in der Schweiz und Farbe inklusive.
- > Besonderer Vorteil: Vorhandene SÜDKURIER-Abschlussrabatte werden auch im Rhy-Express gewährt!
- > Online-Präsenz: Auch Schweizer, die außerhalb des Verteilgebietes des Rhy-Express wohnen, können diesen trotzdem lesen – und zwar online. Die aktuelle Ausgabe ist unter [www.rhy-express.ch](http://www.rhy-express.ch) jederzeit als Blätterkatalog bequem abrufbar.
- > Zwei Länder, ein Ansprechpartner: Ihr SK ONE-Mediaberater berät Sie auch für Ihre Werbung in der Schweiz.

ATTRAKTIVE ANZEIGENMODULE STELLEN IHRE WERBUNG „INS RICHTIGE LICHT“.

Auch andere Formate sind buchbar (mm-Preise)!

**VORTEIL 1:** Die hohe Auflage! Insgesamt rund **70.000 Rhy-Express-Exemplare**<sup>1</sup> sorgen für viele Kontakt-Chancen in der grenznahen Schweiz!

**VORTEIL 2:** Farbanzeigen ohne Aufpreis!

**VORTEIL 3:** Bei gleichzeitiger Belegung beider Rhy-Express-Ausgaben erhalten Sie **50 % Kombi-Rabatt** auf die zweite Ausgabe!<sup>2</sup>



**Berechnungsbeispiel:** Anzeige 1/8 Seite, vierfarbig, für Rhy-Express-Gesamtauflage.

Ihre Werbe-Investition pro Erscheinungstermin (Direktpreis):

Anzeige in Ausgabe West:	286,00 €
Anzeige in Ausgabe Ost (50 % Kombirabatt):	143,00 €
Gestaltungspauschale <sup>3</sup> :	15,00 €
<b>Endsumme:</b>	<b>444,00 €</b> zzgl. MwSt.

Ihre Anzeige erscheint dann in rund 70.000 Rhy-Express-Exemplaren!

1 Ausgabe West: rund 35.000 Exemplare + Ausgabe Ost: rund 35.000 Exemplare

2 Bei identischen Anzeigen am gleichen Erscheinungstag

3 Entfällt bei digital angelieferter druckfertiger Anzeige oder bei unveränderter Wiederholung einer bestehenden Anzeige

ERSCHEINUNGSTERMINE 2025 (JEWELNS DIENSTAG):

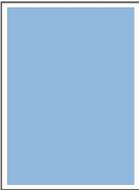
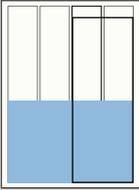
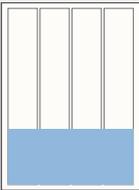
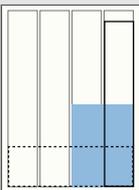
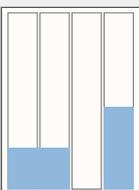
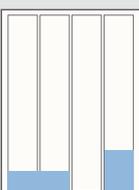
Ausgabe	Erscheinungs- termine	Anzeigenschluss 13:00 Uhr	Zusätzliches Sonderthema I	Zusätzliches Sonderthema II
Januar	Di, 28. Jan. 2025	Mi., 15. Jan. 2025	Grenznahe Zahnärzte	Hochzeit
Februar	Di., 25. Feb. 2025	Mi., 12. Feb. 2025	Tierisch gut	Aktuelle Immobilienangebote
März	Di., 25. Mrz. 2025	Mi., 12. Mrz. 2025	Modeneuheiten (Frühling/Sommer)	Garten im Frühling
April	Di., 29. Apr. 2025	Do., 10. Apr. 2025	Autoservice und Zubehör	Fahrräder und E-Bikes
Mai	Di., 27. Mai. 2025	Mi., 14. Mai. 2025	Motorräder und Roller	Ausflug in den Schwarzwald
Juni	Di., 24. Jun. 2025	Mi., 11. Jun. 2025	Sport und Freizeit	Grenznahe Apotheken & Drogerien
Juli	Di., 29. Jul. 2025	Mi., 16. Jul. 2025	Paketshops/Dt. Lieferadressen	Ausflug ins Dreiländereck (D/CH/F)
August	Di., 26. Aug. 2025	Mi., 13. Aug. 2025	Grenznahe Zahnärzte	Fliesen & Plättli
September	Di., 30. Sep. 2025	Mi., 17. Sep. 2025	Wanderzeit	Autoservice und Zubehör
Oktober	Di., 28. Okt. 2025	Mi., 15. Okt. 2025	Modeneuheiten (Herbst/Winter)	Werbung und Kommunikation
November	Di., 18. Nov. 2025	Mi., 05. Nov. 2025	Beauty, Wellness und Erholung	Gesunder Schlaf und Rücken
Dezember	Di., 09. Dez. 2025	Mi., 26. Nov. 2025	Uhren und Schmuck	Kachelöfen und Kamine

## PLATZIERUNGEN UND SONDERFORMATE (PREISE PRO TEILAUSGABE)

Anzeigenart	Beschreibung	Größe	Grundpreis	Direktpreis	Platzierungsbeispiele
Anzeigen auf der Titelseite	Bei gleichzeitigem Erscheinen einer unechten Titelseite werden die Anzeigen auf der Titelseite zum normalen Modulpreis abgerechnet.	1/8 Seite quer Festformat  1/4 Seite quer Festformat  Titelkopfanzeige 48 mm breit x 28 mm hoch	671,78  1.341,21  167,06	571,00  1.140,00  142,00	
Unechte Titelseite  Komplette Titelseite mit Rhy-Express Schriftzug und Seite 2 zur freien Gestaltung.	Auf der Titelseite darf nicht reißerisch und plakativ geworben werden.  Der Verlag behält sich das Recht vor, nicht passende Anzeigen abzulehnen.		6.402,51	5.442,00	
Panoramaanzeige	Doppelseite in der Mitte des Rhy-Express.	428 mm breit x 290 mm hoch	5.371,90	4.566,00	
1/2 Panoramaanzeige	Halbe Doppelseite in der Mitte des Rhy-Express	428 mm breit x 135 mm hoch	2.688,30	2.285,00	
1/1 Seite Firmenportrait	Vorstellung Ihrer Firma im reaktionellen PR-Stil, inklusive redaktioneller Betreuung zur Erstellung von Text und Bild bei Ihnen vor Ort  Kein Kombirabatt und kein Abschlussrabatt möglich.	204 mm breit x 290 mm hoch inkl. 30 mm Kopfleiste	1.491,80	1.268,00	
Anzeige im Kreuzworträtsel	Aufmerksamkeitsstarke Platzierung mittig im Kreuzworträtsel.	Textformat 48 mm breit x 50 mm hoch	125,89	107,00	

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt. Bei den Sonderwerbformen gelten die Konditionen eines bestehenden SÜDKURIER-Anzeigenabschlusses.

## ANZEIGENFORMATE (PREISE PRO TEILAUSGABE)

Anzeigenart	Größe	Grundpreis	Direktpreis	Platzierungsbeispiele
1/1 Seite	204 mm breit x 290 mm hoch	2.688,30	2.285,00	
1/2 Seite hoch	100 mm breit x 272 mm hoch	1.341,21	1.140,00	
1/2 Seite quer	204 mm breit x 135 mm hoch			
1/3 Seite quer	204 mm breit x 90 mm hoch	895,32	761,00	
1/4 Seite hoch	48 mm breit x 272 mm hoch	671,78	571,00	
1/4 Seite breit	100 mm breit x 135 mm hoch			
1/4 Seite quer	204 mm breit x 67 mm hoch			
1/8 Seite hoch	48 mm breit x 135 mm hoch	336,48	286,00	
1/8 Seite quer	100 mm breit x 67 mm hoch			
1/16 Seite hoch	48 mm breit x 67 mm hoch	168,24	143,00	
1/16 Seite quer	100 mm breit x 33 mm hoch			
Millimeter-Preis für andere Formate	mm/sp.	2,52	2,14	

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Es gelten die Konditionen eines bestehenden SÜDKURIER-Anzeigenabschlusses.

# BEILAGEN MEDIADATEN 2025

---

**GÜLTIG AB 01.01.2025**  
**SÜDKURIER UND ONE WOCHENZEITUNGEN**

---

Prospektbeilagen sind kaum zu übersehen. Vor allem, wenn sie dem SÜDKURIER oder ONE Wochenzeitungen beigelegt sind.

Studien bestätigen es: Prospekte sind gefragte Informationsquellen zur Einkaufsvorbereitung. Sie kommen gut an, weil sie als redaktionelles Produkt die meisten „Werbstopper-Hürden“ am Briefkasten nehmen und so direkt IN die Haushalte gelangen. Ein großer Vorteil für Ihre Beilagenwerbung, insbesondere in der Tageszeitung!

Gern beraten wir Sie auch zur Produktion Ihres geplanten Prospektes. Von Konzeption, über Gestaltung und Druck bis zur Mediaplanung und fokussierten Streuung. Auf Wunsch alles aus einer Hand und perfekt abgestimmt auf Ihre Werbeziele!

# ONE

## PREISE PRO 1.000 EXEMPLARE

	bis 15 g	bis 20 g	bis 25 g	bis 30 g	bis 35 g	bis 40 g	bis 45 g	jede weiteren 5 g
Grundpreise	148,24	154,12	160,00	165,89	171,77	177,65	183,53	+ 5,88
Direktpreise	126,00	131,00	136,00	141,00	146,00	151,00	156,00	+ 5,00

Alle Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.

**Grundpreise:** Für Werbemittler, wie Werbe-/Mediaagenturen;  
AE-Provision: 15 % auf die Grundpreise.

**Direktpreise:** Für Auftraggeber, die direkt, also ohne Zwischenschaltung eines Werbemittlers, buchen.

Bei ineinandergesteckten Beilagen eines Werbungstreibenden werden 50% des Preises der niedergewichtigen Beilage/n zusätzlich berechnet.  
Prospektbeilagen dürfen keine Fremdanzeigen beinhalten.  
10% Aufschlag bei Beilagenaufträgen, die nicht für mindestens eine komplette Bezirksausgabe bestellt werden.

Zeitungsläser schauen sich, nach Aussagen von Studien, Prospektbeilagen regelmäßig an und empfinden sie als relevante Informationsquelle. Dabei profitiert die Beilage vom Vertrauen in das Medium „Zeitung“.  
Ihre Beilagen im SÜDKURIER werden auch in Haushalte mit Werbepostern zugestellt, die von direktverteilter Haushaltswerbung nicht erreichbar wären.

## BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN, TIP-ON-CARDS UND ADVANSTIX®

Erforderliche Beilagen ohne Postauflage	Print <sup>1</sup>		Digitale Zeitung <sup>2</sup>	Gesamtauflage <sup>3</sup>		
	Mo.-Fr.	Samstag	Mo.-Sa.	Mo.-Fr.	Samstag	
<b>Gesamt</b>						
Gesamt (inkl. Alb-Bote)		71.760	77.890	25.950	97.710	103.840
<b>Region Bodensee</b>						
Region Bodensee Gesamt		42.310	46.560	16.520	58.830	63.080
Konstanz	K	9.790	10.990	4.220	14.010	15.210
Stockach	RS	3.480	3.790	1.110	4.590	4.900
Radolfzell	R	4.600	5.160	1.780	6.380	6.940
Singen / Engen (Hegau)	H	9.800	10.710	2.850	12.650	13.560
Überlingen	UE	7.230	7.990	2.950	10.180	10.940
Markdorf / Friedrichshafen	FN*	3.200	3.490	1.860	5.060	5.350
Pfullendorf / Meßkirch	MP	4.210	4.430	1.750	5.960	6.180
<b>Region Schwarzwald</b>						
Region Schwarzwald Gesamt		14.300	15.210	4.620	18.920	19.830
Donauessingen / Titisee-Neustadt	DNE	5.350	5.670	1.840	7.190	7.510
Vill.-Schwenn./St. Georg./Furtw./B. Dürreheim	VTG	8.950	9.540	2.780	11.730	12.320
<b>Region Hochrhein</b>						
Region Hochrhein Gesamt		15.150	16.120	4.810	19.960	20.930
Waldshut-Tiengen/Bonndorf/St. Blasien	W	7.830	8.460	3.050	10.880	11.510
Alb-Bote	AB	3.240	3.340	630	3.870	3.970
Bad Säckingen/Wehr/Rheinfelden	SLR	4.080	4.320	1.130	5.210	5.450

- 1) Print: Diese Stückzahl muss in gedruckter Form angeliefert werden.
- 2) Digitale Zeitung: Anlieferung der Beilage als PDF-Datei per Email an pdf-prospekt@sk-one.de  
Alle Prospekte bleiben 30 Tage online abrufbar.
- 3) Berechnungsgrundlage ist die Gesamtauflage.

Diese Ausgaben gelten für Prospektbeilagen, Tip-On-Cards und ADVANSTIX®. Weitere Teilbelegungen und Stückzahlen auf Anfrage.

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 2000 Ex.

## VERBREITUNGSGEBIET

(Teilbelegungen auf Anfrage)

## KONTAKT DISPOSITION

Telefon 07531 999-1270  
prospekte@sk-one.de



## DRUCK UND HERSTELLUNG VON BEILAGEN

Gern übernehmen wir für Sie die Produktion Ihrer Prospektbeilagen: angefangen bei Konzeption, über Gestaltung, bis Druck und termingerechte Anlieferung. Sprechen Sie uns an und profitieren Sie von den Vorteilen.

## TEASER- UND REMINDERANZEIGEN

Steigern Sie zusätzlich die Aufmerksamkeit für Ihre Prospektbeilage mit begleitenden Anzeigen, die bis zu 2 Tagen vor oder nach dem Beilagentermin im SÜDKURIER erscheinen! Ihr Preisvorteil: bis zu 40%! Weitere Infos gern auf Anfrage. Kontakt: Telefon 07531 999-1388

## PREISE PRO 1.000 EXEMPLARE

	bis 20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	jede weiteren 5 g
Grundpreise	90,59	95,30	100,00	104,71	109,41	114,12	+4,70
Direktpreise	77,00	81,00	85,00	89,00	93,00	97,00	+4,00

Alle Preise in € pro Tsd. und zzgl. MwSt.

**Grundpreise:** Für Werbemittler, wie Werbe-/Mediaagenturen;  
AE-Provision: 15 % auf die Grundpreise.

**Direktpreise:** Für Auftraggeber, die direkt, also ohne Zwischenschaltung eines Werbemittlers, buchen.

Bei ineinandergesteckten Beilagen eines Werbungstreibenden werden 50% des Preises der niedergewichtigen Beilage/n zusätzlich berechnet.  
Prospektbeilagen dürfen keine Fremdanzeigen beinhalten.

Viele Leser schätzen kostenlose Wochenzeitungen als nützliche Informationsquelle zur Einkaufs- und Freizeitplanung. Redaktionelle Inhalte und Tipps vereinen sich dabei zu einer unterhaltsamen, ansprechenden Mixtur.

Prospekte in unseren Wochenzeitungen werden auch in Haushalte mit Werbepstoppern zugestellt, die von direktverteilter Haushaltswerbung nicht erreichbar wären.

## BELEGUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN, TIP-ON-CARDS UND ADVANSTIX®

<b>ONE Wochenzeitungen Gesamt</b>	<b>296.900</b>
<b>Konstanzer Anzeiger</b>	<b>44.600</b>
AP Altstadt, Paradies	7.950
W Wollmatingen + Fürstenberg	8.500
P Petershausen + Königsbau + Industriegebiet	14.100
UA Allmannsdorf, Ortsteile von Konstanz, Staad, Egg	8.250
AL Allensbach + Reichenau, Waldsiedlung, Lindenbühl	5.800
<b>Seewoche</b>	<b>52.100</b>
Ü1 Überlingen Stadt inkl. Goldbach	7.450
Ü2 Ortsteile von Überlingen, Owingen, Sipplingen, Herdwangen-Schönach	5.900
MÜ Meersburg, Daisendorf, Frickingen, Hagnau, Heiligenberg, Salem, Stetten, Uhdlingen-Mühlhofen	13.450
P Pfullendorf, Wald, Illmensee	6.700
M Markdorf, Bermatingen, Immenstaad, Deggenhausertal	10.400
MA Leibertingen, Meßkirch, Schweningen, Stetten a. k. M., Sauldorf, Beuron	8.200
<b>Hochschwarzwald Kurier</b>	<b>22.450</b>
HS1 Bernau, St. Blasien, Häusern, Ibach	3.000
HS2 Bonndorf, Grafenhausen, Wutach	3.950
HS3 Löffingen, Friedenweiler	3.950
HS4 Feldberg, Schluchsee, Lenzkirch, Hinterzarten, Breitnau	5.250
HS5 Titisee-Neustadt, Eisenbach	6.300
<b>Hochrhein Anzeiger</b>	<b>82.300</b>
<b>Anzeiger Hochrhein Ost</b>	<b>37.300</b>
WA Waldshut, Dogern, Weilheim, Albruck, Höchenschwand, Dachsberg	11.650
TI Tiengen, Lauchringen, Küssaberg	10.550
KL Dettighofen, Hohentengen, Jestetten, Klettgau, Lottstetten	7.950
ST Stühlingen, Eggingen, Wutöschingen, Ühlingen-Birkendorf	7.150
<b>Anzeiger Hochrhein West</b>	<b>45.000</b>
ML Murg, Laufenburg, Görwihl	8.150
WE Wehr, Hasel	6.150
BS Bad Säckingen, Rickenbach, Herrischried, Todtmoos	10.300
RH Rheinfelden, Schwörstadt	14.850
GW Grenzach-Wyhlen	5.550
<b>STAZ</b>	<b>87.950</b>
VS1 Villingen Stadt	17.800
VS2 Schweningen Stadt inkl. Zollhaus	14.800
VS3 Ortsteile v. Villingen-Schweningen, Brigachtal	7.100
VS4 St. Georgen, Unterkirnach, Mönchweiler	7.200
VS5 Dauchingen, Niedereschach, Königsfeld	6.100
VS6 Bad Dürnheim, Tuningen	7.000
VS7 Trossingen	6.950
DS1 Donaueschingen	9.050
DS2 Hüfingen, Bräunlingen	5.300
DS3 Blumberg	4.250
DS4 Geisingen	2.400
<b>Bregtalkurier</b>	<b>7.500</b>
BK1 Furtwangen	5.000
BK2 Gütenbach	600
BK3 Vöhrenbach	1.900

Diese Teilbelegungsmöglichkeiten gelten für Prospektbeilagen, Tip-On-Cards und Advanstix®.

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 2.000 Ex.

## KONTAKT DISPOSITION

Telefon 07531 999-1270  
prospekte@sk-one.de

## DRUCK UND HERSTELLUNG VON BEILAGEN

Gern übernehmen wir für Sie die Produktion Ihrer Prospektbeilagen: angefangen bei Konzeption, über Gestaltung, bis Druck und termingerechte Anlieferung. Sprechen Sie uns an und profitieren Sie von den Vorteilen.

**FÜR SÜDKURIER, ALB-BOTE, WOCHENZEITUNGEN DER SK ONE GMBH****KONTAKT DISPOSITION**

Telefon 07531 999-1270  
prospekte@sk-one.de

**ANLIEFERUNG DER BEILAGEN****LIEFERANSCHRIFT**

Druckerei Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 180, 78467 Konstanz

**ANLIEFERUNGSTERMIN:**

Frühestens 10 Werktagen (Montag-Freitag) und spätestens 4 Werktagen (Montag-Freitag) vor dem Beilagetermin, Anlieferung frei Haus.  
Digitale Zeitung: Anlieferung der Beilage als PDF-Datei per Email an pdf-prospekt@sk-one.de

**ANLIEFERUNGSZEITEN:**

Werktags (Montag bis Freitag) von 7.00 bis 16.00 Uhr.  
Später eintreffende Fahrzeuge können in abgestimmten Einzelfällen gegen Aufwandsentschädigung abgeladen werden.  
Kontakt Warenannahme: Telefon 07531 999-1670

**ANLIEFERUNGSZUSTAND:**

- > Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- > Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen.
- > Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagerten (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

**PALETTIERUNG:**

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

**LIEFERSCHEIN:**

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- > Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- > zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- > Erscheinungstermin
- > Auftraggeber der Beilage (Kunde)
- > Absender und Empfänger
- > Anzahl der Paletten

**TECHNISCHE ANGABEN\***

- > Mindestformat 105 x 148 mm, DIN A 6. Einzelblätter in diesem Format dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.
- > Höchstformat: 315 mm Breite, 235 mm Höhe. Größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
- > Falzarten: Kreuzbruch, Wickel- oder Mittelfalz. (Nicht möglich: Leporello-, Fensterfalz)
- > Mehrseitige Beilagen größer DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben.

\* Beilagen, die nicht diesen Bearbeitungsvorschriften entsprechen, werden gegen Berechnung des Mehraufwandes – sofern möglich – vom Verlag aufbereitet.

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich, die eine Toleranzgrenze von 2% nicht überschreiten.  
Des Weiteren gelten die AGB für Anzeigen und Beilagen.

Weitere technische Informationen finden Sie in den „Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen“, die wir Ihnen gern zusenden.

**GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PROSPEKTBEILAGEN****BEILAGEN IM SÜDKURIER/ALB-BOTE:**

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SÜDKURIER GmbH für Anzeigen und Beilagen im SÜDKURIER/Alb-Bote und seinen elektronischen Ausgaben“,  
Download unter [www.sk-one.de/agb](http://www.sk-one.de/agb)

**BEILAGEN IN WOCHENZEITUNGEN DER SK ONE GMBH:**

Es gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der SK ONE GmbH für Anzeigen und Beilagen“,  
Download unter [www.sk-one.de/agb](http://www.sk-one.de/agb)

# INNOVATIVE SK ONE DIENSTLEISTUNGEN

---

**KLARE MEHRWERTE FÜR IHRE ZIELGRUPPENKOMMUNIKATION:  
MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN, DIE IHRE MARKE STÄRKEN  
UND MESSBARE ERGEBNISSE LIEFERN.**

---

Märkte verändern sich – mit uns sind Sie dafür bereit.

Für den nachhaltigen Markterfolg Ihres Unternehmens bieten wir maßgeschneiderte Strategien mit Weitblick und eine umfassende, transparente Beratung. Als Ihr Partner auf dem Weg zum Erfolg begleiten wir Sie mit innovativen und effektiven Marketing- und Medialösungen, die messbare Ergebnisse liefern. Unsere kompetenten Media- und Marketing-Experten aus dem SÜDKURIER Medienhaus setzen sich mit Leidenschaft und regionaler Verbundenheit für Ihren individuellen Erfolg ein.

Unter dem Dach von SK ONE finden Sie nicht nur Experten aus den Bereichen Content Marketing und Digital, sondern auch Spezialisten für Personalmarketing und Tourismus, die Ihre spezifischen Herausforderungen meistern und Ihre Marke nachhaltig stärken.

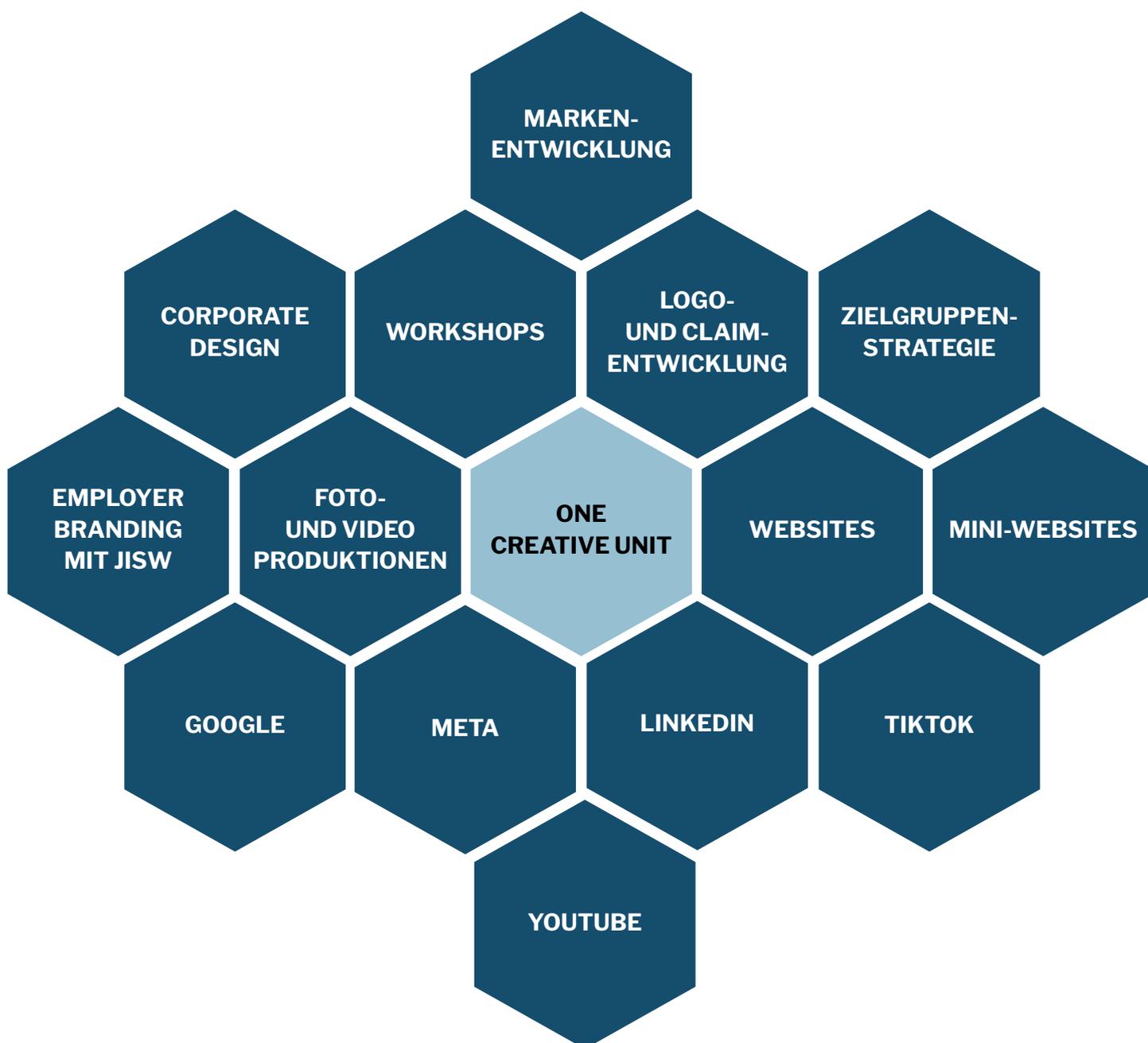
# ONE

# DIE SK ONE CREATIVE UNIT

Von Markenentwicklung und Corporate Branding über Content Marketing und Digital Marketing bis hin zu Webentwicklung decken wir ein breites Spektrum ab, um den individuellen Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden.

Je nach Auftrag entwickeln unsere Expertinnen und Experten Kampagnen in Text und Bild, kreieren Logos und Corporate Designs, beraten zu SEO und mehr Sichtbarkeit im Web, entwickeln zielgruppenspezifische Online-Kampagnen auf TikTok, Meta (Facebook und Instagram), LinkedIn und vieles mehr.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!



## FÜR SÜDKURIER, ALB-BOTE, ONE WOCHENZEITUNGEN

### SATZSPIEGEL UND SPALTENBREITEN

#### Vollformat (Berliner Vollformat, Broadsheet):

Satzspiegel: 290 x 440 mm  
 Spaltenzahl: Anzeigenteil 6, Textteil 5  
 Panoramaseite: 605 x 440 mm

#### Halbformat (Berliner Halbformat, Tabloid):

Satzspiegel: 204 x 290 mm  
 Spaltenzahl: 4  
 Halbformat-Panoramaseite: 428 x 290 mm

Anzeigen-Spalten	1	2	3	4	5	6
Anzeigenteil*	45 mm	94 mm	143 mm	192 mm	241 mm	290 mm
Textteil*	55 mm	113,75 mm	172,5 mm	231,25 mm	290 mm	
Halbformat/Tabloid	48 mm	100 mm	152 mm	204 mm		

\*Vollformat

Umrechnungsfaktor von Anzeigen- in Textspalten: 1,2  
 Grundschrift Anzeigenteil: 8 pt  
 Grundschrift Fließsatz: 8,6 pt

## FÜR RHY-EXPRESS

### SATZSPIEGEL UND SPALTENBREITEN

#### Halbformat (Berliner Halbformat, Tabloid):

Satzspiegel: 204 x 290 mm  
 Spaltenzahl: 4  
 Halbformat-Panoramaseite: 428 x 290 mm

Anzeigen-Spalten	1	2	3	4
Halbformat/Tabloid	48 mm	100 mm	152 mm	204 mm

## FÜR RANDABFALLENDE MAGAZINE

Für randabfallende Magazine, wie „Ferienzeitung“, gelten besondere Anzeigenformate. Bei Anzeigen mit Anschnitt müssen die Druckvorlagen mit 4 mm Beschnittzugabe rundum gestaltet sein. Detaillierte Informationen senden wir Ihnen auf Anfrage gern zu.

## ALLGEMEIN

### DRUCKVERFAHREN

Wir produzieren im wasserlosen Coldset (Zeitungsdruck-Offset) gemäß der international gültigen ISO-Norm 12647-3.

### FARBEN

Wir drucken alle Farben in 4c (CMYK). Schmuckfarben werden in CMYK aufgebaut. Geringfügige Abweichungen bei Farbe und Passer berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

## ANFORDERUNG AN DRUCKDATEN

### DATEIFORMAT PDF

- > Druckprodukte (42,5 g/m<sup>2</sup> und 52 g/m<sup>2</sup>)
- > Digitale Anzeigendaten

**PDF/X-1a:2003 (PDF-Version 1.4)** mit inkludierten Schriften und eine der beiden Ausgabebedingungen (Output Intent):

ISOnewspaper26v4 oder WAN-IFRANewspaper26v5

Alle PDF-Inhalte wie Bilder, Grafiken und Text sind ebenfalls im Farbraum CMYK nach einer der beiden Druckstandards (s.o.) zu erstellen.

**PDF/X-4 (PDF-Version 6.0)** mit medienneutralen Farbdaten, inkludierten Schriften und eine der beiden CMYK-Ausgabebedingungen (Output Intent):

ISOnewspaper26v4 oder WAN-IFRANewspaper26v5.

Fotografische Bilder im RGB-Farbraum. Alle RGB-Elemente werden in unserer Druckvorstufe automatisch in einen der beiden Druckstandards (s.o.) konvertiert.

Grafiken und Texte sind ebenfalls im Farbraum CMYK nach einer der beiden Druckstandards (s.o.) zu erstellen.

- > Druckprodukte (60 g/m<sup>2</sup> und höher)

**PDF/X-4 (PDF-Version 6.0)** mit medienneutralen Farbdaten, inkludierten Schriften und eine der drei CMYK-Ausgabebedingungen (Output Intent):

ISOnewspaper26v4 oder WAN-IFRANewspaper26v5 oder alternativ ISO Coated v2 300% (ECI).

Fotografische Bilder im RGB-Farbraum. Alle RGB-Elemente werden in unserer Druckvorstufe automatisch in den jeweiligen papierabhängigen Druckfarbraum

konvertiert. Grafiken und Texte sind ebenfalls im Farbraum CMYK nach einen der drei Druckstandards (s.o.) zu erstellen.

**Achtung:** Entsprechen die verwendeten CMYK-Farbseparationen der Seiteninhalte nicht dem Farbprofil, das als Ausgabebedingung im Output-Intent gespeichert ist, findet eine Farbkonvertierung nach Stand der Technik in das Zielprofil statt. Dies kann zu ungewollten Farbabweichungen führen und berechtigt nicht zu Ersatzansprüchen.

### FARBEN

Bitte verwenden Sie keine Sonderfarben, sondern nur Prozessfarben Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz (CMYK). Sollten trotzdem Sonderfarben verwendet werden, werden diese gemäß der im PDF definierten Farbe in CMYK überführt.

Bei einer medienneutralen Datenanlieferung mit RGB-Bildern verwenden Sie bitte für fotografische Bilder ein sRGB mit Quellprofil und konvertieren Sie diese weder vor noch bei der PDF-Erstellung. Tiefschwarz legen Sie bitte aus 100 % Schwarz und maximal 40 % Cyan an. Prozessbedingte Farbschwankungen im Druck berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

### PDF-EXPORT

Bitte exportieren Sie alle Seiten als ein PDF-Dokument mit Einzelseiten (keine Druck-/Montagebögen). Die Anordnung der Seiten im Dokument ist verbindlich für die Druckreihenfolge. Die PDF-Seiten sind ohne Passkreuze, Schnittmarken und ohne zusätzliche Informationen anzulegen. Druckdaten außerhalb des Endformatrahmens (Trimbox) können eine korrekte Verarbeitung verhindern und sollten vermieden werden. Bei Druckprodukten achten Sie bitte auf einen eindeutigen Dateinamen (Kunden- und/ oder Objektname), wie im Kapitel „Datenübergabe“ beschrieben.

### FARBPROFIL

Wir empfehlen für die Konvertierung den wahrnehmungsorientierten (perzeptiven) Rendering Intent, Druck gemäß ISO 12647-3:2013 mit den ICC-Farbprofilen:

– ISOnewspaper26v4.icc

– WAN-IFRANewspaper26v5.icc

Wir empfehlen den relativ farbmtrischen Rendering Intent mit Tiefenkompensation für eine Konvertierung nach:

– ISOcoated\_v2\_300\_eci.icc (nur größer oder gleich 60 g/m<sup>2</sup>)

**Downloads:**

<https://www.druckerei-konstanz.de/kundenservice/>

<https://www.proof.de/aktuelle-proofstandards/>

### VERARBEITUNG

Es werden alle Überdruckeneinstellungen wie im PDF definiert verarbeitet. Lediglich ein in Weiß auf Überdrucken gesetzter Text wird automatisiert auf „Aussparen“ gesetzt (gilt nicht für Texte, die in Vektoren bzw. Outlines konvertiert wurden). Schwarzer Text bis zu einer Größe von 8 pt wird automatisch auf überdrucken gesetzt. Alle anderen, nicht auf überdrucken gesetzte schwarzen Elemente, werden wie im PDF definiert verarbeitet. Transparenzen werden für den Druck nach dem Stand der Technik reduziert und in Pixelbilder konvertiert.

### SCHRIFTEN

Bitte betten Sie alle Schriften in das PDF ein. Fließtext (Schrift) soll nach Möglichkeit nicht vierfarbig aufgebaut, sondern in reinem Schwarz angelegt und als überdruckend definiert werden. Texte müssen als Objekttyp „Text“ im PDF definiert sein. Wenn Texte als „Bild“ oder „Vektorgrafik“ definiert sind, können Farbunterschiede zwischen den Objekttypen entstehen, weil stark saugende Papiere eine tiefschwarze Farbdefinition (K100% - C40%) erfordern.

### SCHRIFTGRÖSSE

Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Einfarbige Schriften müssen mindestens 5 pt aufweisen. Farbige, negative oder gerasterte Schriften sollten mindestens eine Schriftgröße von 7 pt im fetten Schriftschnitt, ohne Serifen aufweisen.

### BILDAUFLÖSUNG

Graustufenbild/Farbbild: Optimal mit 300 ppi (Bildschirmfotos können auch eine geringere Auflösung aufweisen), Bitmap bzw. Strich: Optimal mit 600 ppi.

### LINIEN/FLÄCHEN

Die minimale Liniestärke positiv/negativ beträgt 0,1 mm. Graue, farbige oder gerasterte Linien benötigen eine Stärke von 0,5 mm. Schwarze Flächen dürfen nicht aus 4c angelegt werden.

### DOKUMENTEIGENSCHAFTEN

- > Die Datei muss grundsätzlich im zu veröffentlichenden Format (1:1) vorliegen.
- > Dokumente ohne Passkreuze, Schnittmarken und ohne zusätzliche Informationen anlegen.

### DATENÜBERNAHME

- > E-Mail Verlag: [anzeigen@sk-one.de](mailto:anzeigen@sk-one.de) (Sofern Sie keinen direkten Ansprechpartner haben, senden Sie bitte an diese E-Mail Adresse den Anzeigenauftrag sowie die Datei.)
- > Übertragungen per FTP sind nach Rücksprache mit Tel. 07531 999-1624 möglich.
- > Datenträger: DVD, USB-Stick (andere Datenträger bitte nur nach vorheriger Absprache)

## KONTAKT TECHNIK

Bei technischen Rückfragen stehen wir Ihnen von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 Uhr zu Verfügung. Telefon 07531 999-1624

## WEITERE INFORMATIONEN

[www.druckerei-konstanz.de](http://www.druckerei-konstanz.de)  
[www.sk-one.de/mediadaten](http://www.sk-one.de/mediadaten)

**Teil A (Allgemeine Bedingungen)****1. Geltungsbereich**

1.1 Alle beauftragten Lieferungen und Leistungen der SK ONE GmbH, Max-Stromeyer-Str. 178, 78467 Konstanz (im Folgenden auch: wir / uns) werden nur zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil A) und den Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen (Teil B) (im Folgenden zusammenfassend: AGB) angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber (im Folgenden: Geschäftspartner) diese Bedingungen als rechtsverbindlich an.

1.2 Diese AGB gelten für

1.2.1 eigene Lieferungen und Leistungen der SK ONE GmbH an den Geschäftspartner,

1.2.2 zu erbringende Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung an den Geschäftspartner („Kommission“) und

1.2.3 zu erbringende Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Geschäftspartner („Eigenhändler“).

1.3 Abweichenden Bedingungen des Geschäftspartners wird hiermit widersprochen. In der vorbehaltlosen Durchführung des Auftrags durch die SK ONE GmbH liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Geschäftspartners.

1.4 Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Auftrages durch den Geschäftspartner – ausgenommen Individualabreden – bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung der SK ONE GmbH in Textform. Das gleiche gilt für Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Vertreter oder Beauftragten der SK ONE GmbH.

1.5 Diese AGB gelten nur, wenn der Geschäftspartner Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.6 Allgemeine Geschäftsbedingungen für spezielle Lieferungen oder Leistungen der SK ONE GmbH können durch Einbeziehung in das Vertragsverhältnis mit dem Geschäftspartner zusätzlich gelten und gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil A) und den Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen (Teil B) vor, wenn die Besonderen Geschäftsbedingungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Teil A) und den Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen (Teil B) abweichende oder hierzu im Widerspruch stehende Regelungen enthalten.

**2. Vertragszweck und -partner, Vertragsanbahnung und Zustandekommen des Vertrages**

2.1 Wir erbringen sowohl eigene Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Geschäftspartner als auch Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen, wobei letztere entweder in eigenem Namen, aber auf fremde Rechnung an den Geschäftspartner („Kommission“) oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung an den Geschäftspartner („Eigenhändler“) erbracht werden. Vertragspartner des Geschäftspartners mit allen Rechten und Pflichten ist ungeachtet dessen die SK ONE GmbH.

2.2 Die eigenen Angebote sowie Angebote vertraglich verbundener Partnerunternehmen im Rahmen unserer Kommissions- und Eigenhändlerstätigkeit sind freibleibend und unverbindlich.

2.3 Ein Vertrag kommt dann zustande, wenn der verbindliche Auftrag des Geschäftspartners durch uns in Textform bestätigt wird oder wir mit der Ausführung begonnen haben.

2.4 Soweit Werbeagenturen Aufträge an uns erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer textlicher Vereinbarungen. Soll eine andere Person unser Geschäftspartner werden, muss sie von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Wir sind berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

2.5 Bei Buchungen durch Werbeagenturen behalten wir uns das Recht vor, Buchungsbestätigungen auch an den Geschäftspartner der Werbeagentur weiterzuleiten.

**3. Leistungen und Leistungsumfang**

3.1 Als eigene Lieferungen und Leistungen an den Geschäftspartner erbringen wir vielfältige Agenturleistungen wie Anzeigen und Beilagen in den SK ONE Wochenzeitungen, Direktverteilung, Onlinewerbung, Werbung in Tourismusmedien, Webseitenprogrammierung, Lieferungen und Leistungen vertraglich verbundener Partnerunternehmen umfassen insbesondere Werbeleistungen, z. B. für Anzeigen, Beilagen, Prospekte, die Vermietung von Werbeflächen, Online-Werbung und weitere Dienstleistungen in unterschiedlichen Medien (Werbeträger) und für unterschiedliche Endgeräte. Der Geschäftspartner muss prüfen, ob die Leistung, die erbracht werden soll, seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

3.2 Der Umfang der geschuldeten Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus der jeweils bei Auftragserteilung vorgenommenen Produkt-/Leistungs-Beschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungs-Beschreibung bedürfen der Textform.

3.3 Wir sind zu Teilleistungen und Teillieferungen berechtigt, es sei denn, der Geschäftspartner hat hieran kein Interesse.

3.4 Von uns erbrachte Lieferungen und durchgeführte Leistungen sind vergütungspflichtig, z.B. auch Beratungen, Analysen, Reports, Überwachungen, Controlling, Workshops, Schulungen, Planungen und Prüfungen. Fremdkosten sind in unserer Vergütung nicht enthalten.

3.5 Wir übernehmen keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der von uns erarbeiteten und durchgeführten Leistungen. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit trägt der Geschäftspartner. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Leistungen und Maßnahmen gegen rechtliche Vorschriften, z. B. des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts oder der speziellen Werberechtsgesetze, verstoßen. Wir werden jedoch auf rechtliche Risiken hinweisen, sofern uns diese bei unserer Tätigkeit bekannt werden.

3.6 Wir sind berechtigt, zur Erfüllung unserer Leistungsverpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.

3.7 Wir sind nicht verpflichtet, unsere etwaigen Arbeitsergebnisse nach Übergabe an den Geschäftspartner zu speichern oder anderweitig aufzubewahren.

**4. Mitwirkungspflichten und Zusicherungen des Geschäftspartners**

4.1 Der Geschäftspartner stellt uns alle für die Durchführung des Vertrages benötigten Informationen, Inhalte, Daten und Unterlagen rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung. Der Geschäftspartner sichert zu, dass er bei diesen Inhalten, Daten und Unterlagen über sämtliche Rechte verfügt, die für die vertragliche Nutzung erforderlich sind, insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz- und sonstige gewerbliche Schutzrechte verfügt und sie zum Zwecke der Vertragserfüllung auf uns übertragen oder an uns lizenzieren kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang. Ferner sichert der Geschäftspartner zu, dass diese Inhalte, Daten und Unterlagen nicht das Persönlichkeitsrecht von betroffenen Personen verletzen oder er entsprechende Einwilligungen dieser Personen eingeholt hat.

4.2 Bestehen unsere Leistungen in der Erstellung von Konzepten oder Analysen oder der Unterstützung des Geschäftspartners bei der Ausarbeitung von Konzepten oder Analysen, wird der Geschäftspartner die notwendigen Mitwirkungen leisten.

4.3 Sofern wir dem Geschäftspartner Vorschläge, Entwürfe, Testversionen o. ä. zur Verfügung stellen, wird der Geschäftspartner im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Geschäftspartner uns jeweils unverzüglich mitteilen.

**5. Preise und Vergütung**

5.1 Unsere Preise verstehen sich netto ausschließlich Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders angegeben, handelt es sich um Euro-Preise.

5.2 Alle Preise richten sich mangels anderer textlicher Vereinbarung nach unserer jeweils gültigen Preis- und Konditionenliste, oder unseren betrieblichen Vergütungssätzen zzgl. der Verpackungs- und Versandkosten sowie zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zeitentgelte sind auch für Reisezeiten zu zahlen. 5.3 Reisekosten, Spesen, Nebenkosten etc. sind zusätzlich nach unseren betriebsüblichen Sätzen zu vergüten.

5.4 Künstlersozialabgabe, Gebühren der GEMA oder anderer Verwertungsgesellschaften, Zölle und sonstige, auch nachträgliche Abgaben werden an den Geschäftspartner weiterberechnet.

**6. Nutzungsrechte für die SK ONE GmbH**

Der Geschäftspartner räumt uns sämtliche für die jeweilige vertragsgegenständliche Leistungserbringung erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung, Sendung, Bearbeitung, Einstellung in/Entnahme aus einer Datenbank, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang, ein. Die Rechteeinräumung umfasst die Nutzung in Medien aller Art, einschließlich Internet, mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie auch das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte an zur Vertragserfüllung beauftragte Dritte und vertraglich verbundene Partnerunternehmen zu übertragen oder diesen entsprechende Nutzungsrechte einzuräumen, soweit dies für die Erfüllung einer Verbindlichkeit notwendig ist.

**7. Zahlung, Aufrechnung und Zurückbehaltung**

7.1 Die vertraglich vereinbarte Vergütung ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, sofort nach Übergabe des Kaufgegenstandes, Abnahme des Werkes oder nach Leistung der Dienste fällig.

7.2 Soweit der Vertrag abgrenzbare Teilleistungen ausweist, sind jeweils nach Erbringung der Teilleistung durch uns Teilzahlungen auf die Gesamtvergütung gemäß dem Anteil der Teilleistung an der Gesamtleistung fällig.

7.3 Vergütungen für unsere laufenden oder wiederkehrenden Leistungen werden jeweils jährlich im Voraus abgerechnet und sind sofort fällig, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

7.4 Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Geschäftspartners sind wir berechtigt, auch während der Vertragslaufzeit und ohne, dass eine Vorauszahlungspflicht vereinbart wurde, unsere weitere Leistungserbringung von der Vorauszahlung des vertraglich vereinbarten Entgeltes und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeträge oder von der zur Verfügungstellung geeigneter Sicherungsmittel abhängig zu machen. Kann der Geschäftspartner nicht zahlen und keine Sicherheit stellen, sind wir außerordentlich zur Kündigung oder zum Rücktritt berechtigt.

7.5 Ein Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht kann der Geschäftspartner nur geltend machen, wenn seine Ansprüche entweder auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

**8. Liefertermine, Gefahrübergang**

8.1 Vereinbarte Auslieferungstermine sind eingehalten, wenn die zu liefernden Sachen vor Fristablauf an die Transportperson übergeben werden.

8.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung von zu liefernden Sachen geht mit der Übergabe an den Geschäftspartner oder bei Versendung an die Transportperson auf den Geschäftspartner über.

**9. Untersuchungs- und Rügepflicht, Mängelhaftung bei Kauf- und Werkverträgen**

9.1 Der Geschäftspartner ist verpflichtet, unsere Lieferungen, Leistungen und Arbeitsergebnisse auf offensichtliche Mängel zu untersuchen. Zu den offensichtlichen Mängeln gehören auch die Fälle, in denen eine andere(s) Lieferung, Leistung oder Arbeitsergebnis erbracht oder eine zu geringe Menge geliefert wurde. Offensichtliche Mängel sind bei uns unverzüglich nach Ableberung oder Zugänglichmachung in Textform zu rügen. Mängel, die erst später offensichtlich werden, müssen bei uns unverzüglich nach dem Entdecken durch den Geschäftspartner gerügt werden. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit gelten die Lieferungen, Leistungen und Arbeitsergebnisse in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

9.2 Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines Ersatzes berechtigt.

9.3 Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist beseitigt werden oder ist die Lieferung eines Ersatzes als fehlgeschlagen anzusehen, kann der Geschäftspartner nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Von einer Nichtbeseitigung oder einem Fehlschlagen ist jedoch

erst zuzugehen, wenn uns hinreichende Gelegenheit zur Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines Ersatzes eingeräumt wurde, ohne dass der vertraglich vereinbarte Erfolg erzielt wurde, wenn die Beseitigung des Mangels oder Lieferung eines Ersatzes unmöglich ist, wenn sie von uns verweigert oder unzumutbar verzögert wird, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn eine Unzumutbarkeit aus sonstigen Gründen vorliegt.

9.4 Bei einer unberechtigten Mängelrüge des Geschäftspartners, bei der der Geschäftspartner das Fehlen eines Mangels mindestens leicht fahrlässig verkannt hat, hat er uns die dadurch verursachten Kosten zu erstatten.

9.5 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

#### 10. Aufbewahrung und Speicherung

10.1 Wir bleiben Eigentümer bzw. Urheber / Nutzungsrechtsinhaber aller Vorlagen, Dateien, Texte, Grafiken und sonstige Arbeitsmittel, wie Modelle, Illustrationen und ähnliches, die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen. Eine Herausgabepflicht oder Aufbewahrungspflicht besteht nicht. Bei der Erstellung von Software gilt dies auch für den Quellcode und die entsprechende Dokumentation.

10.2 Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind wir nicht verpflichtet, vom Geschäftspartner uns überlassenes Material, wie z. B. Vorlagen, Dateien, Texte oder Grafik zu speichern oder sonst aufzubewahren. Eine Pflicht zur Rückgabe besteht nur, soweit dies ausdrücklich vereinbart wurde, hiervon ausgenommen sind gesetzliche Verpflichtungen zur Aufbewahrung.

#### 11. Freistellung durch den Geschäftspartner bei Verletzung der Rechte Dritter

11.1 Soweit die Ausübung der Nutzungsrechte gem. Ziff. 7 gegen die Rechte Dritter verstößt oder der vom Geschäftspartner vorgegebene Inhalt der beauftragten Leistungen und die vom Geschäftspartner in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Inhalte, Daten und Unterlagen die Rechte Dritter verletzen, stellt uns der Geschäftspartner von Ansprüchen Dritter sowie den Kosten der Rechtsverteidigung frei, die wegen Rechtsverstößen und Rechtsverletzung, insbesondere gegen das Urheberrecht, Urheberpersönlichkeitsrecht, Wettbewerbsrecht und Markenrecht oder gegen das Persönlichkeitsrecht und das Recht am eigenen Bild des Dritten, gegen uns geltend gemacht werden.

11.2 Der Geschäftspartner ist verpflichtet, uns in diesem Fall unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir für die Prüfung der Ansprüche und die Verteidigung benötigen.

#### 12. Abnahme

Soweit gesetzlich oder vertraglich eine Abnahme vorgesehen ist, ist das Werk binnen zwei Wochen abzunehmen, wenn eine der Vertragsparteien eine förmliche Durchführung der Abnahme verlangt. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teilleistungen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf von zwei Wochen ab Gefahrübergang oder, bei immateriellen Gegenständen, ab Zugang als abgenommen. In diesem Fall gelten die bereits vorher angebrachten Mängelrügen als Vorbehalt der Rechte des Geschäftspartners bei Mängeln. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

#### 13. Eigentumsvorbehalt

13.1 Sämtliche Lieferungen von Sachen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsbeziehung mit dem Geschäftspartner zustehenden Ansprüche behalten wir uns das Eigentum an allen Liefergegenständen vor (im Folgenden: Vorbehaltsware). Das Eigentum geht insbesondere nicht dadurch unter, dass Zahlungen geleistet werden, die dem Kaufpreis für ein oder mehrere Stücke oder für bestimmte Sendungen gleichkommen.

13.2 Die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware durch den Geschäftspartner erfolgt stets im Namen und im Auftrag von uns und begründet keinen Eigentumserwerb wegen Verarbeitung. Erfolgt eine Verarbeitung mit uns nicht gehörenden Gegenständen, so erwerben wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis zum Wert der Vorbehaltsware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt, wenn die Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt wird.

13.3 Der Geschäftspartner tritt bereits hiermit die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer an uns ab, gleichgültig, ob sie an einen oder mehrere Abnehmer verkauft wird. Der Geschäftspartner ist bis zum Widerruf berechtigt, die uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.

13.4 Mit einer Zahlungseinstellung durch den Geschäftspartner, einer Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Geschäftspartners oder einer erfolgten Pfändung der Vorbehaltsware erlischt das Recht zum Weiterverkauf sowie Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware und zum Einzug der abgetretenen Forderungen. Danach eingehende Zahlungen auf abgetretene Forderungen sind sofort auf einem Sonderkonto anzusammeln.

13.5 Wenn wir wirksam vom Vertrag zurückgetreten sind, sind wir zur Rücknahme der Vorbehaltsware berechtigt, wenn die Zurücknahme mit angemessener Frist androht wurde. Die durch die Ausübung des Rechtes auf Zurücknahme entstehenden Kosten, insbesondere für den Transport, trägt der Geschäftspartner. Wir sind berechtigt, die zurückgenommene Vorbehaltsware zu verwerten und uns aus deren Erlös zu befriedigen, sofern die Verwertung zuvor mit angemessener Frist androht wurde. Sollte der Erlös die offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis übersteigen, wird dieser Überschuss an den Geschäftspartner herausgegeben.

13.6 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Geschäftspartners insoweit freizugeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen nicht nur vorübergehend um mehr als 10% übersteigt. Die vorstehend genannte Deckungsgrenze von 110% erhöht sich, soweit wir bei der Verwertung der Vorbehaltsware mit Umsatzsteuer belastet werden, die durch eine umsatzsteuerliche Lieferung des Geschäftspartners an uns entsteht, um diesen Umsatzsteuerbetrag. Der Geschäftspartner ist außerdem berechtigt, Freigabe von Sicherheiten zu verlangen, wenn der Schätzwert der Vorbehaltsware mehr als 150% der zu sichernden Forderungen beträgt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

13.7 Für den Fall, dass Barzahlung oder Vorkasse vereinbart ist, geht das Eigentum bereits mit der Lieferung vollständig auf den Geschäftspartner über. Soweit wir eine Stundung mit dem Geschäftspartner vereinbaren oder ihm trotz Kenntnis von Zahlungsschwierigkeiten liefern, verzichten wir auf den erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalt und liefern unter einfachem Eigentumsvorbehalt.

#### 14. Haftung

14.1 Wir haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit aufgrund Fahrlässigkeit von uns und unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

14.2 Für einfache Fahrlässigkeit haften wir im Übrigen nur, sofern Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag sein Gepräge geben und auf deren Erfüllung der Geschäftspartner vertrauen darf. Unsere Haftung ist in diesen Fällen jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, der höchstens den Betrag der Gesamtvergütung des betreffenden Auftrags umfasst. Sollte der Geschäftspartner einen höheren Schaden erwarten, können wir auf seinen Wunsch und seine Kosten eine höhere Versicherung eindecken.

14.3 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, entgangene Zinsen, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit der SK ONE GmbH ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

14.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie andere etwaige verschuldensunabhängige Haftungstatbestände nach Gesetz oder Garantie bleiben unberührt.

14.5 Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gemäß der vorstehenden Absätze Ziffern 14.2 und 14.3 gelten auch für eine persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen.

14.6 Vorbehaltlich Ziff. 10.5 verjähren Schadensersatzansprüche ein Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden oder aufgrund gesetzlicher verschuldensunabhängiger Haftung.

14.7 Wir haften, sofern uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, nicht wegen der in Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Geschäftspartners. Ebenso wenig haften wir für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe.

14.8 Soweit wir im Rahmen eines Geschäftspartnerauftrags selbst Auftraggeber von vertraglich verbundenen Partnerunternehmen oder Dritten (z.B. Werbeträger) sind, treten wir hiermit sämtliche uns zustehenden Schadensersatz-, Gewährleistungs- und sonstigen Ansprüche an den Geschäftspartner ab. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, vor einer Inanspruchnahme von uns zunächst selbst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

#### 15. Höhere Gewalt

15.1 Definition: „Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands, das eine Partei daran hindert, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Partei nachweist, dass: (a) dieses Hindernis außerhalb der ihr zumutbaren Kontrolle liegt; und (b) es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht in zumutbarer Weise vorhersehbar war; und (c) die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht in zumutbarer Weise hätten vermieden oder überwunden werden können.

15.2 Bis zum Beweis des Gegenteils wird bei den folgenden Ereignissen vermutet, die eine Partei betreffen, sie würden die Voraussetzungen unter Ziffer 15.1 lit. (a) und lit. (b) nach Ziffer 15.1 dieser Klausel erfüllen:

- (i) Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Feindseligkeiten, Angriff, Handlungen ausländischer Feinde, umfangreiche militärische Mobilisierung;
- (ii) Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder sonstige Machtergreifung, Aufstand, Terrorakte, Sabotage oder Piraterie;
- (iii) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo, Sanktionen;
- (iv) rechtmäßige oder unrechtmäßige Amtshandlungen, Befolgung von Gesetzen oder Regierungsanordnungen, Enteignung, Beschlagnahme von Werken, Requisition, Verstaatlichung;
- (v) Pest, Epidemie, Pandemie, Naturkatastrophe oder extremes Naturereignis;
- (vi) Explosion, Feuer, Zerstörung von Ausrüstung, längerer Ausfall von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energie;
- (vii) allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott, Streik und Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Fabriken und Gebäuden.

15.3 Eine Partei, die sich mit Erfolg auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, zu dem das Hindernis ihr die Leistungserbringung unmöglich macht, von ihrer Pflicht zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadenersatzpflicht oder von jedem anderen vertraglichen Rechtsbehelf wegen Vertragsverletzung befreit; sofern dies unverzüglich mitgeteilt wird.

15.4 Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung von dem Zeitpunkt an wirksam, zu dem die Mitteilung die andere Partei erreicht.

15.5 Ist die Auswirkung des geltend gemachten Hindernisses oder Ereignisses vorübergehend, so gelten die eben dargelegten Folgen nur so lange, wie das geltend gemachte Hindernis die Vertragserfüllung durch die betroffene Partei verhindert.

15.6 Hat die Dauer des geltend gemachten Hindernisses zur Folge, dass einer Vertragspartei dasjenige, was sie kraft des Vertrages berechtigterweise erwarten durften, in erheblichem Maße entzogen wird, so hat sie das Recht, den Vertrag durch Benachrichtigung der anderen Partei innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu kündigen.

15.7 Im Übrigen vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass der Vertrag von jeder Partei gekündigt werden kann, wenn die Dauer des Hindernisses 120 Tage überschreitet.

#### 16. Ablehnungsbefugnis

16.1 Wir behalten uns ohne Anerkennung einer Rechtspflicht vor, Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Rahmenvertrags – abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für uns oder von uns beauftragte Dritte wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

16.2 Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Geschäftspartner unverzüglich mitgeteilt. Ansprüche jeglicher Art des Geschäftspartners sind in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

**17. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht**

17.1 Erfüllungsort ist unser Sitz in Konstanz.

17.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist als ausschließlicher Gerichtsstand unser Sitz in Konstanz vereinbart. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Geschäftspartners im Ausland, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Geschäftspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand unser Sitz in Konstanz vereinbart.

17.2 Auf alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesen AGB sowie aus und im Zusammenhang mit den auf deren Basis getätigten Geschäften findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

**18. Datenschutz**

18.1 Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Falls zur Ausführung und Abwicklung von Aufträgen erforderlich, werden Daten an vertraglich verbundener Partnerunternehmen /Erfüllungsgehilfen weitergegeben.

18.2 Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.sk-one.de/datenschutz](http://www.sk-one.de/datenschutz)

**Teil B (Besondere Bedingungen für Agenturleistungen)**

Soweit diese Besonderen Bedingungen für Agenturleistungen von Teil A abweichende Regelungen enthalten, gehen die Regelungen in diesem Teil B vor.

**1. Agentur- und Gestaltungsleistungen, Urheber- und Nutzungsrechte für Geschäftspartner**

1.1 Bei von uns erbrachten Leistungen sind, soweit nichts anderes in Textform vereinbart wurde, alle dem Geschäftspartner daran eingeräumten oder übertragenen Nutzungsrechte entsprechend der getroffenen Vereinbarungen im Gesamtangebot abgegolten. Jede über diesen Rahmen hinausgehende Verwendung, Nachahmung oder Bearbeitung unserer rechtlich geschützten Leistungen und Arbeitsergebnisse ist untersagt. Für eine Nutzung über diesen vereinbarten Umfang hinaus ist eine weitere, gesondert zu vergütende Vereinbarung notwendig.

1.2 Die dem Geschäftspartner eingeräumten oder übertragenen Nutzungsrechte sind vom Geschäftspartner an Dritte nicht übertragbar und nicht weiter einräumbar.

1.3 An von uns dem Geschäftspartner vorgestellten Ideen, Konzepten, Entwürfen in Text und/oder Bild, z.B. im Rahmen einer Präsentation oder eines Pitch, erhält der Geschäftspartner keine Nutzungsrechte, solange und soweit der Geschäftspartner solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben und vergütet hat.

1.4 Nutzungsrechte werden unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung an den Geschäftspartner eingeräumt oder übertragen. Soweit wir bereits vorher in eine Nutzung des Werkes einwilligt haben, können wir diese Einwilligung im Falle des Zahlungsverzuges widerrufen. Bei Ende des Nutzungsrechts ist der Geschäftspartner verpflichtet, das überlassene Werk einschließlich aller Dokumentationsmaterialien und Kopien zurückzugeben, nicht wieder herstellbar zu löschen und die Löschung nachzuweisen.

1.5 Angebote an Geschäftspartner, die Preise enthalten, kann der Geschäftspartner nur innerhalb von drei Wochen nach Zugang annehmen. Nach Ablauf der Frist sind wir an dieses Angebot nicht mehr gebunden.

1.6 Soweit Vertragsgegenstand die Erstellung von Texten durch uns ist, liegt die Ausgestaltung des Textes sowie die Auswahl des Stils in unserem Ermessen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Auch sind wir zu einer bestimmten Wortwahl nicht verpflichtet, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Soweit der Geschäftspartner nach Erstellung des Textes durch uns eine andere Ausgestaltung, einen anderen Stil oder eine andere Wortwahl beansprucht, ist hierzu unsere Tätigkeit vom Geschäftspartner zu vergüten, es sei denn, es handelt sich um Leistungen zur Mängelbeseitigung.

1.7 Sofern nicht anders ausgewiesen, beinhaltet unser Angebot eine Korrekturschleife für den je genannten Projektteilauftrag. Weitere Änderungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

1.8 Soweit nicht nach vorstehendem Abs. 1.1 die Rechte an den Leistungen und Arbeitsergebnissen dem Geschäftspartner eingeräumt oder übertragen werden, stehen alle Rechte an unseren Arbeitsergebnissen, insbesondere die Urheberrechte, die Rechte an Erfindungen sowie technische Schutzrechte, uns zu, selbst wenn die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben des Geschäftspartners entstanden sind. Der Geschäftspartner erhält an diesen Arbeitsergebnissen ein zeitlich unbegrenztes, nicht übertragbares, einfaches Nutzungsrecht für eigene Zwecke, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Das Recht zum Widerruf der Rechte nach Ziffer 1.4. bleibt vorbehalten.

1.9 Wir sind berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse, insbesondere Werbemittel zu signieren. Hierzu haben wir auch Anspruch auf Nennung unseres Namens als Urheber in Form eines Vermerks auf jedem von uns erstellten Arbeitsergebnis. Wir dürfen diesen Vermerk selbst anbringen, der Geschäftspartner ist nicht berechtigt, ihn ohne unsere Zustimmung zu entfernen.

**2. Media-Planung und Media-Durchführung**

2.1 Werden von uns im Auftrag des Geschäftspartners Werbeträger im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gebucht (z.B. für Schaltaufträge) und dabei auf den Geschäftspartner bezogene Mengenrabatte oder Malstaffeln in Anspruch genommen, erhält der Geschäftspartner bei Nichterfüllung der Rabatt- und Staffelvoraussetzungen von vertraglich verbundenen Partnerunternehmen eine Nachbelastung, die sofort zur Zahlung fällig wird.

2.2 Bei Medialeistungen von Dritten als Unterauftragnehmer sind wir nach Absprache berechtigt, Fremdkosten als Teil- oder Gesamtbetrag vorab in Rechnung zu stellen und die Einbuchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung eines Schaltertermins aufgrund eines verspäteten Zahlungseingangs haften wir nicht. Ein Schadensersatzanspruch des Geschäftspartners entsteht dadurch nicht.

2.3 Aufträge im Bereich Werbe- und Mediaplanung führen wir nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis allgemein zugänglicher Unterlagen der Medien und vorhandener Markt-Media-Daten durch. Einen bestimmten werblichen Erfolg schulden wir dem Geschäftspartner durch diese Leistungen nicht.

2.4 Bucht ein Geschäftspartner bei uns im Rahmen eines Vertrages Werbemittel für Medien, die nicht ausschließlich von uns vermarktet werden, so können wir keine verbindliche Zusage über die terminliche Platzierung der Werbemittel durch die vertraglich verbundenen Partnerunternehmen erteilen. Etwaige Angaben zu Erscheinungsterminen sind somit jeweils vorbehaltlich von Änderungen zu verstehen.

**3. Digitale Werbemittel und digitale Dienstleistungen**

3.1 Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass über die digitalen Werbemittel, die wir bei einer Beauftragung zur Media-Durchführung erhalten, nicht auf Webseiten und/oder Daten zugegriffen werden kann, die gegen geltendes Recht und/oder Rechte Dritter verstoßen und/oder unzumutbare Inhalte, insbesondere rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Natur, aufweisen. Gleiches gilt für das digitale Werbemittel selbst.

3.2 Wir gewährleisten im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Geschäftspartner ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler bei der Wiedergabe/Darstellung des Werbemittels. Es liegt keine Pflichtverletzung unsererseits vor bei Fehlern der Wiedergabe/Darstellung, die hervorgerufen werden durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert und der Anbieter diese Fälle nicht zu vertreten hat. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Geschäftspartners für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

3.3 Soweit Leistungen zur Suchmaschinenoptimierung Vertragsgegenstand sind, stehen die hierzu zu erbringenden Leistungen in unserem Ermessen, soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde. Bei der Suchmaschinenoptimierung werden wir versuchen, dass die vertraglich vereinbarte Website bei der Eingabe bestimmter vertraglich vereinbarter relevanter Keywords in Suchmaschinen auf einer höheren Position gelistet wird, als dies vorher der Fall war. Eine bestimmte Suchmaschinenplatzierung und/oder ein bestimmtes Suchmaschinen-Ranking wird nicht geschuldet. Ist eine Suchmaschine vertraglich nicht ausdrücklich festgelegt, beziehen sich die Leistungen ausschließlich auf Google. Eine Suchmaschinenoptimierung kann ein laufender Prozess sein, so dass sich Änderungen erst nach bestimmten Zeiträumen zeigen. Eine Suchmaschinen-Platzierung ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die ständigen Änderungen der Suchmaschinenbetreiber unterworfen sind und uns im Einzelnen nicht bekannt sind. Wir sind nicht verpflichtet, bei unseren Leistungen zur Optimierung der Suchmaschinen, die jeweiligen Richtlinien der jeweiligen Suchmaschine einzuhalten. Soweit wir Keywords vorschlagen, ist der Geschäftspartner verpflichtet, die Keywords auf ihre Zulässigkeit hin zu überprüfen. Widerspricht der Geschäftspartner von uns vorgeschlagenen Keywords nicht innerhalb von drei Werktagen in Textform, gelten diese als freigegeben. Der Geschäftspartner stellt uns überdies alle zur Suchmaschinenoptimierung notwendigen Daten und Unterlagen kostenfrei zur Verfügung.

3.4 Soweit die Einrichtung eines Google AdWords-Kontos Vertragsgegenstand ist, wird für den Geschäftspartner ein einzelnes Konto bei Google eingerichtet, das von uns betreut wird. In dem Google AdWords-Konto können, müssen aber nicht, Sammlungen von Werken (wie z.B. Anzeigen und Ergebnisse von Keyword-Recherchen), Anzeigen, Strukturen und andere unabhängige Elemente enthalten sein. Wenn der Geschäftspartner uns beauftragt (unabhängig davon, ob während oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung) die Betreuung des Google AdWords-Kontos auf ihn oder einen Dritten zu übertragen, so sind wir berechtigt, eine Vergütung für unsere im Google AdWords-Konto enthaltenen Leistungen, die Einrichtung sowie Übertragung des Google AdWords-Kontos zu verlangen.

3.5 Soweit Vertragsgegenstand eine „Keyword-Recherche“ ist, legen wir nach unserem Ermessen die Keywords im Sinne der vorstehenden Ziffer fest. Bei der Keyword-Recherche schulden wir keinen Erfolg, so schulden wir z.B. nicht die Auswahl der bestplatzierten Keywords, die Keywords mit einer bestimmten Relevanz und auch nicht die Keywords, die für einen bestimmten Traffic sorgen. Wir sind berechtigt, die Keyword-Recherche automatisiert, durch Nutzung von Datenbanken und Tools durchzuführen. Es wird keine bestimmte Art und Weise der Recherche geschuldet. Ebenfalls geschuldet wird keine Aktualisierung der Keywords. Wir übernehmen keine Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der von uns vorgeschlagenen Keywords. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit trägt der Geschäftspartner.

3.6 Soweit wir Beratungsleistungen erbringen, wie z.B. zur Erstellung von Strategien, Maßnahmenplanungen, Budgetplanungen, Social-Media Konzepten, so erfolgen diese auf dienstvertraglicher Basis. Ein Erfolg wird daher von uns nicht geschuldet. Soweit nicht anders vereinbart, obliegt dem Geschäftspartner die Projekt- und Erfolgsverantwortung.

3.7 Soweit wir Leistungen als Host-Provider erbringen, gilt Folgendes:

Werden wir von Dritten auf Beseitigung vermeintlich oder tatsächlich rechtswidriger Inhalte auf den Kundenhomepages, die von uns oder durch einen von uns beauftragten Dritten gehostet werden, in Anspruch genommen, so sind wir zu deren Sperrung oder Löschung berechtigt. Soweit möglich und zumutbar, werden wir den Geschäftspartner von der Inanspruchnahme unterrichten, bevor eine solche Sperrung oder Löschung erfolgt. Wir bzw. der von uns beauftragte Dritte ist nicht verpflichtet, bei Eingang einer Beanstandung deren Berechtigung zu prüfen. Auch bei unberechtigten Beanstandungen besteht daher ein Recht zur Sperrung und Löschung.

Von uns für Geschäftspartner erstellte Homepages werden auf einem Server bzw. auf einem Server eines von uns beauftragten Dritten (Unterauftragnehmer) gehostet. Zwischen dem Geschäftspartner und einem von uns beauftragten Dritten kommt hierbei kein direktes Vertragsverhältnis zustande.



# Ihre Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Im E-Paper, online und gedruckt

Score Media ist die nationale Vermarktungsplattform für regionale Tageszeitungsmarken. Unser Portfolio erreicht monatlich 62 Mio. Leser\*innen – direkt vor Ort überall in Deutschland.

Von der (Media-)Planung über Ideenfindung und Kreation bis zur Einbuchung und zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

**Kontaktieren Sie uns.**



Score Media Group  
GmbH & Co. KG  
info@score-media.de  
www.score-media.de



## REGIONALE VERMARKTUNG

### 78467 KONSTANZ

Medienhaus, Max-Stromeyer-Str. 178  
Telefon 07531 999-0

### REGION SCHWARZWALD

78166 Donaueschingen  
Käferstraße 10-12  
Tel. 0771 8506-5561

### REGION HOCHRHEIN

79761 Waldshut-Tiengen  
Bismarckstraße 10  
Tel. 07751 8325-7421

### REGION BODENSEE

78224 Singen  
Erzbergerstraße 2  
Tel. 07731 8305-6621

### JOBS IM SÜDWESTEN

Medienhaus, Max-Stromeyer-Str. 178  
78467 Konstanz  
Tel. 07531 999-1412  
info@jobs-im-suedwesten.de

### TOURISMUS

Medienhaus, Max-Stromeyer-Str. 178  
78467 Konstanz  
Reise: Tel. 07531 999-1472  
Tourismusmedien: Tel. 07531 999-1097

### DIREKTVERTEILUNG

regional +49 (0)7704 923278-5229  
national +49 (0)7531 999-1303  
Mail: direktverteilung@sk-one.de  
Qualität: qualität@sk-one.de

## ALLGEMEINE MAILADRESSE

anzeigen@sk-one.de

## NATIONALE VERMARKTUNG

Score Media Group GmbH & Co. KG  
Willstätter Straße 62, 40549 Düsseldorf  
Hultschiner Straße 8, 81677 München  
info@score-media.de  
www.score-media.de

## VERLAGSBÜROS

### NIELSEN I

Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen:  
**pms:PrintMedien-Service GmbH**  
Goldbekplatz 3  
22303 Hamburg  
Tel. 040 639084-0  
info@pms-tz.de  
www.pms-tz.de

### NIELSEN II

Nordrhein-Westfalen:  
**TZ-Media GmbH**  
Graf-Recke-Str. 18  
40239 Düsseldorf  
Tel. 0211 558560  
info@tz-media.de  
www.tz-media.de

### NIELSEN III A

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland:  
**TZ-Medien-Service GmbH**  
Marielies-Schleicher-Str. 8a  
63743 Aschaffenburg  
Tel. 069 153256290  
info@tz-medien-service.de  
www.tz-medien-service.de

### NIELSEN III B

Baden-Württemberg:  
**Verlagsbüro Süd, Glauner & Partner GmbH**  
Dachauer Straße 37a  
85232 Feldgeding  
Tel. 08131 37660-0  
Fax 08131 37660-25  
info@vbs-feldgeding.de  
www.verlagsbuero-sued.de

### NIELSEN IV

Bayern:  
**Verlagsbüro von Schroetter e.K.**  
Industriestraße 23  
86919 Utting am Ammersee  
Tel. 08806 92464-00  
kontakt@vonschroetter.de  
www.vonschroetter.de

### NIELSEN V, VI, VII

Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:  
**TSB Tageszeitungs-Service Berlin  
Printmedien Marketing GmbH**  
Giesensdorfer Straße 29  
12207 Berlin  
Tel. 030 773006-0  
Fax 030 773006-20  
kontakt@verlagsbuero-tsb.de  
www.verlagsbuero-tsb.de